

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

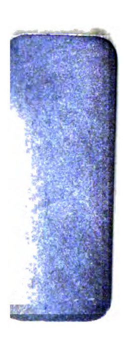
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DD
801
B46
H5
v.67



Digitized by Google


BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA




Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Verhandlungen

des

Historischen Vereins für Niederbayern.



Siebenundsechzigster Band.

Landshut 1934.

Druck der Jos. Thomann'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Vorwort.

Wegen der beengten wirtschaftlichen Lage des Historischen Vereins für Niederbayern, von der schon im Vorwort zum 66. Bande der Verhandlungen die Rede war, muß die umfangreiche Abhandlung von Fräulein Dr. Martha Schmidt über die Aufklärung im Hochstift Passau auf zwei Bände verteilt werden.

Der 68. Band wird noch im Jahre 1935 ausgegeben werden.

Mit der Arbeit von Fräulein Dr. Martha Schmidt über die Aufklärung im Hochstift Passau glauben wir besonders denen unserer Mitglieder eine Freude zu machen, welche im alten Passauer Gebiet wohnen. Aber auch vielen anderen Anhängern des Vereins wird die für die Erschließung der Geistes- und Kulturgeschichte eines geistlichen Landes am Ausgang des 18. Jahrhunderts verdienstvolle Arbeit eine willkommene Gabe sein. Nicht zuletzt dürfte damit die Kenntnis der Geschichte der Aufklärung in Deutschland eine wertvolle Erweiterung erfahren.

Anstelle des zurückgetretenen Herrn Regierungspräsidenten Dr. H. Wirschinger wurde am 19. Juni 1934 der Unterzeichnete zum Vereinsleiter bestellt. Herrn Regierungspräsidenten i. R. Dr. Wirschinger sei für sein verdienstvolles Wirken im Historischen Verein der herzlichste Dank ausgesprochen.

Landshut, am 1. Mai 1935.

Die Vereinsleitung
Dr. Kaufmann

LOAN STACK

Digitized by Google

DD901
B46 H5
v.67

Die Aufklärung im Fürstbistum Passau.

I. Teil.

Von

Martha Schmidt
München.



 Digitized by Google

„Vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät (I. Sektion) der Ludwig-Maximilians-Universität zu München als Dissertation angenommen. Der Tag der mündlichen Prüfung war der 31. Juli 1933, Referent Prof. Dr. Karl Alexander von Müller.

Digitized by Google

Vorwort.

Jeder, der wissenschaftliche Ergebnisse zum ersten Mal der Öffentlichkeit übergibt, hat die Pflicht, einen kurzen Rechenschaftsbericht über die Einflüsse und Anregungen abzulegen, die für das Entstehen der Arbeit maßgebend waren. Entstanden ist die vorliegende Abhandlung über „Die Zeit der Aufklärung im Fürstbistum Passau" durch eine Anregung des Herrn Hochschulprofessors Dr. Max Heuwieser, Passau, der mich zum ersten Mal auf jene Spätzeit des 18. Jahrhunderts lenkte.

Herr Universitätsprofessor Dr. Karl Alexander v. Müller zeigte das liebenswürdigste Verständnis für diesen Gedanken, die aufgeklärte Kulturpolitik eines geistlichen Territorialstaates zu schildern, und ihm verdanke ich die wertvollsten Hinweise auf Quellenmaterial, auf die geistigen Strömungen, die jene Zeit mit der unseren verbinden und sie auch für uns noch interessant machen. In nie ermüdender Geduld zeigte Herr Universitätsprofessor v. Müller Verständnis für das Entstehen meiner Arbeit, sodaß ich kaum die Gefühle des Dankes auszudrücken vermag, die mich bewegen.

Meine Arbeitsweise gestaltete sich, durch den Stoff bedingt, zunächst rein empirisch. Es galt, die Quellenbestände der Archive in München, Landshut und Passau nutzbar zu machen, um ein Bild von der kulturell, zeitlich, wie lokal sehr interessanten Epoche formen zu können. Mit aufrichtiger Verehrung gedenke ich an dieser Stelle des Herrn Archivdirektors Dr. Georg Schrötter vom Hauptstaatsarchiv München und danke ihm für das freundliche Interesse, das er an der Arbeit nahm, und für seine wertvollen Aufschlüsse fachlicher und kulturhistorischer Art. In erster Linie benützte ich die reichen Bestände des bayerischen Hauptstaats-

Digitized by Google

archivs München, die besonders aufschlußreich für die Kapitel Administration, Bauwesen, persönliche Einstellung des Fürstbischofs Auersperg waren.

Dem bayerischen Staatsarchiv Landshut verdanke ich ebenfalls meine Kenntnis auf dem Gebiet der Verwaltung, des Theaters und der Musikpflege, teilweise auch des Schulwesens. Die gütige Teilnahme und Liebenswürdigkeit seines Vorstands, des Herrn Oberarchivars Dr. Josef Franz Knöpfler, wie die stete Auskunftsbereitschaft von Herrn Archivrat Dr. Schmid haben die vorliegende Arbeit ungemein gefördert. Herr Oberarchivar Dr. Knöpfler, der als Vorstand des historischen Vereins für Niederbayern noch besonderes Interesse an einer Abhandlung über Passauer Geschichte nahm, stellte mir die Möglichkeit in Aussicht, die Arbeit als Jahresschrift der Verhandlungen des historischen Vereins von Niederbayern drucken zu dürfen. Ihm sei für seine Vermittlung an dieser Stelle besonders herzlicher Dank erstattet.

Für die fachliche, wissenschaftliche Unterstützung von Herrn Hochschulprofessor Dr. Heuwieser, Passau, werde ich nie genug Dankesworte finden können. Mit steter Bereitschaft und Geduld verfolgte er das Fortschreiten dieser Arbeit. Besonders verpflichtet bin ich ihm durch seine freundliche Vermittlung beim bischöflichen Ordinariat Passau, das dortige Archiv benützen zu dürfen. Es war mir durch das großzügige Entgegenkommen des Herrn Dompropsts Dr. Franz Xaver Riemer zweimal längere Zeit vergönnt, dort zu arbeiten und die äußerst wertvollen und bis heute noch nicht ausgewerteten Quellen zu erschließen. Das Material über das Sanitätswesen, über die lateinischen und deutschen Schulangelegenheiten, das Material der handgeschriebenen zeitgenössischen Chroniken des Priesters Karl Seyffert und der geistlichen Ratsprotokolle, sowie der Protokolle der geheimen Kabinettskonferenz wurden für mich unschätzbar und bildeten den Grundstock zur Bearbeitung der Frage über die Kulturpolitik des Fürstbischofs Auersperg. Als einen besonderen Glückszufall sehe ich die Auffindung der Hofkalender aus den Jahren 1783—95 an (leider fehlt der Jahrgang von 1787), die ich in der bischöflichen Bibliothek entdeckte. Sie enthalten nämlich äußerst aufschlußreiche, tagebuchartige Aufzeichnungen von der Hand des Generalvikars Grafen Johann Auersperg

Digitized by Google

Und sie erst lassen ein Bild jener Epoche des „sterbenden Rokoko“ erstehen, wie es eindrucksvoller nicht gedacht werden kann.

Wenn bis jetzt nur von den positiven Ergebnissen meiner Forschung die Rede war, so ist es billig, auch ihre Lücken aufzudecken, die sich hie und da zeigen. Meinem ernsten und nachdrücklichen Bemühen gelang es nicht, die Gestalt des regierenden Fürstbischofs Grafen Josef Franz von Auersperg deutlicher aus dem Rahmen seiner Reformarbeit in Passau zu heben. Das Haus-Hof- und Staatsarchiv in Wien, an das ich mich zunächst um Aufschluß wandte, wies mich an das Auerspergische Familienarchiv in Losensteinleiten bei Steyr (OÖ.). Sein Leiter, Exzellenz Graf Rudolf M e r a n, hatte die Liebenswürdigkeit, mir wiederholt auf meine Anfragen ausführlich zu antworten. Allerdings ergab sich aus der Korrespondenz mit ihm, daß persönliche Zeugnisse außer einem Hirtenbrief aus Kärnten nicht mehr vorhanden waren, sodaß die Bewilligung Sr. Durchlaucht des Prinzen Karl Auersperg in Soteska, das Hausarchiv benützen zu dürfen, gegenstandslos wurde. Das bischöfliche Ordinariatsarchiv Olmütz, an das ich mich daraufhin wandte, gab ebenfalls negativen Bescheid: eine Hinterlassenschaft des Domkapitulars Grafen Johann Auersperg, der nach 1803 in das dortige Kapitel übergesiedelt war, sei nicht vorhanden. Beiden letztgenannten Stellen sei hiemit für ihre freundlichen Bemühungen verbindlichster Dank gesagt.

Die Quellen erwiesen sich ebenso wenig aufschlußreich, als es galt, den Propst Philipp von Melchior, den langjährigen Freund und Berater des Fürstbischofs, zu charakterisieren. Das Haus-Hof- und Staatsarchiv, sowie das Adelsarchiv, beide in Wien, konnten mir keinerlei Aufschluß über Abstammung und Werdegang dieser rätselhaften Persönlichkeit geben.

Eine dritte Niete zog ich zunächst mit der Fahndung nach der ersten Zeitung, die nachweislich seit 1784 in Passau erschien. Als ich mich in dieser Angelegenheit an den besten Kenner der neueren Passauer Geschichte, Herrn Professor Wolfgang Maria S c h m i d, München, wandte, teilte er mir mit, daß es ihm während einer 30jährigen Sucharbeit nicht gelungen sei, das Passauer Intelligenzblatt aufzufinden. Die Archive und Bibliotheken von Passau, Linz, Fürstenzell, Metten, München, Landshut, Neuburg a. d. Donau,

Digitized by Google

sowie das Auskunftsbüro der deutschen Bibliotheken in Berlin antworteten auf meine Anfrage ebenfalls verneinend.

Erst nachdem die Arbeit bereits abgeschlossen war, gelang es mir, dies lange vergeblich gesuchte Passauer Intelligenzblatt, die „Passauer Zeitung“ genannt, in dem neugeordneten Stadtmuseum auf der Festung Oberhaus (Passau) in einem einzigen, unvollständigen Exemplar vom 21. Januar 1789 (Nr. 6) ausfindig zu machen, das meine Vermutungen, daß es sich um eine rein politische Zeitung mit einem verschwindend geringen Teil von Lokalanzeigen handelte, bestätigte. Die „Passauer Zeitung“ deckt sich in ihrem Inhalt und ihren Tendenzen vollkommen mit ihrem Nachfolger, dem „Kurier an der Donau“. Die Kenntnis dieser Zeitung verdanke ich wiederum dem Entgegenkommen des Herrn Hochschulprofessors Dr. Heuwieser, der 3 zusammenhängende Jahrgänge von 1792, 1794 und 1795 (Januar bis Juli) für das Institut zur Ostbayerischen Heimatforschung vor dem Untergang rettete.

Herrn Universitätsprofessor Dr. Arthur Kutscher, München, und dem Theaterwissenschaftlichen Institut bin ich für die Auffindung der Autoren und Komponisten zu den Schauspielen und Operetten, die über die Passauer Bühne gingen, sehr zu Dank verpflichtet.

Den Herren vom bischöflichen Ordinariatsarchiv München, vom Finanzamt München, sowie den Beamten des Stadtarchivs und der Kreisbibliothek Passau danke ich ebenfalls für ihre gütige Beihilfe.

Passau, im September 1932.

Digitized by Google

Inhalts-Übersicht.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Aufklärung im Bistum Passau.

Einleitung.

Man hat der Aufklärungszeit oftmals ihre Unbeständigkeit in der Durchführung von an sich heilsamen Reformen vorgeworfen. Es ist gewiß eines ihrer Merkmale, daß die Menschen im ausgehenden 18. Jahrhundert viel Gutes zu rasch einführen, manches Alte, traditionell Gebundene zu rasch abschaffen wollten. Ein Taumel der Menschheitsbeglückung, so könnte man es fast nennen, hatte sie ergriffen und nur ihr Optimismus konnte in der kurzen Zeit, die ihr zu handeln vergönnt war, das erreichen, was dauernden Wert besaß. Wenn wir die Passauer Verhältnisse in unsere Betrachtung ziehen, so wollen wir nachdrücklich darauf hinweisen, daß in der Zeitspanne von 1784—89 unerhört viel Neues und Nützliches geschaffen wurde, welches der Konsequenzlosigkeit der Aufklärung vollständig entbehrt. Der Führer der Reformen, der Fürstbischof Auersperg selbst, trat, wie wir es ausreichend darzulegen versuchen werden, mit einem klaren Programm die Leitung des Hochstifts an. In knapp 5 Jahren — denn die Aufklärungsbestrebungen gingen in dem Entsetzen und dem Abscheu des Fürsten über die Greuel der französischen Revolution unter — war auf allen Gebieten des staatlichen und kulturellen Lebens eine dem Fortschritt günstige Umwälzung erfolgt, sodaß sie auch die gegnerischen Bestrebungen der wenig aufgeklärten Hoffabale siegreich überwand.

Ein zweiter Vorwurf, der die Aufklärungsperiode und ihre Anhänger oftmals trifft, ist der des kalten Rationalismus, der nüchternen Berechnung, die über alle traditionellen Bindungen hinweggeht. Die Aufklärung *war* ein Produkt des erwägenden Verstandes, nur *ihm* konnte die Überwindung des barock- irratio-

Digitized by Google

nalen Zeitgeistes glücken. Der Unterschied zwischen nord- und süddeutscher Aufklärungsbewegung ist trotz des gleichen Ziels ebenso fühlbar wie der Gegensatz des nord- und süddeutschen Menschen. Brauchte man dort die vorhandenen Verstandeskräfte nur zu wecken, um sie für die aufgeklärten Tendenzen zu begeistern, so lag der Fall mit Süddeutschland ganz anders. Das Zeitalter des höfischen Barocks hatte hier einen kulturellen Aufschwung ohnegleichen mit sich gebracht und der süddeutsche Mensch fühlte sich diesem Geist, der aus dem Frankreich Ludwigs XIV. an die deutschen Höfe verpflanzt worden war, wesensverwandt. Die katholische Kirche stand auf der Höhe ihrer Macht, der Jesuitenorden feierte kurz vor seinem Untergang noch einmal große Triumphe. Die Theorien der Aufklärungsphilosophen konnten auf einem solchen Boden nicht in dem Maße Wurzel schlagen wie in der norddeutschen Erde. Durch Kompromisse allein ließ sich hier etwas erreichen. Die rationalistische Weltanschauung wurde daher in Süddeutschland ins Irrationale umgebogen und fand erst in dieser Veränderung Eingang in die Wesensart des gefühlsweicheren Menschen; nur so konnte sie erfolgreich sein.

Eine Hierarchie- und Dogmenfeindlichkeit, wie sie sich in manchen Maßnahmen Josefs II. offenbart, kam bei einem kirchlichen Würdenträger, wie es Fürstbischof Auersperg war, nicht in Betracht. Er hätte sich ja dadurch selbst aufgegeben. Allerdings konnten neue, eudämonistische Ideen nicht durchdringen, ohne alte Vorurteile zu überwinden und zu beseitigen. Aus allen diesen Gründen mußte sich für die süddeutsche Aufklärung ein ganz anderes Bild ergeben wie für die norddeutsche. Die Ideen des Fortschritts und der Wohlfahrt waren überall die gleichen. Sie wurden nur je nach der geistigen und gefühlsmäßigen Eigenart verschieden aufgenommen. Ein letzter Hinweis mag vielleicht die süddeutsche Aufklärungsbewegung am Passauer Hof noch deutlicher erscheinen lassen: Die Nähe Oesterreichs, des Wiener Kaiserhofs. Der Einfluß, den dieser das Heilige Römische Reich verkörpernde Hof auf die umliegenden Fürstentümer ausübte, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Wien war seit Maria Theresias Regierung mehr denn je die in Sitte und Geschmack tonangebende Metropole, auf welche sich das Augenmerk fast aller geistlichen und weltlichen Fürsten richtete.

Digitized by Google

Die politischen Niederlagen Oesterreichs gegen Preußen konnten seinem Hofe nichts von seiner kulturellen Machtstellung nehmen. Was dieser von den neuen Ideen der Weltverbesserung in sich aufnahm, galt für fast alle Reichsfürsten als ultima ratio. Und hier sollte nun ein Monarch auf den Thron kommen, der es ganz und gar nicht verstand, mit einem Volk Kompromisse zu schließen, das dazu mehr wie ein anderes bereit gewesen wäre. Die josephinische Aufklärung in Oesterreich war deshalb von Anfang an unpopulär. Nur in einzelnen Schichten konnte sie Wurzel schlagen, nie aber vom ganzen Volk ergriffen werden. Sie blieb daher unpersönlich und dem Oesterreicher wesensfremd.

Auch Fürstbischof Auersperg konnte in dem Passauer Territorium nicht alle Widerstände restlos überwinden. Rücksichten auf das Domkapitel, Rücksicht aber auch auf seine eigene Stellung legten seinem Drang, seine Untertanen zur „Glückseligkeit“ zu führen, Fesseln an. Außerdem lag es seiner Natur fern, seine Ideen mit despotischer Gewalt durchzusetzen. Und nicht zuletzt hinderten ihn finanzielle Erwägungen und Schwierigkeiten an der Durchführung seiner Pläne. Seine Aufklärungsbestrebungen wären sicher anders verlaufen, wäre nicht die Abtrennung der Diözese Linz bezw. St. Pölten bei seinem Regierungsantritt erfolgt.

Vergleicht man die Herrschergestalten Oesterreichs und Passaus in jener Zeit, so fällt trotz vieler Ähnlichkeiten der eine Gegensatz sofort auf: Der grandiosen Einseitigkeit, wie sie Joseph II. in seinen Aufklärungsmaßnahmen zeigt, steht die harmonische, versöhnliche Art Auerspergs gegenüber. Joseph II. war zweifellos in seinen Reformen ein Genie, denn nur ein solches konnte imstande sein, in Anknüpfung an die überleitende Tätigkeit Maria Theresias im Verlauf von 10 Jahren eigenen, unabhängigen Herrschertums sein Land auf die geistige und kulturelle Höhe zu bringen, die es befähigte, in der Zeit nach den Befreiungskriegen die Konkurrenz mit Preußen aufzunehmen und mit diesem die politische und geistige Führung ganz Mitteleuropas durch fast ein halbes Jahrhundert einzunehmen und zu behaupten; ein theresianisches Oesterreich wäre dazu noch nicht imstande gewesen, zu viele traditionelle Bindungen und Hindernisse hätten es gehemmt. Man wirft, je nach der Einstellung, den aufgeklärten Reformen Josephs ihr radikales Nicht-

Digitized by Google

beachten jeder Tradition vor oder bewundert darin das Genie des Kaisers. Doch die Frucht dieser rücksichtslosen Innenpolitik zeigte erst ein späteres Jahrhundert und das Wertvolle daran offenbart sich dem Historiker erst durch den Vergleich mit der vorhergehenden Periode und mit gleichzeitigen anderen Staaten.

Während sich Josephs Reformen an die Vorbereitung seiner großen Mutter anschlossen, während der Kaiser immerhin als Träger für seine Bestrebungen ein geschultes, gehorsames Beamtentum als Rückhalt bereits vorfand, und daneben ein der Dynastie ergebenes Volk, das jederzeit bereit war, ihn als den ebenbürtigen Nachkömmling einer Reihe von großen Fürsten zu ehren, so lag der Fall in einem geistlichen Fürstentum ganz anders. Hier bedeutete jeder Regierungswechsel zugleich einen Systemwechsel, und diese Tatsache war in jener Zeit des Absolutismus doppelt bedeutsam, in der die verschiedenartigsten Strömungen und Abwandlungen möglich waren. Den Träger der Tradition bildete jeweils das Domkapitel, es verkörperte zugleich das konservative Element, das oft genug auf fortschrittliche Maßnahmen des Fürstbischofs hemmend einwirkte. Dieses Kapitel wählte nun zum Nachfolger des Kardinals Grafen Firmian, der in einer 20jährigen Regierung mehr absolutistische als fortschrittliche Züge geoffenbart hatte, am 19. Mai 1783 den Grafen Joseph Franz von Paula aus dem reichsfürstlichen Hause Auersperg.

Dieser, als Sohn des Oberststallmeisters Fürsten Heinrich Joseph Johann von Auersperg und seiner zweiten Gemahlin Maria Franziska, geb. Gräfin Trautson, am 31. Januar 1734 zu Wien geboren, war aus alteingesessenem Krainer Adel. Seine Vorfahren hatten dem Hause Habsburg manchen wertvollen Dienst in ihrer Eigenschaft als Landeshauptleute der Windischen Mark geleistet. Im Zeitalter der Reformation waren sie zum neuen Glauben übergetreten und kamen dadurch in schwersten Konflikt mit dem Kaiserhaus, insbesondere aber mit Erzherzog Ferdinand von Steiermark. Sie hatten nämlich eine landschaftliche protestantische Schule ins Leben gerufen und einen Superintendenten aufgestellt. Dadurch wurde das Verhältnis zum Grazer Hof immer gespannter, denn die Fürsten von Auersperg stützten sich auf ihre von Erzherzog Karl erhaltenen Privilegien, die ihnen Religionsfreiheit zugesichert

Digitized by Google

hatten. Außerdem verkörperten sie einen so starken Grenzschutz gegen die vordringenden Türken, daß auch Ferdinand sich nicht entschließen konnte, gegen sie schärfer vorzugehen. Was dem Habsburger nicht gelang, nämlich sie zu rekatholisieren, wurde das Verdienst der Jesuiten, die durch die Erziehung einiger Söhne des Hauses die Wendung zum alten Glauben vollzogen[1]). Die folgenden Generationen des Hauses Auersperg vertauschten ihren Beruf als Landeshauptleute nach dem Entsatz von Wien im Jahre 1683 mit der angenehmeren Stellung als Hofbeamte in Wien. Angesehene Funktionen versahen sie hier, und ihr Einfluß hat manchesmal entscheidend in die große Politik eingegriffen. Ihre hohe gesellschaftliche Stellung sicherte ihnen noch im 18. Jahrhundert die Anhänglichkeit und Treue des letzten Habsburgers Karls VI. und seiner Tochter. An Maria Theresias Hof weilte Fürst Heinrich Joseph Johann, der Vater des Passauer Fürstbischofs, als Oberststallmeister, und sein Name erscheint häufig in Memoiren aus jener Zeit.

In dieser Atmosphäre höfischen Lebens wurde Joseph Franz Anton geboren und wuchs in einer Schar von Geschwistern auf. Die Treue zum angestammten Habsburger Haus war ihm angeboren, wie anerzogen. Das Passauer Domkapitel hat ihm daraus später einen starken Vorwurf zu machen gewußt, als Joseph II. durch einen Handstreich die Einkünfte Passaus in Oesterreich an sich brachte; es hat ihm zu große Nachgiebigkeit in den Verhandlungen mit dem Wiener Hof vorgeworfen. Die gesellschaftlichen Verbindungen zu den Kindern Maria Theresias waren sicher sehr früh angebahnt worden, gehörte doch das Oberststallmeisterpaar zu den intimsten und ältesten Freunden des Kaiserpaares. Mit 13 Jahren wurde der junge Auersperg bereits in den Malteserorden aufgenommen, er trat dann aus undurchsichtigen Gründen wieder aus und wandte sich dem geistlichen Stande zu. Er wurde 1752 Domherr zu Passau, 1754 zu Salzburg und Auditor rotae der deutschen Nation zu Rom. Im Jahr 1763 erhielt er sein erstes Bistum Lavant; 2 Jahre später hatte er die Ehre, das Kaiserpaar

[1]) Neues Archiv für Geschichte, Staatenkunde, Literatur und Kunst, 2. Jahrg. Wien 1830. F. X. Richter — Olmütz, Die Fürsten und Grafen von Auersperg.


Digitized by Google

in seiner Bischofsstadt begrüßen und bewirten zu dürfen. Im Jahr 1771 wählte ihn das Domkapitel zu Gurk zum Bischof und in den folgenden Jahren hören wir zum ersten Mal von seiner umfassenden Reformtätigkeit. Diese war es, die Sebastian Brunner veranlaßte, Auersperg in die „theologische Dienerschaft Josephs II." einzubeziehen. Besonders verargte ihm dieser Geschichtschreiber, daß er die Veröffentlichung des kaiserlichen Toleranzpatents von 1782 durch einen Hirtenbrief unterstützt hatte, „indem er zur Eintracht mit evangelischen Pastoren mahnte und Kontroverspredigten strenge untersagte. Auch führte er in seiner Diözese den österreichischen Normalschulkatechismus ein" und verbot den katholischen Geistlichen, Reverse von Eheleuten mit gemischter Konfession über Kindererziehung zu fordern. Rosenkranz und Weihwasser sollten nur mit größter Behutsamkeit angewandt werden, „als hiedurch der sinnliche Mensch nur gar zu sehr das Wahre beseitigt und in dem Aberglauben, so ohnehin bey dem Pöbel im Schwunge gehe, noch mehr gestärket wird".[2])

I. Abschnitt:
Voraussetzungen.

1. Die außenpolitischen Schwierigkeiten mit Oesterreich.

Graf Auersperg begann seine Regierung unter den denkbar ungünstigsten Auspizien. Am Tage, nachdem der Tod des Grafen Firmian in Wien bekannt wurde, verfügte man auf Befehl des Kaisers den Sequester über alle Passauer Einkünfte in Ober- und Niederösterreich, erklärte zugleich die Abtrennung des oberennsischen Sprengels der Passauer Diözese und erhob diesen Teil zu einem eigenen Bistum Linz. Auersperg legte sofort nach seiner Wahl Protest gegen diese Gewaltmaßnahmen beim Wiener Hof ein und unterstützte ihn durch persönliches Erscheinen in Wien. Seine Stellung war von Anfang an ungewöhnlich schwierig: Von Geburt Oesterreicher aus altem, regierungstreuem Geschlecht, dazu ein Verehrer des Kaisers, wenngleich er dessen Reformen durchaus nicht

---

[2]) Sebast. Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II., Geheimkorrespondenzen und Enthüllungen, Wien 1868.

Digitized by Google

blind huldigte, wie es mancher Autor darzustellen versucht, brachte ihn nun die Lage der Dinge in äußersten Gegensatz zu Joseph II. Dazu kam eine nur geringe Kenntnis der inneren Verhältnisse seines Hochstifts, eine mangelnde Kenntnis auch der Ansichten des Domkapitels, dessen Ansprüche auf Rückerstattung der Güter er in Wien mitvertreten mußte. Da er angesichts der entschlossenen Abwehr des österreichischen Staatskanzlers Fürsten Kaunitz-Rittberg für den Augenblick nichts erreichen konnte, entschloß er sich, nach Gurk, seinem bisherigen Bischofssitz, zurückzukehren, „da ich aus wahrer Nächstenliebe mich sonsten ziemlich einschränke", so schrieb er an den Passauer Hofkanzler. Die Einzelheiten der Verhandlungen zwischen Passau und Oesterreich, die ihr Ende erst durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 fanden, hier zu behandeln, liegt nicht in dem Zweck dieser Arbeit. Das Ziel, das Auersperg durch seine Verhandlungen erreichen konnte und das er im Vergleich vom 4. Juli 1784 tatsächlich erreichte, enthielt folgende Abmachungen:

„Die ober- und unterennsischen Lande werden von der Passauer Diözese nach dem allgemein angenommenen System Josephs II. zum besten der erbländischen Seelsorge abgetrennt.

1. Die Beschlagnahme über alle Güter, Besitzungen, Zehnten, Beutelgelder, Lehnsrechte, sowohl des Hochstifts wie des Domkapitels, wird aufgehoben und sie Passau zum freien Genuß und Besitz zurückgegeben.
2. Die Gefälle und Einkünfte seit 13. März 1783 werden zurückerstattet nach zuverlässiger Berechnung.
3. Abtrennung der Passauischen Diözesanrechte und Befugnisse in den österreichischen ober- und unterennsischen Ländern mit Ausnahme von Neuburg am Inn.
4. Dem Kaiser werden die in den primis fructibus, iuribus episcopalibus, pensiones alumnatica bestandenen, von dem hochstiftischen Kirchengebiet in den österreichischen Landen bisnun jährlich zu beziehenden bischöflichen Einkünfte, die Herrschaft und das Alumnat zu Guttenbrunn und Enns samt ihrem Vermögen und Einflüssen überlassen.
5. Zur Dotierung des neuen Bistums Linz 400 000 fl. entweder ganz oder in Raten von 100 000 fl. zu zahlen verpflichten sich

Hochstift und Kapitel, in einer Verzinsung zu 4 % zahlbar von dem Tag der Beschlagnahme an.

6. Die Verträge von 1728 wegen der Propstei Ardacker sind ungültig und die Einkünfte und die Propstei selbst zur Verbesserung der inländischen Seelsorge gewidmet.
7. Die hochstiftlichen titulo mensae versehenen dermaligen weltgeistlichen österreichischen Landeskinder werden für den Fall ihrer Unvermögenheit, den seelsorgerischen Verrichtungen weiter vorzustehen, in die Verpflegung und Versorgung des erbländischen Religionsfonds übernommen.
8. Die in den neuerworbenen Gebieten sich ergebenden Anstände sollen vollkommen abgetan sein."[3])

Unterzeichnet war dieser Vertrag von Fürstbischof Auersperg, dem Dompropst Grafen von Lamberg und Domdechanten Thomas Grafen von Thun, sowie vom Senior des Kapitels Vigil Maria Grafen von Firmian.

Oesterreich zahlt danach an Passau 20 280 fl. zurück, wovon die Interessen schon abgezogen sind, die vom 13. März 1783 an bezahlt werden müssen.

Unmittelbar nach der Ratifikation schlug der Kaiser dem Gesandten Auerspergs am Wiener Hof, Herrn von Walter, vor, ihm statt der 400 000 fl. (s. oben Ziff. 5), die das Hochstift doch ziemlich „in Verlegenheit setzen" würden, Passauisches Gebiet abzutreten. v. Walter machte dem Fürstbischof sogleich davon Mitteilung mit dem Zusatz, dieses Ansinnen sei allein aus dem Haß des Kaisers gegen das Kapitel, besonders aber gegen den Domdechanten Grafen Thun, zu erklären, er würde alles daransetzen, diesem möglichst viel abzujagen. Der Resident schlug Auersperg ferner vor, sich mit dem Regierungsantritt zu entschuldigen und keineswegs auf den Vorschlag einzugehen. Im übrigen sei die Zustimmung des Kapitels erforderlich, welches diese niemals geben würde.[4])

Die Gestalt Kaiser Josephs II. erscheint in den Briefen des Herrn von Walter, der bei Hof einflußreiche Beziehungen zu dem Baron Kresel und Baron Spielmann hatte, in wenig günstigem Licht, und man sieht daraus, daß bei der sogenannten seelsorger-

[3]) H.St.A. M. 96.
[4]) H.St.A. M. 96.

Digitized by Google

lichen Aufklärungspolitik die Machtpolitik Habsburgs nicht aus dem Spiele blieb. Herr von Walter erkannte das klar, wenn er in einem Brief vom 17. Dez. 1783 an den Passauer Fürstbischof schrieb: „La nécessité de l'état est ordinairement le prétexte de la tyrannie des souverains".[5]) Der Wiener Hof beherrschte in diesen Verhandlungen, die mehrmals durch ihn wie durch Passau abgebrochen wurden, alle Künste der Diplomatie.

Während seiner Regierung machte Fürstbischof Auersperg noch zweimal den Versuch, den Vertrag von 1784 als erzwungen und daher rechtsungültig zu bezeichnen und die Diözese in alter Größe wieder herzustellen: Bei dem Regierungsantritt Kaiser Leopolds II. und Franz II. Jedesmal scheiterten die Verhandlungen an dem Widerstand der Habsburger, die von dem Passauer Fürstbischof zu große Zugeständnisse bei zu geringer Geldentschädigung verlangten; sie scheiterten aber nicht daran, „daß man damals (unter Auersperg) die leopoldinischen Rudera nicht zu schätzen gewußt hätte, und deshalb hätten die amtlichen Stellen sogleich die erwünschte Gelegenheit gefunden, die ganze Ausgleichung dahin zu bringen, wo ihre traurige Lage dermals aufgestellt ist".[6]) Die eine Tatsache in dem ganzen Hin und Her von Pro-Memorien, Ministerialentschließungen, Deduktionen, Instruktionen ꝛc. jedoch ist unbestreitbar: Wäre in den fraglichen Jahren 1783/84 nicht Fürstbischof Auersperg, sondern sein späterer Nachfolger Graf Thomas Thun, der schon 1783 kandidiert hatte, an der Spitze des Hochstifts gestanden, so hätte die Zergliederung einen noch ungünstigeren Vergleich nach sich gezogen, wenn er überhaupt erreicht worden wäre. Denn Auersperg war persona grata am Wiener Hof; in den abschließenden Ministerialentschließungen wird immer wieder das wahre Wohlwollen des Kaisers betont, und andererseits gibt Auersperg nur aus „wahrer Devotion gegen seine Majestät und das erhabene Erzhaus" nach.

[5]) H.St.A. M. 1098, Korrespondenz des Bischofs Auersperg mit seinem Bevollmächtigten in Wien, Herrn von Walter.

[6]) H.St.A. M. 638: Acta, die bei dem Regierungsantritt des Kaisers Leopold von Oesterreich vom Hochstift Passau nachgesuchte Wiedereinsetzung in seine von Kaiser Joseph II. anno 1784 getrennten Diözesangerechtsamen in den österreichischen ober- und unterennsischen Landen betr.

Digitized by Google

2. Die Persönlichkeit Auerspergs und seiner Freunde.

Nur ein unvollkommenes Bild können wir von diesem Regenten zeichnen, da persönliche Äußerungen selten sind und Briefe (mit Ausnahme der geschäftlichen Korrespondenz mit dem Passauer Hofkanzler von Molitor oder dem Wiener Residenten von Walter) überhaupt fehlen. Nur aus indirekten unpersönlichen Quellen, wie aus zeitgenössischen Berichten und Kabinettsdekreten können wir sein Bild erschließen. Seinen Charakter, seine geistigen und künstlerischen Neigungen aber können wir nur erraten, nicht definieren. Vereinzelte Buchhändlerrechnungen, Inventare über Möbel und Bilder sind Quellen, die zu gering sind, um zu einem abschließenden Urteil zu gelangen.[7])

Die zeitgenössischen Berichte zeichnen sich natürlich ebensowenig durch Sachlichkeit und Tiefe aus, wie die flüchtigen Charakteristiken in den Geschichten der Stadt Passau, die oftmals auf ihnen beruhen. Die Vertreter der Aufklärung sahen Auersperg als einen der ihren an.[8]) Merkwürdig scheint mir das Urteil eines Passauers in der Zeitschrift „Galerie merkwürdiger Örter in Deutschland" zu sein, der, obwohl Zeitgenosse Auerspergs, seinem Wesen doch nicht vollkommen gerecht wird: Er wirft ihm nämlich ein plötzliches Abnehmen seiner geistigen Kräfte bis zur „Unsinnigkeit" vor. Aber darin hat der Verfasser wohl recht, daß gegen Ende der 80er Jahre sich ein merkwürdiger Umschwung in den Ansichten und in den Reformen des Bischofs vollzieht, eine Erscheinung, die sich mit dem Ausbruch der französischen Revolution, der Gefangennahme der

[7]) Meine Bemühungen, die Privatkorrespondenz, tagebuchähnliche Aufzeichnungen über Reisen nach Neapel, nach Karlsbad in einem Ordinariats- oder Familienarchiv aufzufinden, blieben leider erfolglos. Diese Aufzeichnungen sollen sich in dem sogen. „kleinen hochfürstlichen Archiv" befunden haben. — Die amtliche Korrespondenz gewährt natürlich wenig Einblicke in die Denkungsart des Fürsten. Seine Kabinettsdekrete, die nicht gesammelt sind, liegen teils bei den einschlägigen Materien, teils bei den Hofratsprotokollen (B. St.A. L.).

[8]) S. Der deutsche Zuschauer, 4. Bd. IV. Heft Nr. 19 „Reinigung der Religionsbegriffe in Passau", ohne Druckort 1786, und „Briefe eines Reisenden über das Hochstift Passau an seinen Freund ***", Nürnberg 1794.

Digitized by Google

königlichen Familie und der Vertreibung zahlreicher Aristokraten aus Frankreich menschlich und historisch ausreichend erklären läßt.

Das gesellige Leben und die Freude am Festefeiern gehören zu den Hauptmerkmalen der Rokokozeit. Auersperg machte hievon keine Ausnahme. Eine ganze Reihe von Freunden begleiteten ihn bereits von Klagenfurt nach Passau: Baron Wulffen, Baronin Geylberg mit ihren Töchtern, Herr von Renfrode, Graf Aicholt mit Frau und Töchtern, Baron Rindsmaul und Hanxleden.

Sein Einzug in die Residenz war ein einzigartiges, nie zuvor gesehenes Ereignis. Der Festzug mit den Mitgliedern des Hofstaates in zweispännigen, den Domizellaren in vierspännigem Wagen an der Spitze setzte sich vom Kloster St. Nikola aus in Bewegung und wurde beim Betreten der Stadt am „Bürgthor" vom Stadtmagistrat „in Ober- und Untergewöhr", beim Priesterhaus von 100 bürgerlichen Knaben „in türkischer Kleidung mit entblößtem Säbel unter den Klängen einer türkischen Musik" empfangen.[9]) Alle Häuser waren aufs festlichste geschmückt und der Garten des Kapitularhofs auf der Römerwehr, den Graf Johann Auersperg bewohnte, war so hell erleuchtet, daß man das in einem Tempel aufgestellte Bild des neugewählten Fürsten nebst seinem Wahlspruch „amore et justitia" in der ganzen Stadt sehen konnte. Am gleichen Tag hatte man von der Innbrücke einen großen Luftballon freigelassen, der nach 3½stündiger Fahrt in einem Kornfeld bei Braunau landete; ein ähnlicher Ballon war tags vorher von der Residenz aus entfesselt worden, der bei Pfarrkirchen im Bayerischen aufgefunden wurde. „Beede diese Luft- und Lustbooten wurden zurückgebracht und die Überbringer beschenket", so schreibt Carl Seyffert über diese eindrucksvollen Ereignisse. Am Abend des Einzugstages wurde im hochfürstlichen Hoftheater eine glänzende „Opera" gehalten. Die Prachtentfaltung in Passau war so groß, daß der Resident des Fürstbischofs in Wien befürchtete, es werde eine satirische Broschüre darüber erscheinen, weil der Kaiser allen übertriebenen Aufwand in einem so kleinen Fürstentum mit Mißfallen betrachte.[10])

---

[9]) H.St.A. M. 1020.
[10]) H.St.A. M. 98.

Digitized by Google

Passau erlebte unter Auerspergs Regierung eine Reihe von Jahren, in denen die Lebensfreude des Rokoko noch ein letztes Mal aufflammte. Von den großen Freibällen, den Kinderbällen (nach dem Vorbild am Wiener Hof zur Zeit Maria Theresias), von den glänzenden Aufführungen im Hoftheater, den musikalischen Akademien und Volksbelustigungen im englischen Park wird an anderer Stelle die Rede sein.

Es mußte natürlich im Interesse Auerspergs liegen, den Rang eines Kardinals gleich seinen Vorgängern am Hochstift, Firmian und Lamberg, zu erlangen. Die Verhandlungen mit Rom begannen bereits im Jahr 1786, scheiterten aber zunächst immer wieder an der Sparsamkeit des Fürsten, der sich unnütze Palliengelder sparen wollte. In der Korrespondenz des Residenten von Walter erscheint einmal eine Äußerung desselben, von Molitor gegenüber, dem Fürsten werde es nie gelingen, den Stephansorden und die Kardinalswürde zu erlangen, solange er sich nicht die unteren Behörden durch Geldgeschenke gefügig mache.[11]) Im Jahr 1788 erhielt Auersperg dennoch die ersehnte Kardinalswürde, deren Kosten, die sogen. „römischen Taxen", von den Einkünften einiger hochfürstlicher Rentämter wie Königsstetten und Stockerau, sowie von der Holzversilberungskasse und dem Kastenamt in Wien gedeckt wurden. Damals ging eine Summe von insgesamt 6070 fl. an die römische Nuntiatur. Die einzelnen Beträge wurden in der Kameralkasse unter „Anschaffung" gebucht.[12])

Alle Historiker der Passauer Bischöfe rühmen übereinstimmend die haushälterische Natur Auerspergs. Durch diese Tugend der Sparsamkeit hatte er im Laufe der Jahre ein beträchtliches Vermögen angesammelt, trotzdem den Fürstbischof seine Geschwister in finanzieller Hinsicht ziemlich in Anspruch nahmen. Aus den Verhandlungen des Domkapitels als Testamentsvollstrecker des Kardinals erfahren wir, daß ein Bruder, Fürst Karl Joseph von Auersperg, der Majoratsherr, ein Kapital von 21 536 fl. 54¼ kr. und ein anderer Bruder, Graf Franz Xaver, einen Kredit von 26 770 fl. entliehen hatten und in die ärgste Verlegenheit kamen, als das Domkapitel diesen Kredit kündigen wollte. Flehentliche Schreiben

[11]) H.St.A. M. 98.

[12]) B. St.A. L. Rep. 113[1], Nr. 10, Fasc. 2.

Digitized by Google

ließen von beiden ein, unterstützt von ihrem Bruder, dem Domkapitular, man möchte ihnen das Kapital nicht kündigen, und bewogen schließlich das Domkapitel, diese Summen gegen eine Verzinsung von 5 % auf ihrem Konto stehen zu lassen.[13]) Auersperg war, nach allen Quellen zu schließen, von einem rührenden Familiensinn beseelt. Er unterhielt seine beiden Schwestern, die Gräfin Wurmbrand und die Gräfin Würben, die an seinem Hofe lebten. Beide hatten sich sehr jung verheiratet und waren beide unglücklich geworden, denn sie hatten verschwenderische Gatten, die ihnen nach ihrem Tod beträchtliche Schulden hinterließen. Die Gräfin Würben war vollkommen hilflos und allein auf die Unterstützung ihrer Geschwister angewiesen. Die Gräfin Wurmbrand aber befand sich in besonders drückenden Verhältnissen, da ihre Tochter, eine Stiftsdame in den Niederlanden, vor dem Ansturm der französischen Heere zu ihrer Mutter nach Passau hatte flüchten müssen. Die beiden Damen lebten nur von einer Unterstützung ihres geistlichen Bruders, die 500 fl. betrug. Weiterhin lebte noch eine Schwägerin Auerspergs, deren Gemahl General war, am Passauer Hof; diese befand sich ebenfalls in den schlechtesten finanziellen Verhältnissen.

Auerspergs Testament vom 30. Nov. 1794 offenbarte die gütige Natur, die dem Erblasser innewohnte. Er setzte zum Universalerben das Hochstift ein. Zum Exekutor der letztwilligen Verfügungen wurde der Hofkanzler bestellt. Die Zinsen des hinterlassenen Vermögens sollten zur Tilgung der Schulden des Fürstentums dienen. Dafür sollte dieses die Unterstützung derjenigen Untertanen übernehmen, die sich seiner Hilfe bei Lebzeiten erfreut hatten. Das Gesamtvermögen wies eine Höhe von 422 500 fl. auf. Davon sollten dem Armeninstitut in Passau 30 000 fl., den Armenkassen auf dem Land 36 640 fl. zufallen. Dem Krankenhaus dachte der Fürstbischof 6000 fl., dem neuerrichteten Tollhaus das Doppelte zu. Sein Leibarzt Großi erhielt 500 fl., der Wundarzt Gierold 1200 fl., der Hofpfleger 600 fl., von Molitor 1000 fl. und jeder Kammerdiener 300 fl. Allen seinen Geschwistern vermachte er eine Summe von 70 000 fl. zu gleichen Teilen. Dem Baron von Renfrode wurde ein „Douceur“ von 600 fl. zugedacht. Bei der Beerdigung verbat

[13]) O.A. P. Testament der Fürstbischöfe.

Digitized by Google

er sich jeden Prunk, es sollte jedem eingeschriebenen Armen an seinem Sterbetag 1 fl. „auf die Hand gereicht“ werden. Dann hieß es weiter im Testament: „Dergestalten, daß weilen mit unserem Geheimen Rat und Probst von Melchior ein Kontrakt vom Jahr 1785 bestehet, krafft dessen ihm lebenslänglich der jährliche Genuß der Zinsen von diesem Kapital (25 080 fl., das für die Domkustodei bestimmt war), zugesichert, sogestalten mithin das Kapital oneriert ist, er auch sothane Zinsen auf seine Lebenszeit ohne Umstände zu genießen haben soll“.[14]) Trotzdem ergab sich wegen dieser Zinsen bald nach dem Tod des Kardinals eine Differenz von Melchiors mit dem Domkapitel.[15]) Außer dem Kapital sollten mehrere wertvolle Gebrauchsgegenstände, Uhren, Tabatieren, Stöcke an liebe Freunde verteilt werden.

Das Urteil des Domkapitels konnte angesichts dieser überraschenden Erbschaft nicht anders lauten als: „Seine hochfürstliche Eminenz haben durch hochdero gute Wirtschaft und großmüthig gemachte Dispositionen zugunsten des Hochstifts auf einmal alle sich so vielfälthig bei Verfassung höchstdero Übernahmsinventariums entstandenen Irrungen, Verdrüßlichkeiten und Zweifel so vollkommen gehoben, daß es dermalen nur an dem ist, daß Ein Hochwürdig regierendes Domkapitel lediglich mit der Sorge der Verfassung eines künftigen vollständigen Übernahmsinventars sich zu beschäftigen habe“.[16])

Da die Inventare aus dem Jahr 1795 nichts von Büchern erwähnen, so müssen wir uns bei dem Kapitel über die literarischen Neigungen des Kardinals auf Buchhändlerrechnungen aus den Jahren 1782 und 83 beschränken. Damals ließ sich der Fürstbischof von einem Klagenfurter Buchhändler ein „Exemplar der zusammengetragenen Patenten in publicis et ecclesiasticis von 1767 bis Ende 1782“, zwei Gesangbücher „zum römisch-katholischen Gottesdienst“, „eine Auslegung der Christenlehre, Austriaca sacra und Wittolas Psalmen“ schicken. Im Jahr 1783 erhielt ein Wiener Buchhändler den Auftrag, folgende Bücher nach Klagenfurt zu schicken: Einen kleinen und einen großen Katechismus, zwei Lesebücher, ein Evan-

[14]) H.St.A. M. 1024a.
[15]) O.A. P. Testament der Fürstbischöfe.
[16]) H.St.A. M. 1024a.

Digitized by Google

gelienbuch, „das zergliederte und erläuterte Evangelium", Pitorfs Gottesgelahrtheit, P. Lallemants Geistliche Werke, Einleitung zur Rechtschreibung, Hirtenbrief aus Bayern und aus Salzburg, „Geographie für Kinder". Dann bestellte er weiter 2 Broschüren „Tut der Kaiser Recht?" und „Der Papst und seine Rechte", sowie 2 Trauerspiele „Lüsane" und „Elsbet".[17])

Wüßten wir nicht von der Verehrung Auerspergs für das Kaiserhaus durch vereinzelte Äußerungen von ihm selbst und von seinen Zeitgenossen, so könnten wir diese Verehrung allein aus der Wahl seiner Bilder ersehen. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß es kein Wohn- oder Schlafgemach des Fürsten, weder in der Residenz noch in Freundenhain, gab, in dem nicht einige Portraits von Mitgliedern der kaiserlichen Familie hingen.

Ein Beispiel: Im Audienzzimmer der Residenz hingen: ein Portrait von Maria Theresia, ein Portrait des Kaisers Franz, ein Portrait des Kaisers Joseph II. und eines seiner Gemahlin, in der Retirade hingen ebenfalls die Bilder von Maria Theresia und Josephs II. usw.[18])

Ein Bilderverzeichnis aus dem Jahr 1783 gibt einen unterhaltlichen Ausschnitt über den Geschmack der damaligen Zeit, die unbefangen Heiliges und Heidnisch-Weltliches, manchmal sogar sehr Weltliches durcheinander mischte. Man kann mit gutem Recht die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts als die Epoche des Kupferstiches bezeichnen. In der Bildersammlung Auerspergs befanden sich Kupferstiche aller bedeutenden Figuren der Mythen- und Weltgeschichte: Von Kardinal Julius von Medici, dem Papst Pius VI. bis zum Grafen Balthasar Castiglione, von Perseus und Andromeda und den „trois Deésses se préparant pour le jugement de Paris" bis zu den Versuchungen des heiligen Antonius und der Anbetung der Hirten, von der schönen Galathee bis zur heiligen Familie war alles vertreten. Nicht zu vergessen der holländischen Kunst. Der Fürstbischof besaß eine Menge dieser kleinen Genrebilder eines Teniers, eines van Steen: La cuisinière hollandaise, Assemblée de Buveurs, vues de Flandres, Paysans hollandois.[19])

---

[17]) H.St.A. M. 832.
[18]) H.St.A. M. 849.
[19]) H.St.A. M. 832.

Digitized by Google

Selten ist in einem Jahrhundert so viel gereist worden wie im 18ten. Die peinliche Angelegenheit, in die das Passauer Hochstift mit Oesterreich verwickelt worden war, veranlaßte Auersperg zu wiederholten Reisen nach Wien. Als die Verhandlungen wieder einmal ins Stocken geraten waren, reiste er kurz entschlossen nur mit einem Hofkaplan und einem Kammerdiener vierspännig nach Wien, um den Verhandlungen persönlichen Nachdruck zu verleihen. Während der 11 Jahre seiner Passauer Regierung unternahm Auersperg nicht weniger als vier große Reisen. Im April 1786 brach er nach München zu einem „unerwarteten Besuch“ bei Karl Theodor auf. In Passau war man umsomehr erstaunt, als die Beziehungen zu Bayern keineswegs besonders herzlich waren. Jedoch hatte diese Reise wie auch die im Dezember des nächsten Jahres unternommene Fahrt nach Wien, zu den Vermählungsfeierlichkeiten des Erzherzogs Franz mit Elisabeth von Württemberg, rein gesellschaftlichen Charakter. Der Fürstbischof fuhr am 28. Dezember 1787 von Passau ab und blieb bis 17. Januar 1788 in Wien. Aus Gesundheitsrücksichten entschloß er sich zu zwei Reisen „nach dem Kaarlsbad“ und zwar in zwei aufeinanderfolgenden Jahren, nachdem er schon während seiner Kärntener Regierung dort Heilung gesucht hatte. Der erste Kuraufenthalt dauerte vom 29. Mai 1786 bis 7. Juli, der zweite vom 13. Mai bis 22. Juni 1787. Bei seiner Rückkehr von diesem Kuraufenthalt wurde er von der Passauer Bürgerschaft mit größtem Jubel und Böllerschüssen bewillkommnet.[20])

Wenden wir uns der äußeren Erscheinung Auerspergs zu, so erscheint er noch als ein echter Vertreter des Rokoko mit einer kurzen Perücke und goldgestickten Kleidern. In den „Beylagen zu den 1783ten Schatoullrechnungen von 1. Nov. 82 bis letzten Okt. 83“ liegt ein „Conto, Waß ich vor Ihro Pischöfliche Exlentz an Stücker Arbeith gemacht habe als auf zwei Kleider Knöpf gestickt“ . . . von „J. G. Schnabel, bürgerlicher Goltstickermeister wohnhaft auf den Spidaller bey den golden Pelican.[21]) Selbst Kleinigkeiten wie Strumpfbänder oder Pontifikalschuhe, „Angleskleider“ und Perücken, von denen eine 12 Dukaten kostete, wurden aus Wien besorgt.

[20]) Carl Seyffert, Passauisches Tagebuch, Passau 1788.
[21]) H.St.A. M. 832.

Digitized by Google

Seine Gesundheit muß immer zart gewesen sein, in den letzten Jahren des Passauer Aufenthaltes hatte er mehrere Male gefährliche Krankheiten zu überwinden. Während einer solchen besorgniserregenden Erkrankung hatte der geistliche Rat öffentliche Gebete für ihn in allen Kirchen der Stadt angeordnet. Anschaulich wurde im „Kurier an der Donau“ das erste Hervortreten des Fürsten nach seiner Genesung geschildert. Und am 31. Januar 1794 konnte man hier lesen: „Abends ward auf dem Hoftheater die so allgemein beliebte Opera „Die Zauberflöte“ gegeben, woben sich eine ungewöhnliche Menge Zuschauer einfand, die Seine hochfürstliche Eminenz bei höchstdero Ankunft mit einem anhaltenden, allgemeinen Händeklatschen empfieng, um sowohl ihre Freude über die Gegenwart des besten Fürsten, als auch ihre Wünsche für höchstdero Wohlseyn und langes Leben zu äußern. Sichtbare Freude funkelte aus den Augen des gerührten Landesvaters und man konnte deutlich abnehmen, wie tief Seine hochfürstliche Eminenz das erhabenste Fürstenglück fühlte, von seinem Volk geliebt zu sein“.

Wenn wir uns die einflußreichsten Persönlichkeiten am Hof vor Augen führen, so taucht neben der aristokratischen Persönlichkeit Auerspergs ein merkwürdiger, fast unheimlich dämonischer Mann auf: Der Propst Philipp von Melchior, eine Gestalt, die wir beinahe nur aus den Äußerungen Dritter kennen, und deren Beurteilung umsomehr erschwert wird, als sie ihm nie in objektiver Weise gerecht werden. Er scheint die anregende und teilweise auch ausführende Kraft in den bischöflichen Reformen gewesen zu sein. Nur gering, zu gering sind seine persönlichen Äußerungen: Von seiner Hand rühren die Vota in den Protokollen der lateinischen Schulkommission, deren Vorstand er war, her. Darin offenbart er eine klare Ausdrucksweise und eine von dem durchdringendsten Verstand zeugende Urteilskraft. Doch dürfen wir darüber auch nicht die Empfindsamkeit des Mannes vergessen, die ihm eingab, über eine Brücke im englischen Park die Inschrift zu setzen: „Alles ist Übergang“. Der Propst stammte aus Oesterreich, war ein überzeugter Anhänger der josephinischen Aufklärungspolitik und hatte bereits während Auerspergs Klagenfurter Aufenthalt mit ihm in eifrigstem Briefwechsel gestanden. Die Rechnungen über Postgebühren für die

Digitized by Google

Briefe, die nach Ardagger gingen, sind ziemlich hoch.[22]) Melchior wurde nach Auerspergs Wahl zum Fürstbischof von Passau wahrscheinlich noch im Jahr seiner Ankunft (1784) in die neue Residenz geholt. In kurzer Zeit stand er sämtlichen ins Leben gerufenen Kommissionen teils als Ausschußmitglied, teils als ihr Vorstand vor. Daß er sich dadurch in Passau beim Kapitel und bei den Beamten viele Feinde machte, darf nicht Wunder nehmen. „Sein (Auerspergs) erstes Gute, das er stiftete, war, daß er seinen Freund Propst Melchior nach Passau berief. Dieser einsichtsvolle Mann war mit dem Geiste, der die damalige Regierung Oesterreichs beseelte, vertraut, und so kann man sagen, diesem Mann verdanke Passau alle guten Einrichtungen, die zu jener Zeit gemacht wurden“.[23]) Dieser rätselvolle Mann, der nicht im Vordergrund der Ereignisse stand, sondern mehr hinter den Kulissen arbeitete, wenigstens soweit die Quellen es erkennen lassen, besaß bis zum Beginn der 90er Jahre das Ohr des Fürsten. Es ist schwer, ja unmöglich, bei dem vorhandenen Material zwischen seiner und des Bischofs Initiative zu trennen. Fast scheint es, als ob Auersperg öfters nur der Anordnende gewesen wäre. Daß der Propst dank seiner stillen Tätigkeit nicht den Kabalen des Domkapitels, bei dem er wegen seiner Freisinnigkeit nicht beliebt war, zum Opfer fiel, beweist sein Verbleib auch nach dem Tode Auerspergs in Passau, wo sein Name noch 1802 als einer der höchst bezahlten Beamten in der Liste des Pensionssystems steht. Wie er in dem Testament des Fürsten bedacht wurde, davon war bereits oben die Rede. — Der Propst war es auch, der einige Männer der Wissenschaft, den Naturwissenschaftler Lorenz Hunger, den Historiker Joseph Milbiller, den Schriftsteller Ignaz Schmid nach Passau zu ziehen wußte, die auf das geistige Leben der Stadt wenigstens für die Dauer von 10 Jahren entscheidenden Einfluß gewannen.

Um in der Reihe der Männer weiterzufahren, die bestimmenden Einfluß auf das geistige Leben in Passau ausübten, so muß hier an erster Stelle des Grafen Johann Auersperg gedacht werden, der schon vor der Wahl seines Bruders zum Fürstbischof in Passau

[22]) H.St.A. M. 832.

[23]) Galerie merkwürdiger Örter in Deutschland, Ronneburg und Leipzig 1803.

Digitized by Google

Domkapitular war. Viele Charaktereigenschaften hatte er mit diesem gemeinsam: Toleranz, persönliche Liebenswürdigkeit, Sinn für Volksbildung und Volkswohl. Fast bei allen wichtigen Organisierungskommissionen war er beteiligt, Präsident der Sanitätskommission und Vorstand des Armeninstituts-Konsesses, sowie Mitglied der geheimen Kabinettskonferenz. Seinen Einfluß auf den Fürstbischof festzustellen, ist vollends unmöglich, denn an ihn, den Domkapitular und jüngeren Bruder des regierenden Fürsten, wagte sich die Stimme der Kritik natürlich nicht. Er war überzeugter Anhänger des physiokratischen Systems und gab seine Überzeugung wiederholt in literarischen Aufsätzen kund. Seinem Privatsekretär Carl Seyffert verdanken wir das wichtigste und aufschlußreichste Quellenmaterial über die Regierung des Fürstbischofs; sein (Seyfferts) Passauisches Tagebuch ist sicher auf die Anregung der beiden Brüder Auersperg entstanden. Seine Chronik umfaßt leider nur die ersten 4 Jahre von Auerspergs Regierung, er offenbart aber darin so viel lebendigen historischen Sinn, daß wir sie als unmittelbares Zeugnis eines Zeitgenossen nicht hoch genug einschätzen können.

Inwieweit die intimsten Freunde des Fürstbischofs Einfluß auf die weltliche Regierung hatten, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Der Fürstbischof verlieh einigen von ihnen gleich nach seiner Ankunft in Passau verschiedene Hofämter: So wurde z. B. der Graf Aicholt zum Direktor der deutschen Schulkommission, der Baron Wulffen zum Oberstallmeister, Herr von Renfrode zum Obergartendirektor ernannt.

Fürstbischof und Domkapitel.

Haben wir bis jetzt nur die anregenden und fördernden Kräfte aus Auerspergs Umgebung behandelt, so steht diesen eine andere, ihnen feindliche Gruppe gegenüber. An ihrer Spitze die Gestalt des Domdechanten und Weihbischofs Grafen Thomas Thun. Sein Name wurde bereits oben bei der Kandidatur des Jahres 1783 erwähnt. Unter dem alternden Grafen Firmian hatte er die Angelegenheiten des Hochstifts fast unumschränkt geleitet und zwar in keiner fortschrittlichen Weise. Nun aber zog mit dem neugewählten Grafen Auersperg und seinen Getreuen ein neuer.

Digitized by Google

frischerer Geist ein und drängte den Einfluß Thuns in den Hintergrund. Fürstbischof Auersperg trat als aufgeklärter Regent im Stil Maria Theresias mehr, als im Stil Josephs II. die Regierung des Passauer Hochstifts an. Er kam aus einem Oesterreich, das durch die vermittelnden Versuche der Reform einer großen Regentin und einer feinen Menschenkennerin bereits für geistige Einströmungen aufgelockert war und freieren Lebensanschauungen huldigte, als das kleine Passauer Fürstentum. War es zu verwundern, daß Auersperg diesen freieren Geist, wohlgemerkt im Rahmen der katholischen Dogmenlehre, auch seinem neuen Herrschaftsgebiet einzupflanzen bestrebt war? Eine seiner ersten Verfügungen, die sogleich den „neuen Kurs" verrieten, den er einzuschlagen gedachte, betraf die Abstellung der vielen Andachten, die auf Kosten der fürstlichen Kasse während der Fastenzeit im Dom stattfanden. Damals schrieb er noch von Kärnten aus, er wolle für dieses Jahr (1784) alle herkömmlichen Andachten ein letztes Mal gestatten; vom nächsten Jahr ab sollten sie aber alle mit Ausnahme der Andacht des heiligen Johann Nepomuk unterbleiben, um alle unnützen Ausgaben zu sparen: „ . . . Nur will ich erinnern, daß bei jetzigen aufgeklärten Zeiten und philosophischen (sic) Jahrhundert so verschiedene dort (in Passau, der Fürstbischof schrieb noch von Klagenfurt aus) hergebrachte Andachten umsomehr auffallend seyn müssen, weil hiezu immer der Cameralbeutel die Auslagen zu bestreitten hat, da doch die Domkirche selbsten aber hinreichende Einflüsse besitzet, solche Andachten, die fremde und oft verschiedentlich befangene Einbildungen geschaffen, eigends zu unterstützen".[24]) Selbst im Domkapitel machten sich für kurze Zeit fortschrittlichere Regungen geltend, geführt von Johann Graf Auersperg und Joseph Johann Graf Welsperg, dem Präsidenten der Hofkammer. Bald aber nahm das Kapitel eine ablehnende Haltung gegen die rasch aufeinanderfolgenden Reformdekrete des Bischofs an. Sofort nach Auerspergs wirklicher Regierungsübernahme gab es Differenzen in innerpolitischen Angelegenheiten, als Auersperg über die Kapitalien verschiedener Kongregationen Erkundigungen einzog. Dadurch wurden auch Kapitalien des Domkapitels in Mitleidenschaft gezogen, und dieses zögerte daher mit der Aufstellung

[24]) H.St.A. M. 97.

Digitized by Google

einer genauen Abrechnung, indem es in einem Schreiben vom 22. März 1786 bat, einen Bevollmächtigten zu der Kommission ernennen zu dürfen, die über die einzuziehenden Gelder verfügen sollte, „als mehrere Vorschriften uns in die Besorgnis haben versetzen müssen, daß höchst dero bestgemeinte landesväterliche Absichten in der Folge durch die in benachbarten Landen so hoch angerühmte vermeindliche Aufklärungsgrundsätze, welche sich gleichsam auf die gänzliche Zerstreuung aller wohlhergebrachten und bestfundierten Grundverfassung und Einführung einer willkürlichen und despotischen Benehmung in der Folge sich hinausdehnen dürfen, vereitelt, überrascht und irregeführt werden mögen. Die bereits beschehene Aufhebung der Großen Lateinischen Kongregation und einiger Bruderschaften sind Ereignisse, die unsere Aufmerksamkeit haben rege gemacht, und bezeigen, daß der erste Schritt schon geschehen sei, um dem Landesfürsten ein System aufzubringen, so in sich selbst zersterrend ist, und in der Folge die Liebe und das allgemeine Zutrauen des Volks von seinem obersten Seelenhirten und gnädigsten Landesfürsten abzuwenden vermag. Wir sind weit entfernt, hierorts für die eingerissenen und alt eingewurzelten Mißbräuche, abergläubische Andächteleyen und aller Art sogenannter frommen Täuschungen das Wort zu führen, vielmehrs aber unser heißes Verlangen mit aller wahrer (?) aufgeklärten vereinigen, damit solche mit Verwendung aller Mühe und christlicher Klugheit verbessert und zernichtet werden mögten, können aber nicht absehen, wie eine mit Wissen, Willen, ja auch Beförderung mehrerer vorigen höchsten Bischöfen und Landesregenten eingeführte Verbrüderungsgesellschaften und Kongregationen plötzlich aufgehoben und dissolviert . . . werden mögen, wozu der Wille ihrer Vorfahrern niemals gerichtet, noch weniger jener der dermalig bestehenden Glieder“.[25]) Trotz dieses Widerstandes hatte Auersperg die beiden Kongregationen, die lateinische und die Wagbruderschaft, aufgehoben und die Einkünfte der letzteren dem deutschen Schulfond überwiesen. Der Magistrat aber sollte für die Errichtung und Unterhaltung einer öffentlichen Stadtwage aufkommen. Damit waren die Differenzen zwischen Fürstbischof und Kapitel über diesen Punkt keineswegs beigelegt. Der Bischof ver-

[25]) B. St.A. L. Rep. 91b Verz. 1, Fasz. 10, Nr. 338.

Digitized by Google

bietet sich diesen „unanständigen Machtton und das Gepräge einer eingekleideten Mitregentschaft“ mit energischen Ausdrücken. Das Kapitel verlegt sich nun auf seinen vermeintlichen Rechtsstandpunkt, daß es allein das Medium sei, wodurch der Landesfürst die wahre Gesinnung des Volks erfahren könne; es wirft ihm weiter vor, er hätte heuchlerische Ratgeber in seiner Umgebung, die „gewissenlose Egoisten seien und ihn zu einer willkürlichen Regierung verleiten wollten“. Nun verlangt Auersperg ganz schroff die Namhaftmachung dieser Räte durch das nächste Peremptorium. Geschähe das nicht, so werde man dies als eine gehässige Verleumdung ansehen und danach zu handeln wissen. Das Kapitel dürfe nur in Kraft treten, wenn dem Volk neue Lasten auferlegt oder wenn neue Kapitalien aufgenommen werden müßten. In den Verhandlungen mit dem Kapitel zeigt sich der Fürstbischof seinen Gegnern durchaus gewachsen und schlägt sie mit ihren eigenen Worten, im vollen Bewußtsein, trotz der unglücklichen finanziellen Verhältnisse, eine gute Finanzpolitik zu treiben; „da wir vermög aufhabender landesfürstlicher Pflichten nur das Wohl des gesamten Landes zu unserem eigenen gemacht haben. Und was wir hierbey wünschen, ist, daß uns keine Voreiligkeit, keine, obschon nichts bedeutende Schikane von diesem Weg abhalten sollte“. Im März 1787 entschloß sich das Kapitel zur Einreichung der Fassionen, nicht ohne vorherige Ausreden mit „verbrannten Akten“ und einem „erkrankten Archivar“.

Hatte sich das Kapitel von Anfang an durch die allzupersönlichen Verhandlungen Auerspergs mit dem Wiener Hof zurückgesetzt und nicht oft genug befragt gefühlt, so nahmen bei den neuerlichen Vorstellungen Auerspergs über die Passauer Rekuperationsangelegenheit im Jahr 1790 die domkapitelischen Syndikatsprotokolle einerseits und die Erwiderungen des Fürsten andererseits einen ganz bedrohlichen Ton an. Die Kapitulare gingen so weit, dem Kardinal vorzuwerfen, daß zuviele „unverantwortliche Ratgeber Einfluß auf die bischöflichen Entschließungen“ hätten (von Melchior war nämlich diesmal der Bevollmächtigte des Bischofs in Wien).[26])

Der Fürstbischof ließ sich indes durch all das nicht beirren. Das Kapitel versuchte es zwar immer wieder mit kleinlichen Mitteln

[26]) H.St.A. M. 638.

Digitized by Google

und Quertreibereien, die Entschlüsse Auerspergs zu durchkreuzen, seine Bemühungen hatten aber keinen Erfolg. Eine Reihe von Verordnungen gelangten ungeachtet seines Widerstandes, den man keineswegs gering anschlagen darf, zur Durchführung.

Aufklärung auf kirchlichem Gebiet.

Es ist der Aufklärung von ihren Widersachern immer wieder der Vorwurf gemacht worden, sie hätte mit ihren Reformen die alte Überlieferung roh angegriffen und liebgewonnene Gebräuche zerstört. Es ist richtig, daß manche Reformen erbarmungslos in das Volksleben und Volksempfinden eingreifen mußten und Jahrhunderte alte Gewohnheiten mit einem Federstrich beseitigten. Auch im Passauer Hochstift ging man so vor. Die Aufklärung forderte von dem Fürsten jedoch, daß er seine Untertanen zu vernünftigen Menschen mache. Aberglaube aber, der sich vielfach in die religiösen Gebräuche eingeschlichen hatte und mit ihnen eng verknüpft war, hatte in einem Wohlfahrtsstaat des 18. Jahrhunderts keinen Platz mehr.

Aus landesfürstlicher Machtvollkommenheit verhinderte Auersperg die Neugründung einer Bruderschaft „Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit", trotzdem diese vom Papst zugelassen worden war und ein päpstliches Breve vorweisen konnte. Der Fürstbischof nahm keinerlei Rücksicht darauf, da „es oftmals nur erschlichen worden sei", und verbot überhaupt, eine Bruderschaft ohne die Bewilligung des Ordinariats zu gründen. „Allein die von Jesus Christus eingesetzte Religionslehre reicht zur Wirkung des ewigen Heils hin und hat keinen Mangel an sich, der etwa erst durch Errichtung einer Bruderschaft oder andere obgenannte Tändeleyen ersetzt werden müsse". Zusammenschlüsse dieser Art könnten nur zu leicht in Pharisäismus ausarten. „Die Eigenschaft der christ-katholischen Religion beschränkt sich nicht nur auf Beten und Andächteleyen, sondern zu ihrer ohnumgänglichen Wesenheit gehört, daß alle unsere Handlungen mit dem ewigen Ziel übereinkommen und die Präge der Rechtschaffenheit auf sich tragen, wozu Nächstenliebe, Gehorsam gegen unsere Leiter, Mitleid gegen die Bedrängten, täthige Beyhilfe gegen die Armen, Erfüllung seiner Pflichten be-

Digitized by Google

hilflich sein kann".[27]) Nur ein ethisch hochstehender Mensch kann solche Worte finden, und wir sind am wenigsten befugt, über die „Frivolität und Gottlosigkeit der Aufklärung" den Stab zu brechen.

Das Generale vom 22. Juni 1784 offenbart den echten Geist der Aufklärung: „ . . . Demnach auf höchsten Befehl Ihro hochfürstliche Gnaden das bisher üblich geweste Wetterläuten nach den Vorgängen Oesterreichs, Churpfalz Baierns und Salzburgs in Hochihro sämtlichen Hochstiftslanden außer des gewöhnlichen, zu Anrufung des göttlichen Beystandes bestimmten Englischen Grußes und nach geendetem Gewitter zur Danksagung abermal gebenden Zeichens ein für alle Mal eingestellet, und die sämtlichen Pfarrer zur Folge dessen bereits zu gehorsamstem Vollzug und öffentlicher Verkündigung von denen Kanzeln von dem löblichen Officio ecclesiastico und weiters dahin angewiesen werden, daß sie sich bestreben sollen, ihren Pfarrvertrauten das für das Wetterläuten etwa noch habende widersinnige Vorurtheyl zu benehmen und angegen den aechten und besseren Begriff beyzubringen, also wird selbe gnädigste Entschließung den . . . aufgestellten hochfürstlichen Beamten zur ebenmäßigen Wissenschaft, und zu dem Ende anmit eröffnet, daß selbe ihresorts von aufhabender Polizey wegen auf die landesfürstliche Verordnung genau zu halten und allenfalls denjenigen Unterthanen, die sich dawider aufhalten oder murren würden, auf andere Gedanken mit guter Art zu verleiten, und ihnen ihre diesfalls habende Vorurtheyle auf alle mögliche Weise durch gegründete Vorstellungen zu benehmen sich verwenden sollen".[28])

Die eben ausgesprochene Vermutung des Widerstandes auf Seiten der Bevölkerung erwies sich keineswegs als unbegründet. Die Untertanen wollten nicht von ihrem gewohnten Wetterläuten ablassen und taten alles, um den Ortsmesner zum Läuten zu

---

[27]) Der deutsche Zuschauer, herausgeg. v. P. A. Winkopp, 1786 ohne Druckort, druckte diese Verordnung wörtlich ab und fügte hinzu: „Wahrscheinlich werden dieser landesfürstlichen Verordnung noch mehrere ähnlichen Inhalts nachfolgen und es bleibt dem Freunde der Tugend und Religion nichts zu wünschen übrig, als daß die Passauer Volkslehrer die schönen Absichten des aufgeklärten Fürsten ebenso zu befördern sich angelegen sein lassen, als andere in anderen Gegenden bemühet sind, die Vollziehung ebenso heilsamer Verordnungen zu vereiteln."

[28]) H.St.A. M. 721.

Digitized by Google

bringen. Dieser, einerseits durch die fürstliche Verordnung gebunden, andererseits materiell von den Dorfbewohnern abhängig, befand sich in schwieriger Lage. Man verweigerte ihm nämlich die Naturalleistungen, wenn er nicht läuten wollte. Eine lange Verhandlung zwischen dem Hofrat, dem Pfleger und Ortsbürgermeister entspann sich wegen dieser Frage und es bedurfte der ganzen Energie auf Seiten der Hofbeamten, sich gegen die aufständische Bauernschaft zur Wehr zu setzen.

Im Dezember 1785 erging ein weiteres Verbot, daß am St. Nikolaustag keine „Pelzemärtel" herumziehen dürften, weil dadurch „der schwachen Jugend nur unzeitige, schädliche Furcht eingejagt" werde.

Zur darauffolgenden Osterzeit verbot man per decretum den Verkauf von gefärbten Ostereiern bei Leib- und Geldstrafe: Jede Familie sollte nur 3 Eier färben dürfen und diese dann zur Weihe bringen. „Überhaupt sollen alle was immer für Namen habende geweihte Sachen niemals zu einer Ware oder Marktartikel herabgewürdigt werden; deshalb ist aller Kauf, Verkauf, Handel und Wandel von ihnen eingestellt bei Strafe der Konfiskation".[29])

Auch in kirchlichen Gewohnheiten, soweit sich bei ihnen Mißstände zeigten, suchte man zu reformieren. Besonders gaben die Prozessionen zu häufigen „Ausschweifungen" Anlaß, da mancherlei verkleidete „Charikaturen" im Zug mitgingen und die Beter von der Anbetung des Allerheiligsten abwendig machten. Nur die Priester sollten von nun an in ihren Amtskleidern erscheinen, Figuren aber, Zunftstangen durften nicht mehr mitgetragen werden und die Dorfmusik hatte ganz zu unterbleiben. Selbst das „Abbrennen von Böllern" wurde nur am Vorabend der Prozession gestattet.

Eine andere Verfügung griff ebenfalls tief in das Volksleben und Volksbewußtsein ein: die Kirchen, Pfarrhöfe und Klöster nicht als Asylstätten zu benützen. Das weltliche Gericht wurde eigens ermächtigt, Verbrecher, Diebe, die sich an geweihte Stätten geflüchtet hatten, auch dort aufzugreifen. Bürger und Priester sollten dabei helfen, indem sie Anzeige erstatteten, um zur Bestrafung des Verbrechens beizutragen. Auch diese Verordnung konnte nur selten

[29]) B. St.A. L. Rep. 113[1], Verz. 1, Abtl. a, Fasc. 54.

Digitized by Google

in Vollzug gebracht werden, da die Bevölkerung passiven Widerstand leistete. Um das Gesetz anziehender zu machen, entschloß sich der Hofrat, für jede Anzeige ein „Douceur“ von 10 fl. auszusetzen.

Etwas Neues und Unerhörtes für die Zeitgenossen bedeutete der Entschluß Auerspergs, eine Visitationsreise durch das Hochstift zu unternehmen, die vom 25. Sept. bis 28. Okt. 1786 stattfand und auf welcher „nichts, so anstößig sein konnte, dem Adlersauge des Oberhirten entgieng“. Auch die Pfarreien der 3 Stadtgedinge unterzog man einer eingehenden Untersuchung, selbst die Domkirche, „in welcher seit dem Jahr 1661 kein Bischof eine vorgenohmen hatte“, vergaß man nicht. Im Anschluß daran gewährte der Fürstbischof eine allgemeine Audienz für alle Untertanen: In dem Kabinettsdekret vom 4. und 8. November 1786 wurde dies mitgeteilt: „Da S.H.G. nach der nunmehro in dem hiesigen Reichsfürstenthum auf dem Land vollbrachten Visitation in ecclesiasticis et politicis gesonnen seien, auch in der hochfürstlichen Residenzstadt Passau . . . eine sowohl fürstliche als bischöfliche Untersuchung vorzukehren: bei dieser Gelegenheit unter einem die Bürger und Innwohner der 3 Stadtgedinge mit ihren allenfallsigen Bitten oder Beschwerden selbsten zu hören: so eröffnen Hochdieselbe sothane gnädigste Gesinnung dem Hofrat zur weiteren Kundmachung durch die 3 Gedingsrichter mit dem, daß

a) selbe Visitation den 13. dieses in der Ilzstadt angefangen und zwar in unbestimmten Tägen jedoch in den laufenden Monaten noch fortgesetzt, hiebei aber jedes Mal von 3 bis 5 Uhr in dem hochfürstlichen geheimen Konferenzzimmer der Vortrag über weltliche Bitten oder Beschwerden wird angenommen werden, dann daß

b) derley Bittsteller oder Beschwerdeführer nach den Gedingsgerichten so ein- und abgetheilt werden sollen, daß jene nicht auf einmal in zu großer Menge erscheinen“.[30])

Das Vorbild Kaiser Josephs II. mit der Gewährung von Audienzen für jedermann war hier offenbar maßgebend. Der Fürst des aufgeklärten Staates schloß sich nicht mehr wie seine Vorgänger von dem Volk ab und regierte es unpersönlich durch seine Beamten,

---

[30]) B. St.A. L. Rep. 113. Verz. 1, Abtl. a, Fasc. 51.

Digitized by Google

sondern er wollte selbst an seinen Sorgen und Beschwerden teilnehmen, ihnen nachgehen und Abhilfe schaffen.

Die Visitation Auerspergs hatte, wie das Kabinettsdekret zeigt, einen doppelten Zweck: Eine Reform auf kirchlichem wie auf weltlichem Gebiet. Es dauerte daher nicht lange und eine ganze Reihe von Verordnungen z. B. über Abstellung der heimlichen Ehebündnisse erging. Eine eigene Sponsalienordnung mit einem festen Tarif für die Geistlichen wurde ausgearbeitet. In der Stadt Passau erfolgte die Trennung in Dom- und Stadtpfarrei, da immer Streitigkeiten und Übergriffe entstanden waren.

Im Jahr 1787 erließ Auersperg endlich auf wiederholte dringliche Vorstellungen der Bayerischen Oberlandesregierung eine Verordnung gegen die Illuminaten, die jedoch nur für den bayerischen Sprengel der Passauer Diözese Wirkung haben sollte. Mehrere Male hatte der Passauer Gesandte am Münchener Hof, Herr von Sedlmayer, den Fürstbischof beschworen, Schritte gegen diese staatsfeindlichen Elemente zu unternehmen.

Die Visitationsreise des Fürsten, bei welcher „er väterlich umgienge mit den Schäflein und Lämmern", hatte nicht nur mancherlei Mißstände und veraltete Einrichtungen aufgedeckt, sie hatte auch das persönliche Verhältnis zwischen Landesherr und Landeskind aufs Neue festgeknüpft. Überall war Auersperg begeistert empfangen worden: „Ihre Herzen wurden gegen Gott durch seine geistvolle Lehren entzündet, die Herzen erweichet, die Augen aber standen in Thränen; — und die nach Möglichkeit überall veranstalteten Ehrenbezeugungen schienen dem entzückten Volk viel zu gering für einen solchen goldenen Herrn (denn so drückte sich der gemeine Landmann aus)".[31]) Der Fürstbischof konnte dem Hofrat gegenüber nur seiner herzlichen Freude und seinem Dank Ausdruck geben und den Untertanen versprechen, ihre ungleich verteilten Lasten etwas zu erleichtern, da er jedem einzelnen so viel wie möglich zur Wohlfahrt verhelfen wollte.

---

[31]) Carl Seyffert, Das Passauische Tagebuch von 1788. B. St.B. M cod. Bav. germ. 1745.

3*


Digitized by Google

Fürstbischof Auersperg und die französische Revolution.

Die französische Revolution, das folgenschwerste Ereignis des 18. Jahrhunderts, traf Fürstbischof Auersperg in zweifacher Weise; zunächst als Mensch: seine Nichte, die Stiftsdame in Belgien war, mußte vor dem Ansturm der Revolutionsheere flüchten und kehrte mittellos zu ihrer Mutter, der Gräfin Wurmbrand, die am Passauer Hofe lebte, zurück. Die Revolution erschütterte aber auch aufs heftigste die Weltanschauung des Aristokraten. Hatte sich die Gesellschaft des ausgehenden 18. Jahrhunderts auch bereitwillig den philosophischen Ideen eines Montesquieu, eines Rousseau hingegeben, hatten die Fürsten dieser Epoche manche Forderungen dieser Vertreter der Aufklärung in die Tat umgesetzt, so war dies doch alles von einer aristokratischen Basis aus geschehen. Nun aber stand die ganze französische Nation auf, um sich ihr Naturrecht zu erkämpfen. Frankreich galt in ganz Europa immer noch als das erste Land, tonangebend in Sprache, Geschmack, geistiger Kultur. Die philosophischen Fortschritte der französischen Denker hatten überall begeisterte Anhänger gefunden. Nun sollte infolge der Revolution mit einem Mal jede Verbindung mit diesem Land aufhören? Diese Tatsache erschien unausdenkbar. Die ideelle Invasion der revolutionären Gedanken von Freiheit und Gleichheit konnte nur durch schärfste Abwehrmaßnahmen verhindert oder wenigstens zurückgedämmt werden. Der französische Geist, der ganz Europa kraft seiner unvergleichlichen propagandistischen Gewalt beherrschte, setzte nun in nie vorhergesehener Weise die Forderungen der Philosophen, die als Spekulation in ganz Europa begeistert aufgenommen worden waren, in die Tat um. Mit einem überraschend sicheren, gleichsam intuitiven Blick erfaßten beinahe alle deutschen Fürsten die Folgerungen, die ihre Untergebenen aus den französischen Ereignissen ziehen konnten. Sie glaubten ihre Stellung am besten dadurch zu verteidigen, daß sie mit allen Mitteln die Reaktion mit Polizeiaufsicht, mit den Gewaltmitteln des absolutistischen Systems durchführten. Von jeher hatte man ja die Gedankenfreiheit nur als ein Privileg für sich und seine adeligen Standesgenossen betrachtet. Erst der aufgeklärte Staat hatte dem Untertan ein wenig von dieser Gedankenfreiheit zugestanden. Kant spricht das klar aus. Nach ihm lautet das Motto für den aufge-

Digitized by Google

klärten Staat: „Raisonniert, so viel Ihr wollt und worüber Ihr wollt; nur gehorcht!“ Dieses „Raisonnieren“ sollte nun auch mit einem Schlag rückgängig gemacht und damit eine beginnende Geistesfreiheit in Unfreiheit zurückverwandelt werden.

Während noch Fürstbischof Firmian und das interregnierende Domkapitel wiederholte Erlasse gegen „die ärgerliche Freigeisterei“, besonders auf religiösem Gebiet, gegeben hatten, hatten diese Mahnungen unter seinem Nachfolger Auersperg bis zum Ausbruch der französischen Revolution ganz aufgehört. Erst um die Wende der 80er und 90er Jahre finden sich wieder allgemein gehaltene Verfügungen, die auf die Vorgänge in Paris anspielten und die verboten, aufrührerische Schriften zu verbreiten. Von den Kanzeln herab sollten die Geistlichen dem Volke die Furcht vor dem Staat einzuschärfen suchen. Von da an nahmen Auerspergs Verordnungen infolge der besorgniserregenden Nachrichten aus Paris an Zahl und Schärfe des Ausdrucks immer mehr zu. Sekten zu gründen, Versammlungen einzuberufen, wurde streng untersagt. Die Errichtung von Freiheitsbäumen ahndete man mit schweren Strafen. Besondere Furcht flößten dem Fürsten die neuen Klubs ein, die allerorts wie Pilze aus dem Boden schossen und die man als Brutstätten des Freiheits- und Gleichheitsglaubens mit Recht im Verdacht hatte. Die Mitglieder dieser Vereinigungen sollten unfehlbar als Ruhestörer und Vaterlandsverräter gebrandmarkt und des Landes verwiesen werden. Bezeichnend für die Denkweise des 18. Jahrhunderts ist folgende Verordnung: „Wenn schon der ein oder andere gottlose Mensch diese (revolutionären) Ansichten sein Eigen nennt, so ist es ihm doch verboten, sie öffentlich zu proklamieren und andere zu verwirren; auch soll er der staatlich anerkannten Religion wenigstens äußerlich die schuldige Ehrfurcht erweisen“.[32] Im Jahr 1794 entließ endlich der Fürstbischof alle Diener, die „von dem Gleichheits- und Brüderlichkeitstaumel der französischen Revolution und der Nationalversammlung ergriffen sind“. Nochmals wurden die Untertanen vor den verruchten Glaubenssätzen eines gewissenlosen Volkes gewarnt. Jeder neuangestellte geistliche oder weltliche Untertan sollte der Obrigkeit einen Eid schwören, daß er die neuen Ideen, wo er ihnen auch

[32]) H.St.A. M. 728.

Digitized by Google

begegne, bekämpfen werde. „Alle diejenige, ohne Ausnahme, welche dermalen wirklich in Hochdero Diensten stehen, werden hiemit nachdrücklich gewarnt, die etwa hegende und angenommene schlechte Religions- und verruchte französische Freiheits- und Gleichheitssätze ohne weiteres abzulegen; auch von ihrer hierinfallsigen Thorheit und ihrem Unsinn zurückzukehren“.[33])

Die Verordnung, daß den Untertanen wohl ihre persönliche Überzeugung gestattet sei, solange sie nicht andere damit anstecken würden, zeigt die ganze bewundernswerte Toleranz jener Zeit, obwohl es sich dabei doch um ausgesprochen staatsfeindliche Tendenzen handelte.

Mit den revolutionären Grundsätzen war auch eine neue Mode über den Rhein vorgedrungen, die denjenigen, der sie trug, sogleich zum Parteigänger der französischen Revolutionäre stempelte. Auch gegen diese neue Mode mußte die Obrigkeit vorgehen. Am 10. Dez. 1794 erging an alle hochstiftischen Beamten und die fürstliche Dienerschaft ein allgemeines Verbot, die von den „Klubbisten“ bevorzugte Frisur und neuartigen Schuhe zu tragen. Die Haare dürfen nicht wirr um den Kopf hängen, sondern müssen wie bisher im Zopf getragen werden.

Das Hochstift Passau verspürte die Wirkungen der französischen Revolution auch insofern, als eine nicht unbedeutende Anzahl französischer Emigranten dorthin kam. Typisch für die Einstellung Auerspergs ist das Beispiel eines Franzosen Conti. Johann Baptist Conti, ein Maler aus Versailles, war 1794 nach Passau geflüchtet und hatte den Hofrat um eine Aufenthaltsbewilligung ersucht. Nach dem Gesetz durfte er sich nicht länger als 24 Stunden im Hochstift aufhalten. Da er aber erkrankt war, so bat er um Verlängerung dieser Frist und darum, seine Kunst in der Stadt ausüben zu dürfen. Zur Bestätigung seines Talents wies er beglaubigte Zeugnisse ausländischer Höfe auf. Dieses Gesuch wurde von Auersperg abschlägig beschieden: Conti sei ohnehin schon längere Zeit in Passau und hätte sich mit seiner Kunst gar wenig Verdienst erworben. Da er seine Krankheit doch nur als Ausrede benütze, so wurden die Hofmedici Guella und Veronesi zu ihm beordert, um ihn „wegen

[33]) H.St.A. M. 729

Digitized by Google

seiner Krankheitsumstände" zu untersuchen. Beide Ärzte stellten dem Maler das Zeugnis aus, „er müsse in längere Kur genommen werden und könne erst in 8 Wochen seine Reise fortsetzen". Mittlerweile hatte Conti schon Aufträge von hohen Herrschaften in Freundenhain erhalten und es wurde ihm auf deren Befürworten hin ein weiterer Aufenthalt von 3 Wochen zugebilligt. Zu einer Verlängerung dieser Frist aber ließ sich Auersperg nicht mehr bewegen. Conti sah sich gezwungen, nach dem bayerischen St. Nikola zu ziehen, um dort seine Kur zu vollenden.[34])

Nicht alle Franzosen, die nach Passau kamen, erfuhren die gleiche strenge Behandlung wie der kranke Maler. Man unterschied genau, welchem Stand die Emigranten in ihrer Heimat angehört hatten. Adelige und Geistliche schienen eine sichere Gewähr dafür zu bieten, daß sie nicht von dem verseuchenden Gift des „Klubbismus" angesteckt worden waren. Dank der großherzigen Fürsorge des Passauer Fürstbischofs gewährte man einigen adeligen Damen aus Frankreich sogar in den sogenannten bayerischen Zimmern des Schlosses Neuburg am Inn Unterkunft und der Pfleger hatte sie mit Lebensmitteln und Holz zu versehen. Eine besondere Vorliebe schienen die Flüchtlinge für Obernzell, einen kleinen Marktflecken an der Donau, gefaßt zu haben. Auch Orte im Bayerischen Wald verzeichneten die Ankunft von Franzosen. Das Kloster Mariahilf bei Passau beherbergte zeitweise 7—10 französische Geistliche, denen das Ordinariat auch das Messelesen gestattete. Mit der zunehmenden Spannung zwischen dem feudalen Oesterreich und der französischen Republik wuchs auch die schwierige Situation der Emigranten in den deutschen Staaten. Zu Anfang der 90er Jahre sah man sich im Passauer Hofrat genötigt, einen Ausweisungsbefehl an sie zu erlassen, der jedoch infolge des harten Winters, der schlechten Verkehrsverhältnisse und nicht zuletzt wegen der mangelnden Barmittel der Fremden nicht vollzogen werden konnte. Der Hofrat verlängerte also notgedrungen die Aufenthaltsbewilligung unter der Bedingung, daß möglichst wenig Aufhebens gemacht werden sollte, damit keine Verwicklungen mit dem Reichsoberhaupt entstünden. Die von dem Hofrat eingeforderten Namens- und Führungslisten lauteten übereinstimmend gut. Die Passauer Bürger standen auf der Seite der

[34]) B. St.A. L. Rep. 91b, Verz. 1, Fasc. 32, Nr. 767a.

Digitized by Google

Franzosen und niemand versagte den armen Flüchtlingen das Mitleid. Der Hofrat sah sich daher nicht veranlaßt, rigoros gegen sie vorzugehen.

Formen wir uns aus allen Einzelheiten, wie sie in Auerspergs Kabinettsdekreten, in Äußerungen seiner Zeitgenossen über seine Persönlichkeit vorliegen, ein Bild von diesem Menschen, so erscheint ein Aristokrat echt österreichischer Prägung vor uns. Warmherzig, gemütvoll und hilfsbereit, tolerant, dabei aber mit einem scharfen Blick für Einrichtungen, die nicht mehr zeitgemäß und unnütz waren, hatte dieser Fürst immer das Gute vor Augen, das er zu erreichen strebte. Eine seiner hervorstechendsten und liebenswürdigsten Eigenschaften war sein Familiensinn. In warmherzigen Worten gedenkt er in seinem Testament seiner Freunde, die er für ihre Anhänglichkeit mit Andenken belohnen wollte. Bis in die letzten Tage seines Lebens nahm der Fürstbischof regsten Anteil an Bildungsfragen. Die Verordnungen an die Schul- und Studienkommission, die immer noch seine Unterschrift tragen, beweisen es. Klar erkannte er die Bedeutung der staatlichen Schule als der Pflanzstätte für die Vervollkommnung des Menschen. Über den Anteil, den er an Kunst und Künstlern nahm, ist leider zu wenig bekannt, um ein abschließendes Urteil zu fällen. Vielleicht war sein Interesse, dem Zug der Zeit folgend, mehr auf das Plastische, das Architektonische als auf das Malerische gerichtet. Joseph Bergler, der beliebte Hofmaler Firmians, fand jedenfalls durch ihn wenig Förderung. Theater und Musik dagegen fanden in ihm einen wahrhaften Mäzen. Im ganzen kann man Fürstbischof Auersperg am besten als den Prototyp eines Rokokomenschen mit allen seinen liebenswürdigen Vorzügen und seinen Schwächen charakterisieren. Einen leisen Zug der Müdigkeit, der Überfeinerung, ja der Decadenz verrät auch das Portrait, das sein Epitaph im Dom schmückt.

Digitized by Google

II. Abschnitt:
Staatliche Reformen.

1. Auerspergs Reformen auf dem Gebiete der Finanzverwaltung und Justiz.

Auf keinem anderen Gebiet des staatlichen Lebens hat Fürstbischof Auersperg so viel reges Interesse und so viel fördernde Tatkraft gezeigt wie auf dem des Gerichts und der Verwaltung. Mit einem fertigen Reformprogramm übernahm er die Leitung des Hochstifts. Noch in den Tagen des Kärntener Aufenthalts erkundigte er sich lebhaft nach den Einzelheiten des Passauer Geschäftsganges, ließ sich regelmäßig Auszüge aus den Hofratsprotokollen schicken und traf schon während dieser Zeit Entschlüsse, die den Betrieb im Hofrat und in seinen untergeordneten Stellen sehr wesentlich veränderten. Diese Umwandlungen durchkreuzten jedoch die Pläne und Absichten des Präsidenten des Hofrats, Domdechanten Thomas von Thun, aufs empfindlichste. Schon während des Interregnums des Domkapitels im Frühjahr 1783 hatte Thun dessen Vota für sich zu gewinnen gesucht, er, der Neffe und Günstling des verstorbenen Kardinals Firmian, wollte nun endlich auch der offizielle Leiter des Passauer Fürstentums werden. Allein gerade sein etwas selbstherrlicher, ja herrschsüchtiger Charakter verdarb diesen Plan. Fürstbischof Auersperg ging als einhellig gewählter Herr des Passauer Fürstentums aus der Wahl hervor. Thomas von Thun, der seit 1766 Präsident des Hofrats war, mußte sich auch weiter mit dieser Stellung begnügen. Seine Machtbefugnisse aber, die er unter dem verstorbenen Kardinal und Fürstbischof Firmian ganz beträchtlich erweitert hatte, wurden von dessen Nachfolger in ihre Grenzen zurückgesetzt. Aus den Berichten des Barons Lehrbach, des Kommissärs der kaiserlichen Regierung für die Passauer Bischofswahl, an den Staatskanzler Fürsten Kaunitz erfahren wir die Einzelheiten der Wahlkapitulation und die Widerstände, die dem neugewählten Fürstbischof Auersperg entgegentraten. Sebastian Brunner[1]) gibt bedauerlicherweise nicht Lehrbachs Berichte im Wortlaut, sondern nur in Auszügen. Immerhin geht aus diesen

[1]) Seb. Brunner, Der Humor in der Diplomatie und Regierungskunst des 18. Jahrhunderts. Wien 1872.

Digitized by Google

hervor, wie standhaft der interimistische Leiter des Hochstiftes, Graf Thun, sich weigerte, seinen einflußreichen Posten aufzugeben und Auersperg die weltliche Regierung zu übertragen, „bis er endlich von Lehrbach und durch den Beschluß der Capitularen dazu gezwungen wurde.[2]) Man sieht, der natürliche Gegner Auerspergs in weltanschaulicher und machtpolitischer Hinsicht zeigte sich bei der ersten Gelegenheit. Und dieser Widerstand war nicht nur eine äußere Angelegenheit des Zeremoniells, sondern lag tiefer, denn damit war der Kompetenzstreit noch nicht beendet. Der neue Fürstbischof, durch die finanziellen Schwierigkeiten mit Oesterreich gezwungen, nach seinem Fürstentum Gurk zurückzukehren, verlangte die Einsichtnahme in die Sitzungsprotokolle des Hofrats. Als Landesvater wollte er mit allen aktuellen Fragen bekannt sein und seine Stellung dazu nehmen. Das Gefühl, fern von seinem neuen Wirkungskreis leben zu müssen, bedrückte Auersperg manchmal sehr und er schrieb einmal an seinen Hofkanzler: „. . . Die angezeigte Nachrichten wegen den durch den . . . beträchtlichen Schaden und sonstigen besorgenden mehreren traurigen Ereignissen (eine „Katarrhepidemie“ war in Passau ausgebrochen) ware für mich umso betrübter und eingreifender, als ich mich noch immerzu außer Stande sehen muß, das Schicksal deren Passauer wenigstens auf eine andere Art erleichtern, oder besser machen zu können, wozu ich jedoch fortan die warmesten Triebe in mir fühle“.[3]) Von Molitor sollte als Mitglied des Hofrats regelmäßige Auszüge aus den Sitzungsprotokollen nach Klagenfurt schicken und hatte, wie es scheint, deswegen viel Unbill von dem Grafen Thun und seinen Anhängern zu erdulden. Öfters klagt er in seinen Briefen an Auersperg darüber, daß die Beschwerden und die Unzufriedenheit über seine Person kein Ende nehmen wollten. Auersperg antwortete ihm einmal mit den tröstenden Worten: „Wer ist wohl auf dem Erdenrunde, der allen recht thun kann, wenn er auch nach der reinsten Pflicht thätig ist?“[4]) Der Fürst hatte bald aus den Protokollen entnommen, daß der Geschäftsgang des Passauer Hofrats in vielem veraltet war und durch mancherlei gehemmt wurde.

---

[2]) Lehrbach an Kaunitz, Passau 30. Mai 1783.

[3]) H.St.A. M. 97.

[4]) H.St.A. M. 97.

Digitized by Google

Teils lag die Schuld bei den umständlichen, weitschweifigen Eingaben, Gutachten usw., teils bei dem Beamtenpersonal selbst. In einem aufgeklärten Wohlfahrtsstaat war dies aber unzeitgemäß und daher unzulässig. Zur rascheren Erledigung der Regierungsgeschäfte setzte Auersperg daher bald nach seinem Einzug in Passau im Oktober 1784 die „geheime Kabinettskonferenz" ein, ein Organ, das unter seinem persönlichen Vorsitz die Mitglieder Graf Johann Auersperg, von Molitor, von Melchior, von Teng und zwei Kanzlisten umfaßte, wohlgemerkt mit Ausschaltung des Grafen Thun. Die Aufgabe dieser Konferenz wurde dem Hofrat gegenüber dahin formuliert, daß sie „zur ordnungsgemäßen Beförderung der geistlichen und weltlichen Regierungsgeschäfte" aufgestellt sei.[5]) Eine weitere Einschränkung erfuhr die Macht des Hofratspräsidenten durch die Einsetzung einer „Hofkommission", die unter dem Vorsitz des Grafen Johann Auersperg die geistlichen und weltlichen Regierungsgeschäfte des Hochstifts während der Abwesenheit des Fürstbischofs regeln sollte. Sie bestand nur aus seinen Vertrauensmännern, den Hofräten von Molitor und von Teng.

Der Beamtenapparat, wie ihn Fürstbischof Auersperg bei seiner Regierungsübernahme in Passau vorfand, muß dem des Reichskammergerichts zu Wetzlar ziemlich ähnlich gewesen sein, langsam und schwerfällig, umständlich und an Formalitäten sein Genüge findend, dabei, wie es scheint, nicht ganz unbestechlich. Reine Verwaltungsangelegenheiten wurden mit Justizsachen untermischt behandelt. Nicht besser stand es mit dem Stadtgericht, das getrennt vom Hofmarschallgericht ein verkümmertes und verstaubtes Dasein führte. Auersperg sah sofort, daß da durchgreifende Maßnahmen nötig waren. In dem Mangel an Arbeitskräften waren die Mißstände keineswegs begründet, es waren im Gegenteil zu viele Räte da, doch nur wenige konnten dem aufgeklärten Fürsten an klarem, unparteiischem und unvoreingenommenem Urteil, an Eifer und Tatkraft entsprechen. Dabei waren einzelne Pflegämter so ausgedehnt, daß an eine rasche Erledigung von Prozessen oder gute Steuereintreibung nicht zu denken war. Hier schaffte der Fürstbischof zunächst einmal Wandel, indem das Landgericht Oberhaus in zwei Banngerichte zu Thyrnau und Rathsmannsdorf auf-

[5]) B. St.A. L. Verz. 1. Abtl. a, Fasc. 50, Nr. 227.

Digitized by Google

geteilt wurde. Der Krebsschaden aber war, und das erkannte Auersperg sogleich, die mangelnde Ausbildung der höheren Beamten. Es vergingen keine zwei Monate nach seiner Ankunft in der neuen Residenz, als ein Dekret an den Hofrat erging, das gründlichste Abhilfe forderte. Es enthält so viel wichtige Gesichtspunkte und ist so offensichtlich von dem besten aufgeklärten Verstand diktiert, daß es der wörtlichen Wiedergabe wert erscheint:

„Damit in Zukunft unsere hochstiftische Dienste auf dem Land, welchen eine Justizpflege und Gerichtsbarkeitsausübung anklebend ist, nur mit solchen Leuten besetzt wird, welche nicht allein dem Rechnungswesen gewachsen, sondern auch die gottgeheiligte Justizpflege zum Besten der ihnen anzuvertrauenden Unterthanen zu verwalten . . . fähig sind, haben wir gnädigst entschlossen, daß von unserer Hofkammer uns in Zukunft kein Subjektum zu unserer mit der Gerechtigkeitspflege und der Gerichtsbarkeitsausübung verbundenen hochstiftischen Beamtendiensten ohne Ausnahme in Vorschlag gebracht werden solle, welches nicht vorher bei unseren Hofrat wegen einer besitzenden theoretisch- und praktischen Rechtswissenschaft gründlich geprüft und nach dieser Prüfung das unpartheyische Zeugnis erhalten hat, daß er in einem und andern genugsam bewandert, sofort was dieses Fach anbelange, zu dem ansuchenden Dienst tauglich und anständig sey. Wir eröffnen daher diese unsere Entschließung unseren Hofrat andurch, damit derselbe die sich um derley hochstiftischen Dienste bei unserer Hofkammer meldenden, zu unserem Hofrat vorderrist jedesmalen anzuweisenden Kandidaten hiernächst in die gehörige Prüfung nehme; sofort selbe wohl über die notwendige theoretische Rechtsgrundsätze, jedoch mehr über die praktische Gerichts- und Rechtshandlung in bürgerlichen und Kriminalfällen umständlich befrage, darüber ein förmliches Protokoll, in welchem alle an den Kandidaten gestellte theoretisch- und praktische Rechtsfragen und die darauf von dem Kandidaten selbst abgegebenen Antworten mit seinen eigenen Worten getreulich aufzuzeichnen sind, abhalte, hiernach dem Kandidaten über den Befund seiner Rechtswissenschaft und -erfahrung ein unpartheiisches Zeugnis ausstelle, und aber das abzuhaltende, sogestaltige Protokoll zu unserer Einsicht und selbstigem Ermessen einreiche“.[6])

[6]) H.St.A. M. 721.

Digitized by Google

In diesem Sinne, zur Gewinnung einer Fachausbildung und von dem Gesichtspunkt aus, daß nicht das Geld außer Landes getragen werde, errichtete man von neuem an der Passauer Hochschule eine juristische Fakultät und benannte einige Hofräte und den Stadtsyndikus, die Vorlesungen über deutsches und römisches Recht, über Finanz- und Polizeiwissenschaft halten mußten. Für die Kameralwissenschaft und den Geschäftsstil sollten die Schriften des österreichischen Professors und Publizisten von Sonnenfels und die Schriften de Lujos maßgebend sein.[6a]) Eine Vereinfachung des Stils war ebenfalls eine dringende Forderung der Aufklärung. Die Eingaben an die hochfürstlichen Stellen, so war jetzt vorgeschrieben, durften nur von eigens dafür aufgestellten Advokaten verfaßt werden; Eingaben von „Stuhl- oder Winkelschreibern" dagegen wurden unnachsichtlich zurückgewiesen. Bis zu Auerspergs Zeit war der eigentliche Inhalt eines solchen Schriftstücks durch den Wust von barocken und zugleich unklaren Redewendungen erstickt worden. Oftmals nahmen die Anreden, Titel und Namen mehr Platz ein als die Nachricht selbst. Der Fürstbischof befahl daher die Abstellung dieses altmodischen Formelkrams, „alle unterthänigsten Formeln, die Anführung aller Titel am Anfang und Schluß" sollten fortan gänzlich unterbleiben.[7]) Auch das war ein großer Fortschritt gegenüber der früheren Zeit, wo man seine untertänige Gesinnung in verschnörkelte Redewendungen kleidete, ein Schritt vorwärts zur Demokratisierung des Behördenbetriebs. Mit der Reform der Beamtenvorbildung ging eine gleiche des Amtes selbst vor sich: Das gesamte Kanzleipersonal wurde von neuem eidlich an seine Schweigepflicht gebunden. Allen hochfürstlichen Beamten wurde strengstens untersagt, in Briefen Mitteilungen über die Ratssitzung zu machen, bevor diese selbst offiziell bekannt wurde. Käme man einer solchen Indiskretion auf die Spur, so sollte der Schreiber „sein Amt, seine Würde und Pflicht" verlieren.[8])

Die Büros waren alle in dem neuen Dikasterialgebäude vereinigt, und man versäumte nicht, eine neue Büroordnung dem Geschäftsbetriebe zugrunde zu legen. Das g e s a m t e Kanzlei-

[6a]) B. St.A. L. Rep. 113[1], Nr. 85, Fasc. 37.
[7]) H.St.A. M. 722.
[8]) B. St.A. L. Verz. 1, Abtl. a, Fasc. 50, Nr. 227.

Digitized by Google

personal hatte sich an die Geschäftsstunden von 9—12 und von 2—5 stricte zu halten (scheinbar hatte man es früher nicht so genau damit genommen).

Aus allem geht hervor, daß man unter Auersperg zum ersten Mal eine Fachausbildung für die Beamten verlangte, dazu eine Eignungsprüfung nach vollendetem Lehrgang an der Hochschule. Die Ausbildung eines mit Herz und Verstand begabten Beamtenstandes mußte das Ziel eines jeden aufgeklärten Fürsten sein. Nur mit solchen Männern ließen sich so umwälzende Reformen durchführen, wie sie die Philosophie des 18. Jahrhunderts von jedem Landesherrn forderte.

Die einschneidendste Veränderung schuf Auersperg durch die Trennung der Verwaltung von der Justiz. Das österreichische Vorbild Maria Theresias war hier sicher entscheidend.

Finanzverwaltung.

Die zweckmäßige Verwaltung der fürstlichen Einkünfte und ihre Vermehrung war zur Zeit des Regierungsantritts des Fürstbischofs Auersperg vordringlicher denn je. Die Beschlagnahme aller fürstbischöflichen Einkünfte in Oesterreich, die hohe Dotationssumme für das neue Linzer Bistum rissen eine böse Lücke in die Einnahmen des Passauer Hochstifts, die zugleich die des Landesfürsten waren. Eine Trennung von öffentlichem und privatem Vermögen war ja der damaligen Zeit noch vollständig fremd. Sparmaßnahmen sollten wenigstens zum Teil das ersetzen, was man durch die Abtrennung des Linzer Sprengels verloren hatte. Man begann bei den Beamten. Man baute zwar nicht ab, aber auch nicht auf. Die Hofkammer, die offizielle Finanzbehörde des Fürstentums, sollte ihre Mitgliederzahl beibehalten, weil dieses Amt ohnehin mit Räten überzählig besetzt und „unser Hochstift auch in denen vorhin glücklicheren Zeiten sich nicht mehr befindet“. Eine neue Einrichtung Auerspergs innerhalb der Hofkammer war die Hofrechenkammer, die ungefähr gleiche Funktionen hatte und unter dem Vorsitz des Herrn von Teng stand. Ihr Zweck war jedenfalls (es läßt sich das aus den Akten nicht klar erkennen), die Geschäftsführung der Hofkammer zu kontrollieren und sie zu unterstützen. Erledigte sich eine

Digitized by Google

Stelle durch Todesfall, dann sollte ein anderer Beamter diese Funktion mit übernehmen. Die Möglichkeit des Vorrückens wurde außerordentlich beschnitten. Wer nicht „einen auszeichnenden Beweis von einer aechten Kameralwissenschaft und sonderheitlichen Fähigkeiten . . . von sich gegeben hatte“, erhielt keine Gehaltszulage. Die zum Teil in Naturalien bestehenden Besoldungen der Beamten stellte der Fürstbischof gänzlich ab und verwandelte sie in entsprechende Geldbeträge. Die Pensionen von Beamten, die außer Landes wohnten, wurden gesperrt, weil dieses Geld ja nicht dem Fürstentum wieder zugute komme.[9]) — Man ging noch weiter, auch in den Kanzleien selbst zog die Sparsamkeit ein: Statt des teueren spanischen Wachses sollte gewöhnliches genommen werden. Mehrere Berichte durften von nun an in einem Umschlag verschlossen werden. Die Reparaturen in den Dienstwohnungen der Landrichter, die bisher von der Hofkammer bezahlt worden waren, sollten gänzlich unterbleiben. Unnötige Baureparaturen wurden ganz abgestellt.

Das Hauptinteresse konzentrierte sich natürlich auf eine straffe Steuerverwaltung. Bei der Visitationsreise im Herbst 1786 hatte der Fürst manche unliebsame Entdeckung machen müssen. Die Beamten hatten vielfach ihre Zuständigkeit überschritten und mehr Steuernachlaß bewilligt, als zulässig war. Um das Personal selbst an den Angelegenheiten der Regierung zu interessieren, erließ Auersperg eine Umfrage an sämtliche Pflegämter:

„1. Was findet er ersprießlich bei dem ihm anvertrauten Amt für eine Vergrößerung und Steuererträgniszuwachs?

2. Was für eine Verbesserung an den dermals schon bestehenden Zahlungsrubriken?

3. Was für eine Ersparung bei den Ausgaben hier und da, obschon kleinweis, doch aber in Betracht, daß viel kleine Ausgaben überhaupt immer ein Größeres ausmachen, findet er thunlich und ersprießlich?

4. Es ist selbstverständlich, daß bei den eröffneten Umständen weder ein Gebäu noch andere Ausgabe, die ohne größeren Nachtheil verschoben werden könne, dermals keinerdings bei schwerster Ahndung zu unternehmen sei, maßen jedes der-

[9]) B. St.A. L. Rep. 113[1], Fasc. 9, Nr. 14.

Digitized by Google

artige Unternehmen des Täters Kaltsinn und Gleichgültigkeit gegen unsere allerhöchste Willensmeinung und unser Hochstift überzeugend an den Tag legete".[10])

Eine ähnliche Umfrage richtete Auersperg später noch einmal über die Einführung einer Brandsteuerkasse an die Pflegämter. — Mit strengen Worten befahl der Fürstbischof den Beamten, die Ausstände einzutreiben, sonst würden sie selbst dafür verantwortlich gemacht. Man brauche jetzt jeden Kreuzer, „um die schweren Irrungen mit dem kaiserlich-königlichen Hof beilegen zu können". Indes vergaß man auch in diesen unangenehmen finanziellen Nöten nicht die Grundsätze, die die Humanität von jedem aufgeklärten Regenten forderte. Eigene Tabellen mit den Namen und Leistungen der rückständigen Steuerzahler sollten angefertigt werden; doch erlaubte man denjenigen Untertanen, die durch Unglücksfälle geschädigt waren, ihre Leistungen in Naturalien an das Pflegamt abzuliefern, das dann für den Verkauf Sorge trug. Während man in besseren Zeiten noch aus den Überschüssen der Steuereinkünfte Getreidedarlehensgelder verliehen hatte, wurden nun diese Kredite in kurzer Zeit alle gekündigt. Als einmal die Steuerzahler in dem Bezirk Leoprechting gar zu säumig waren, scheute man sich trotz „des aufgeklärten Jahrhunderts" nicht, eine Militärabordnung hinzuschicken, um jene an ihre Pflicht nachdrücklicher zu erinnern.

Es gab in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts im Passauer Hochstift 6 ganze Steuern, zu welchen Fürstbischof Firmian noch eine anfangs vorübergehende 7., eine „Wegsteuer" fügte, die schließlich zu einer ständigen Einrichtung wurde und die man auch unter seinem Nachfolger noch regelmäßig einhob. Die Wegreparaturen hörten ja nie auf, trotzdem man die billigen Arbeitskräfte aus dem Zuchthaus zur Verfügung hatte. Als in den 90er Jahren eine Eingabe an Auersperg gelangte, man möchte die 7. Wegsteuer doch endlich beseitigen, erwiderte er, diese Steuer sei in dieser Zeit umsomehr berechtigt, als eine Beisteuer für den Krieg, „in den unser liebes, deutsches Vaterland verflochten ist", nicht erhoben wird.[11]) Nach

[10]) H.St.A. M. 721.
[11]) H.St.A. M. 729.

Digitized by Google

Carl Seyffert bestanden die indirekten Einkünfte des Landesfürsten in den Erträgnissen der fürstlichen Brauhäuser, in den Mautgefällen, „besonders, seit die Straßen im Hochstift in so guten Zustand versetzet worden sind“, in den Waldungen, „wo viele tausend Klafter Brennscheiter gefället und verkaufet werden und die Passauer Schopper- (Schiffbau-) meister große Schiffe daraus verfertigen“. Die Publizisten jener Jahre geben fast übereinstimmend die Einkünfte des Fürsten auf 200 000 fl. jährlich an.

Der aufgeklärte Staat des 18. Jahrhunderts suchte natürlich mit allen Kräften seine Einkünfte aufs höchste zu steigern. Auch in Passau war man in dieser Beziehung äußerst findig. Hier war besonders der Hofratspräsident Graf Thun der gegebene Mann. Brachte er es doch später als neugewählter Fürstbischof fertig, in einem Generale seine Untertanen zu ermahnen, sie möchten ihre Anhänglichkeit an ihn durch möglichst reichliche Eier- und Schmalzlieferungen zum Ausdruck bringen.[12])

Das Braurecht in den fürstlichen Brauhäusern ging als Lehensrecht vom Vater auf den Sohn über. Außer den fürstlichen Brauhäusern besaß das St. Johann-Spital ein „braunes Bierhaus“. Die Wirte im Hochstift waren zur Abnahme eines bestimmten Bierquantums von den hochfürstlichen Brauhäusern verpflichtet.

Die Mautgefälle zu erhöhen, war ein Hauptpunkt in dem Programm zur Verbesserung der Einkünfte: Nachdem man den Wegbauingenieur Haas einvernommen hatte, errichtete man eine neue Mautstelle auf der Straße, die von der Stadt Passau über die Ries nach Böhmen führte. Die Domkapitulare hatten freie Durchfahrt, nicht aber ihre Lakaien und Bediensteten.[13]) Ob die Judenmaut, wonach ein jeder die Grenze passierende Jude eine Leibmaut zahlen mußte, noch zu Auerspergs Zeit eingehoben wurde, ist fraglich. In dem „Mautvectigal für die gesammte Filialmautämter des Fürstenthums Passau“ von 1781, das noch unter Firmian die Zolleinkünfte neu regelte, war dafür eine Abgabe von 45 kr. vorgeschrieben.

---

[12]) H.St.A. M. 729.
[13]) H.St.A. M. 720.

Digitized by Google

Auf die Wahrung der fürstlichen Regalien nahm die Hofkammer schärfsten Bedacht. Noch immer waren Wasser, Wald und Luft herrschaftliches Eigentum. Die Fischwasser wurden neu verpachtet und die Pflegbeamten wurden angewiesen, ein Verzeichnis über diejenigen Untertanen herzustellen, die widerrechtlich die Bäche abgegraben und ihre Wiesen damit bewässert hatten, ohne den „Wasserdienst“ dafür zu entrichten. Eine weitere Verordnung legte den Perlfischern das Handwerk. Die kleinen Flüßchen, die vom Bayerischen Wald zur Donau herabströmen, enthalten bekanntlich Perlmuscheln, die manchmal sogar sehr wertvollen Inhalt bergen. Hatte man unter Fürstbischof Firmian noch an allen Perlbächen die vermoderten Galgen durch neue ersetzen lassen, um die in flagranti erwischten Diebe aufzuknüpfen, so ging man unter Auersperg ganz anders vor: Man legte den Ertappten eine Strafe von 10 fl. auf; war der Missetäter aber mittellos, so sollte die Aerarialkasse dem Angeber dieses Douceur verabreichen, jener aber mußte die Strafe durch Holzarbeit abbüßen.[14]) Hatte sich der Kardinal Firmian durch seine unbeherrschte Jagdleidenschaft und drakonische Strafen für Jagdfrevel bei der Bevölkerung mit Recht kein gutes Andenken gesichert, so erließ Auersperg bereits in den ersten Monaten seiner Regierung eine Milderung dieser Bestimmungen. Durch ein Kabinettsdekret vom 4. Januar 1790 erfolgte die vielleicht folgenschwerste Verordnung des Bischofs, nämlich die Freigabe des Waldes für alle Untertanen. Es wurde verfügt, daß

„1. Jeder Unterthan seine eigene, wie mehrere zusammen ihre gemeinschaftlichen Waldungen zur Hausnothdurft, Bau, Kauf . . . holzfrei, somit ohne Vorzeige, ohne herrschaftliche Bewilligung sollte von nun an benutzen können und mögen.

2. Jedoch dabei alle weiteren bestehenden politischen Landesverfügungen als betreff Holzverkauf in das Ausland genau, und so auch im übrigen der Forstordnung pünktlich beihalten müsse, er also nicht seinen Forst über die Kraft oder gar verschwenderisch benutze.

3. Daß jeder Unterthan am Ende des Jahres aus der eigenen oder gemeinschaftlichen Waldungen bezogenen Hausnoth-

[14]) B. St.A. L. Verz. 1, Abtl. a, Fasc. 50, Nr. 227.

Digitized by Google

durft = Bau= oder Kaufholz ansagen solle, welche alle diese Aussagen in eine ganze Tabelle zu bringen und gemäß der Anstalt der Behörden einzureichen habe.

4. Wo es in Erfahrung kommen sollte, daß ein oder mehrere Unterthanen ihre Forsten entgegen der Forstordnung oder über die Kräfte benutzet haben, der Pflegbeamte mit Beiziehung zweier Unterthanen von einer anderen Herrschaft den Forst besichtigen, den Befund, die Aussage dieser zu Protokoll aufnehmen und selbes der hiesigen politischen Stelle zur Erkenntnis einschicken solle, die dann den befundenen Frevler oder Schänder auf seine Kosten zu einer angemessenen Zuchthausstrafe und Ersatz der erloffenen Gerichtskösten zu verfallen habe.
5. Endlich die nun verhängte Forststrafen alle an sich bleiben sollten".[15])

Die „Reichnisse" an die Förster und Amtmänner aber sollten überhaupt abgeschafft sein.

Es wäre eine interessante Untersuchung, wollte man sich mit der Besiedelung des Bayerischen Waldes zur Zeit Auerspergs beschäftigen. Nahezu alle Bischöfe des 18. Jahrhunderts waren kolonisatorisch tätig. In den Jahren von Auerspergs Regierung aber finden wir in den Akten nur eine Stelle, die sich darauf bezieht: Im Jahr 1791 machten 6 Häusler an den Hofrat eine Eingabe, sie wollten eine Siedlung im Amt Wolfstein, die bisher den Namen Eulenberg getragen hatte, in Auerspergsreut umtaufen. Zugleich baten sie um Steuerfreiheit für die ersten Jahre ihrer Ansiedelung. Zwar erhielt jeder dieser 6 Siedler einen Grund für 3 Kühe und 2 Ochsen und 2 Jungrinder, aber Steuerfreiheit wurde ihnen nicht gewährt. Sie mußten jährlich 3 fl. 30 kr. an das Pflegamt zahlen.[16])

Eine weitere Einnahmequelle glaubte die Passauer Regierung durch das L o t t o entdeckt zu haben. Dieses Lotto war ein Spezifikum des 18. Jahrhunderts. Fürstbischof Auersperg beabsichtigte zuerst, eine Klassenlotterie in Passau einzurichten, änderte seinen Plan auf den Vorschlag eines Hauptmanns von Maurer dann in die

---

[15]) B. St.A. L. Hofratsprotokolle 1790, 1. Bd. in politicis.
[16]) B. St.A. L. Verz. 1. Abtl. a, Fasc. 58, Nr. 235.

Digitized by Google

Errichtung einer Zahlenlotterie um. Die Aufsicht über dieses Geschäft sollte ein Hofrat führen. Als man jedoch die ganze Sache dem Hofrat zur Begutachtung unterbreitete, geriet dieser in die heftigste Entrüstung; er hatte besonders gegen die Person des Lotteriebesitzers, eben gegen Herrn von Maurer, der sich als k. k. Merkantilrat und Großhändler ausgab, allerhand einzuwenden. Trotz seiner Proteste erhielt Maurer die Konzession, zusammen mit einem Herrn von Perghofer die Lotterie zu betreiben. Es wurde vereinbart, daß ein Fünftel des Gewinnes der Aerarialkasse zufließen sollte. Wie sich dieses Geschäft weiter entwickelte, darüber schweigen die Akten. Das Lotto war auf jeden Fall ein Unternehmen, das jeden Staat des 18. Jahrhunderts lockte, mit seiner Hilfe der fürstlichen Kasse aufzuhelfen.[17])

Mit dem Tabakmonopol machte die Regierung, wie es in dem Kapitel über den Passauer Handel gezeigt werden wird, sehr schlechte Erfahrungen.

Es ist am Schluß dieses Abschnitts über die Verwaltungsreformen vielleicht nicht uninteressant, ein Wort über die Veröffentlichung der Generalien, d. h. die allgemeinen öffentlichen Verfügungen, einzuschalten. Diese gingen allein von der Hofratsstelle aus und sollten ab 1790 „ersterhand von den Pflegämtern publiziert und hiernach von denen Pfarrern auf den Kanzeln abgekündiget werden“. Kaum waren einige Monate seit dieser Verordung vergangen, als man in einem neuen Kabinettsdekret lesen konnte, man hätte sich entschlossen, diese Generalien, die auf der Kanzel veröffentlicht werden sollten, zunächst dem Passauer geistlichen Rat vorzulegen, der sie dann seinerseits weiterbefördern würde.[18]) Man geht in der Annahme sicher nicht zu weit, daß der geistliche Rat nach dem bekannten Muster diese aufgeklärten Erlasse, wie die josephinischen Verordnungen in den Jahren vor 1783, „dissimulierte“.

Justiz.

Die Justiz war das Gebiet, dessen Reform Fürstbischof Auersperg am meisten am Herzen lag. Wir haben dafür bereits aus den

[17]) B. St.A. L. Hofratsprotokolle 1789, 1. Bd.
[18]) B. St.A. L. Hofratsprotokolle 1790, 1. Bd.

Digitized by Google

Tagen des Kärntener Aufenthalts einwandfreie Zeugnisse. Die Frage einer Justizreform tauchte zum ersten Mal im Anschluß an verschleppte Prozesse beim Stadtgericht auf. Damals schrieb Auersperg an den Hofkanzler in Passau, er könne nicht dulden, wie man dort wichtige Akten jahrelang bei Gericht liegen lasse, „maßen ich als Landesherr nicht gleichgültig zusehen kann, daß die Gerechtigkeit protraktiert und also das Publicum durch eine so hinkende Justizpflege eine halbe Ewigkeit zu seinem größten Schaden und sonst nachtheiligen Folgen unchristlich herumgeschleift werde".[19]) Molitor mußte daher die Gerichtsordnung der Stadt zur Revision an den Fürstbischof schicken, „Gestalten in dessen Gerichtsordnung viel ohnnöthig und willkührliches enthalten seyn solle". Auch das Hofmarschallgericht, das für die fürstbischöflichen Beamten getrennt vom Stadtgericht bestand, fand keine Gnade vor den Augen des neuen aufgeklärten Landesherrn. Hier lag die Verschleppung der Prozesse offensichtlich an der Habsucht der Beamten, die willkürliche Taxen und Taggelder einhoben. Diese aber sollten nach dem Willen Auerspergs vollkommen abgeschafft werden. Aus dem gleichen Grund, nämlich um den Rechtsgang zu beschleunigen, war auf seinen Befehl ab 1. Januar 1786 die Justiz von der Verwaltung getrennt worden. Willkürliches Verhalten mußte der Fürst selbst bei der obersten Gerichtsinstanz, beim Hofrat, rügen, dem er einmal seine „ungerechtfertigte Schärfe bei Fällen, die es nicht verdienten", verwies. Sein Verhalten sei ordnungswidrig und „eine von aller Menschenliebe entfernte Ungerechtigkeit".[20]) Um diesen Mißständen vorzubeugen, erließ der Bischof daher am 10. Weinmond 1786 eine „Polizey- und Gerichtsordnung", die in ihren Anfängen jedenfalls schon in die Klagenfurter Zeit zurückgeht. Er hatte sich nämlich i. J. 1783 von seinem Wiener Residenten die josephinische Gerichtsordnung für die Erblande schicken lassen. Die Passauer Gerichtsordnung beginnt mit den folgenden einleitenden Worten: „Da uns von unserm Hofrat nicht nur die Anzeige gemachet, was für unschicksame, ja unentsprechende Strafzeichen und Strafmittel annoch hierlandes bestehen, wie unsere Gerichtsbeamten aus Mangel einer näheren Vorschrift in peinlichen Fällen ohne alle Ordnung

[19]) H.St.A. M. 97.
[20]) B. St.A. L. Hofratsprotokolle 1785.

Digitized by Google

fürgehen, welches notwendig so schädliche Folgen in jedem Betracht nach sich haben muß; sondern da uns zugleich von eben demselben zwei entworfene Gesetze, die beiden Gebrechen steuern sollten, zu unserer vollkommenen Zufriedenheit vorgelegt worden sind: als haben wir es unserer Regierungspflicht eigen erachtet, diese zwo Entwürfe in eine Vorschrift zusammenzuziehen, und sowohl in Betreff der Verbrechen selbst, als auch der Strafen und Verfahrungsart folgende Gesetze zur genauen Befolgung zu erlassen".[21])

Die erste Abteilung befaßt sich mit der „Behandlung der Polizeyverbrechen" und schränkt die Fälle, die bisher als peinliche Verbrechen galten (Kuppelei, Verleumdung, Schandschriften, kleine einfache Diebstähle 2c.), beträchtlich ein. Sie werden von nun an als Polizeiverbrechen behandelt. Jedem Polizeirichter steht es zu, die Strafen zu vermindern oder zu verschärfen (§ 1). Ebenso gilt einfacher Ehebruch von nun an als Polizeiverbrechen: „Um ein größeres Übel (als etwa die eheliche Uneinigkeit) zu vermeiden"; ebenso jene Verbrechen, „welche mittelst einer vermeindlichen Zauberei begangen worden sind" (§ 2). Der Täter soll nur dann „gefänglich eingezogen" werden, wenn er beim Verbrechen selbst überrascht worden war oder fluchtverdächtig schien. Bürgschaft in barem Geld ist zulässig (§ 4). Die Untersuchung hat am gleichen Tag, an welchem das Verbrechen begangen worden ist oder angezeigt wurde, vor sich zu gehen (Vernehmung des Verbrechers, Besichtigung des Tatorts) (§ 5). Nach vollendeter Untersuchung soll sogleich die Strafe ermessen werden, „doch soll sich der Richter . . . soviel möglich, von der Strafe des Arrestes enthalten und an dessen statt die Geld-, Stock- oder Ruthenstreichstrafe gebrauchen; oder er hat wenigstens den Arrest mittels Auferlegung einer strengeren Fasten abzukürzen; auch sollen die anerlaufenen Gerichtskosten, als Atzung und dergleichen von dem Täter möglichst eingehoben werden" (§ 6). (Maßgebend für diese letzte Verfügung war sicher die Rücksicht auf die Aerarialkasse, der der Verbrecher nicht zur Last fallen sollte.) Ist sich der Richter über die Größe der verdienten Bestrafung nicht im klaren, so hat er sich an den Hofrat zu wenden. Zweifelt auch dieser, so soll der strittige Fall dem Landesfürsten selbst zur höchsten Entscheidung vorgelegt werden (§ 7). Über alle

[21]) B. St.A. L. Rep. 158, Verz. 1, Fasc. 44, Nr. 358.

Digitized by Google

Verbrechen hat das Gericht genau Protokoll zu führen und dem Hofrat jeden Monat Anzeige zu machen (§ 9), damit „jede übermäßige, nicht angemessene oder auch zu gelinde Strafe hindan gehalten werde, maßen wir unserem Hofrat die Macht einräumen, ja ihn sogar verhalten, jeden Polizeyrichter strenge zu bestrafen, welcher hierin diesem Gesetz entgegenhandelt". Die Berufung an den Hofrat oder an den Fürsten selbst steht jedermann frei (§ 10). „Auch das Nachtstreifen oder im ganzen Land oder nur in einem Gerichtsbezirk gehörten zum Geschäftsbereich eines Polizeyrichters. Jenes soll öfters des Jahrs jedoch nur zu ein und der nämlichen Stunde, dieses dagegen nur über etwa erhaltene Anzeige wider das herumwandelnde, lüderliche Gesindel und Müßiggänger . . . über . . . Auftrag unseres Hofrats unternommen werden. . . . Allzeit aber haben die Gerichte von den vollbrachten Streifereien genauen Bericht an unseren Hofrat zu erstatten".

Die zweite Abteilung „Von Behandlung der peinlichen Verbrechen" zeigt die Aufklärungsbestrebungen des Passauer Fürstbischofs im klarsten Licht. Hier hat sich die Philosophie der Humanität wohl das größte Verdienst um die Menschheit erworben. Schon die Voruntersuchungen über den Täter und sein Verbrechen lassen den Unterschied gegen frühere Zeiten erkennen, wo man einen Verbrecher jahrelang, ohne ihm ein Verhör zu gestatten, gefangen hielt. Die Zeugen werden beim Summarexamen, das sogleich nach der Verhaftung erfolgt, eidlich vernommen und werden, wenn der Täter sein Verbrechen leugnet, ihm gegenübergestellt (§ 18). Eine genaue Vorschrift legt die Fragen fest, die der Richter an den Verbrecher stellen soll. Gesteht der Verbrecher seine Tat ein, oder ist er überführt worden, so wird er sofort ins nächste Banngericht eingeliefert. Kann er aber sein Alibi nachweisen oder ist seine Tat nicht einwandfrei festgestellt, dann muß er sofort aus dem Arrest entlassen werden. Der Bannrichter gibt die Aussagen nochmals zu Protokoll und überweist sie dem Hofrat (§ 21). Ein neuerbautes Gerichtshaus soll die Verbrecher aufnehmen. Die Zeugenverhöre geschehen am Tatort selbst, nicht am Banngericht (§ 25). „Nach geendigtem Spezialexamen sind dem Verbrecher 3 Tage Bedenkzeit zu gestatten; und dann ist er über die Ursachen, womit er sein Verbrechen zu entschuldigen glaube, ebenfalls von dem Bannrichter zu

Digitized by Google

vernehmen . . ., zugleich ist die körperliche Beschaffenheit des Verbrechers von dem dazu bestimmten Wundarzt zu verfassen und dann den Akten beizulegen (§ 26). Der Hofrat erhält mit dem Inquisitionsprotokoll das Gutachten des Bannrichters und fällt das Urteil und „soll dann hiemit so geschwinde als möglich zu Werke gehen, das Urteil dem Banngericht zur Kundmachung zu eröffnen“ (§ 27).

Die wichtigsten Punkte der Polizei- und Gerichtsordnung sind im 28. und den folgenden Paragraphen enthalten: „Nur dann, wenn auf die Todesstrafe oder auf diejenige, so dieser gleichkommt, erkennet worden wäre, solle allzeit vorläufig Unsere Höchste Begnehmigung angesuchet werden (§ 28). „Obwohlen von der peinlichen Frage durch die Gewohnheit zu unserem besonderen Wohlgefallen fast gänzlich abgegangen ist; so wollen wir doch solche durch gegenwärtige Gesetze nicht ganz aufheben, da sie hierorts durch die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. einmal eingeführet ist. Jedoch befehlen wir, daß sie nur in dem seltensten Falle und auch dann nicht, außer über unsere vorläufige Begnehmigung angewendet werden solle (§ 29). „Die Strafe des Wasseruntertauchens, des Zervierteilens, der Radebrechens heben wir ganz auf, außer daß ein besonderer Fall dieselbe erforderte. Auch mit dem Verbrennen und Aufhängen soll nur selten, dafür aber gemeiniglich (wie es bisher üblich war) mit der bestehenden Lebensstrafe, nämlich mit Kopfabschlagen fürgegangen, jedoch diese Strafe nach Maßgab der Umstände verschärfet werden. Denn einem Staat ist es in Hinsicht auf den Übeltäter eines, auf welche Art er auch aus der Welt geschafft werde, und in Hinsicht auf das abschreckende Beispiel kann es kein mehr abschreckendes Mittel geben, als die Benehmung des Lebens schon in sich selbst ist“ (§ 30). „Die Strafe der Unehrlichkeit soll ebenso wenig mehr Platz greifen. Dort wo sie mit einer andern Strafe gesetzmäßig verbunden ist, soll dem Übeltäter nach ausgestandener Strafe der gute Ruf durch gerichtliches Zeugnis zu seinem weiteren Fortkommen wiederum erteilt werden. Denn derjenige, welcher die auferlegte Strafe gehörig ausgestanden hat, scheint nicht mehr verbrochen zu haben“ (§ 31). „Wir heben ferners die Strafe der Prechel-, Stock-, Geigen-, Schandsäule, des Narrenhäusels, Strohkranzes, Maulkorbs, spanischen Mantels und dergleichen gänzlich auf; und wollen, daß dagegen nach Maßgab der

Digitized by Google

Umstände und nach Ermessen des Richters eine andere Leibsstrafe mit Karbatsch- oder Ruthenstreichen oder eine Geld- auch mit Fasten verschärfte Arrest- oder öffentliche Arbeitsstrafe verhänget werde“ (§ 32). „Dagegen wollen wir, daß die Strafe des Eselreitens für die berüchtigten und wiederholten Räufer nicht nur in jenen Pfleggerichten, wo sie derzeit üblich war, auch fürohin bestehen, sondern zugleich in jedem anderen Gericht für die erwähnten Räufer ungesäumt eingeführt werden solle“ (§ 32). „Auch unser Hofrat hat diese Strafe vorzubereiten, womit wir allhier in Fällen gewisse Übertreter unserer Polizeigesetze ganz unvermutet belegen lassen wollen“ (§ 34). Die Gerichte haben Sorge zu tragen, daß die Diäten für den Verbrecher richtig eingezahlt werden, damit er nicht dem Staat zur Last falle (§ 36). „Die Polizei- und Kriminalverbrecher geistlichen Standes sollen, wie es bisher üblich gewesen war, von ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit eingezogen, behandelt und abgeurteilt werden: Doch haben auch diese sich gegenwärtige Gesetze, so viel möglich, zu Gesicht zu halten“ (§ 38). „Auch die hiesige Bürgerschaft betreffend soll es fürohin bei der bisherigen Beobachtung sein volles Bewenden haben; nur, daß in peinlichen Fällen auch ein Summarexamen und zwar schon von unserem Banngericht abgeführet werden muß“ (§ 39). „In allen anderen Fällen, die in dieser Skizze nicht vorgesehen sind, gilt die alte peinliche Gerichtsordnung Karls V.“ (§ 40).

Wenn auch die landesherrliche Gewalt aus dem Prozeßverfahren noch nicht ganz ausgeschaltet war, so bedeutet diese Gerichtsordnung doch einen gewaltigen Schritt in der Entwicklung vorwärts. Nahezu 3½ Jahrhunderte hatte die peinliche Halsgerichtsordnung, die Carolina, obschon mit manchen Abschwächungen, ihr blutiges, finsteres Regiment geführt. Dem Zeitalter der Aufklärung war es vorbehalten, sie zu entthronen und Menschlichkeit auch gegen schuldige Menschen walten zu lassen. Tatsächlich ist in der Zeit von Auerspergs Regierung kein Todesurteil vollstreckt worden, obwohl in der Gerichtsordnung von 1786 diese Frage eigentlich offen blieb. Daß diese reformierte Ordnung sich trotz ihrer humanen Vorzüge beim Volk und selbst bei den Richtern nicht sogleich durchzusetzen vermochte, dafür ist eine Verordnung Auerspergs aus dem Jahr 1790 Zeuge: Die Scharfrichter sollten augenblicklich alle öffentlichen

Digitized by Google

Pranger, Narrenbehältnisse rc. abbrechen lassen, damit man nicht mehr in die alten Fehler der öffentlichen Schandstrafen zurückfalle. Der konservative geistliche Rat aber, der sich diese Gerichtsordnung ebenfalls „zu Gesicht halten“ sollte, übertrat sie noch im gleichen Jahr: Als eine Untertanin an einem Fasttag in einem öffentlichen Gasthaus Fleisch aß, verurteilte er sie zu einer öffentlichen Kirchenstrafe, und zwar sollte sie vor der Kirchentür am Sonntag stehen mit einer Tafel um den Hals, die die Aufschrift enthielt: „Freventliche Übeltäterin des 3. Kirchengebots“. Sowohl der Hofrat, wie der Fürst selbst lehnten diese etwas mittelalterliche Strafweise entschieden ab und wandelten sie in eine Polizei- (jedenfalls eine Geld-) strafe um.[22])

Überblicken wir das Reformwerk des Fürstbischofs Auersperg auf dem Gebiete der Verwaltung und des Gerichtswesens noch einmal im Ganzen, so ist es vielleicht weniger angefochten worden und von längerer Dauer geblieben als die Mehrzahl seiner übrigen Reformen. Das Fürstentum hatte ihm ein geordnetes, gebildetes Beamtenpersonal zu danken, das der Bestechung umso weniger zugänglich war, weil es auf einen festen Gehalt rechnen konnte. Passau hatte ihm ferner eine vernünftige, straffe Finanzverwaltung, die doch ein allzuschroffes Vorgehen vermied, zu danken, die es instand setzte, sich von den schweren finanziellen Einbußen in verhältnismäßig kurzer Zeit zu erholen. Zuletzt aber hatte der Fürstbischof mit seiner Gerichtsordnung der letzten mittelalterlichen Denkungs- und Urteilsweise einen entscheidenden Stoß versetzt, und an ihrer Stelle die humanen Errungenschaften des aufgeklärten und philosophischen Jahrhunderts zum alleinigen Wertmesser von Schuld und Sühne gemacht.

---

2. Handel und Gewerbe.

Unsere Kenntnis von Handel und Gewerbe in dieser Zeit ist sehr beschränkt. Nur wenige Andeutungen von einschneidenden Veränderungen lassen die Akten erkennen. Immerhin scheint sich ein gewisser Aufschwung zu Beginn der Regierung Auerspergs voll-

[22]) B. St.A. L. Verz. 1, Abt. a, Fasc. 51, Nr. 227.

Digitized by Google

zogen zu haben, der jedoch durch den Krieg mit Frankreich rasch wieder zum Stillstand gebracht wurde. Legen wir uns vor allem die Frage vor, welchen Anschauungen der Fürst selbst huldigte, so tritt seine Neigung zum Merkantilismus mehr in den Vordergrund als die zum physiokratischen System. Auersperg stand zwischen zwei Meinungen: Er wurde auf der einen Seite durch seinen jüngeren Bruder Grafen Johann Auersperg, der ausgesprochener Physiokrat war, entscheidend beeinflußt, neigte aber andererseits auch zu den Grundsätzen des Grafen Thomas Thun, der allein den Merkantilismus gelten lassen wollte. Im übrigen konnten beide Bestrebungen nicht in offenen Widerstreit geraten, da das Feld ihrer Wirkung ein zu beschränktes war.

Den Zustand des Handels zu Beginn der 80er Jahre schildert uns der Verfasser der „Reise durch den bayerischen Kreis“[23]) in seiner bekannten gönnerhaften und ironischen Art: „Man lebt hier (in Passau) sehr wohlfeil. Die Einwohner kennen wie aechte geistliche Unterthanen wenig von irdischer Industrie. Einige kleine Speditionsgeschäfte, die ihnen der Zusammenfluß der Donau und des Inns von selbst in die Hand gibt, und der Verkauf von Töpferarbeiten aus Hafner= (= Obern) =zell machen fast alles aus. Das übrige Publikum lebt durch die Domherren und ihr Gefolge, durch die Hofbediensteten und Pensionisten, durch die zahlreiche Geistlichkeit und die Studenten.“

Damit wird die Haltung der Passauer Bevölkerung sicher im ganzen richtig charakterisiert. Die Stadt hatte durch den bayerischen Salzhandel, der über St. Nikola an die Donau ging und das Stapelrecht der Bürger dadurch umging, seit dem 17. Jahrhundert sehr viel an Bedeutung verloren. Dazu kamen die fortwährenden Absplitterungen des fürstlichen Territoriums, besonders seit der Abtrennung der oberennsischen Diözese.

Der Verfasser der „Beiträge zur Geographie, Geschichte und Staatenkunde“[24]) konnte nach einem Jahrzehnt nicht wesentlich anders urteilen als der Anonymus von 1784: „Die Porzellanfabrik, durch die Initiative des Handelsherrn Venino und des Domdechanten Grafen Thun, war wieder hergestellt worden. Der Handel

---

[23]) Salzburg=Leipzig 1784.
[24]) Nürnberg 1794.

Digitized by Google

mit Kaffee und Schokolade war lebhafter geworden durch einen Mann, der zwei Kaffeeschenken besitzt, auch mit Juwelen handelt und sehr reich war". Das Kaffeetrinken war ja eine Schwäche der damaligen Zeit. Fürstbischof Auersperg trug ihr dadurch Rechnung, daß er in dem Reboutengebäude eine eigene Kaffeeschenke errichten ließ, die einem Pächter zur Bewirtschaftung übergeben wurde. Dieses Geschäft scheint denn auch glänzend gewesen zu sein, denn der Pachtzins, den dieser Mann an das Hofbauamt abführte, war von beträchtlicher Höhe. Trotz der Beliebtheit des neuen Genußmittels fürchtete man seine giftige Wirkung fast abergläubisch. Die Sanitätskommission ging sogar so weit, den Hofrat zu veranlassen, daß er ein strenges Verbot an die Wirte und Kaffeehausbesitzer ergehen ließ, ja kein derartiges Getränk an jugendliche Personen abzugeben.[25])

Die Porzellanfabrik bestand schon seit einigen Jahrzehnten, hatte jedoch zu Beginn der 80er Jahre sehr an Bedeutung verloren. Das Privileg, Porzellangeschirr herzustellen, hatte eine Witwe inne. Da richtete im Jahr 1786 ein gewisser Ludwig Hoff ein Gesuch an den Hofrat, man möchte ihm den Grund auf der linken Seite der Straße auf dem „Hangerberg" für die Erbauung eines Brennofens überlassen. Da die Gerechtigkeit aber bereits in den Händen der Witwe lag, so wurde er vom Hofrat an diese gewiesen, um sich mit ihr zu verständigen. Thomas von Thun war für die Neubelebung der Porzellanfabrik sehr eingenommen und auf seine lebhafte Unterstützung hin erhielt Hoff den Grund unter der Verpflichtung, dem „Innbruckamt" eine kleine Unterstützung zu leisten, dem dieser Grund wahrscheinlich gehörte.[26]) Über den weiteren Verlauf der Manufaktur findet sich kein Anhaltspunkt in den Akten. Das Bestehen einer solchen entsprach aber durchaus den Gedanken des Merkantilismus.

Auch bestand schon aus den ersten Regierungsjahren des Fürstbischofs Firmian eine Papiermühle an dem kleinen Fluß Gaissa. Um ihre Erzeugnisse bemühte sich der Hofrat mehrere Male. Als Klagen über schlecht verfertigtes Papier bei ihm einliefen, drohte er dem Pächter, dem „Papiermüller", mit Entzug seiner

[25]) H.St.A. M. 723.
[26]) B. St.A. L. Rep. 31b, Verz. 1, Fasc. 32, Nr. 767a.

Digitized by Google

Gerechtigkeit und ließ für ihn Musterpapier aus der benachbarten Stadt Braunau am Inn kommen, um ihn mehr zur Betätigung anzueifern. Solange sollte dieses ausländische Papier in den Kanzleien gebraucht werden, bis der Papiermüller ein gleichwertiges selbst herzustellen verstände.[27])

Im allgemeinen hielt Auersperg an dem Gewerbeschutz fest und bestätigte noch zu Beginn der 90er Jahre allen Passauer Handwerkern ihre Privilegien. Es gab zur damaligen Zeit „Gerechtigkeiten“, die uns heute unbekannt sind, wie z. B. die „Kartenmalergerechtigkeit“. Auf eine Beschwerde des privilegierten Kartenmalers, daß er zu viel Konkurrenz durch die Passauer Kaufleute habe, die ungeachtet des Verbots ausländische Karten verkauften, erging vom Hofrat an alle diese Kaufleute das strengste Verbot, solche abzusetzen, da diese Gerechtigkeit allein dem Kartenmaler zustünde, der sich mit seiner großen Familie ohnehin nur kümmerlich ernähre. Mit einem anderen Kaufmann, der eine „Tuchgerechtigkeit“ besaß, verfuhr man in entgegengesetzter Weise. Da dieser Mann durch sein Monopol sehr reich geworden war, sah sich Auersperg veranlaßt, mehrere Untertanen an einer so reichlich fließenden Einnahmequelle teilnehmen zu lassen und teilte daher diese Gerechtigkeit unter mehrere Kaufleute auf.[28]) — Die Tuchhändler hatten eine gefährliche Konkurrenz in den sogenannten „Savoyarden“, den nicht behördlich zugelassenen Hausierern. Trotz aller Befehle des Hofrats an die Pflegämter konnte man jenen nie vollständig das Handwerk legen. Immer wieder tauchten sie mit ihren Trödelwaren auf. Man betrachtete sie besonders als die Schädlinge des Bauernvolks und der Dienstboten. Schon Fürstbischof Firmian hatte in den 70er Jahren der gesteigerten Lebenshaltung des Landvolks durch eine Kleiderordnung zu steuern gesucht, die aber trotz ihrer strengen Maßnahmen nicht immer genügend beachtet worden war. Auch Auersperg erließ noch ähnliche Verordnungen. — Im allgemeinen waren zu den Jahrmärkten und sogenannten „gefreiten Märkten“ nur diejenigen auswärtigen Händler zugelassen, die hofrätliche Pässe vorzeigen und sich als gebürtige Oesterreicher oder Bayern ausweisen konnten.

[27]) B. St.A. L. Verz. 1, Abt. a, Fasc. 52, Nr. 227.
[28]) B. St.A. L. Hofratsprotokolle 1785.

Digitized by Google

Der Verkauf und die Preise der Lebensmittel unterstanden ebenfalls der Kontrolle durch den Hofrat. Dieser allein bestimmte den „Brot-, Mehl- und Fleischsatz“. Als sich die Passauer Metzger einmal nicht dazu verstehen wollten, den Fleischpreis zu erniedrigen, verschrieb man sich das billigere Fleisch von den Fleischern aus Obernzell, versprach diesen außerdem eine Belohnung von 50 fl. und ein Belobigungsdekret des Fürsten und setzte den ganzen Vorfall ins Intelligenzblatt. Den Passauer Metzgern aber drohte man mit Stockschlägen und Entzug ihrer Gerechtigkeit, da man die Bürger der Stadt nicht zwingen könnte, „so teures Fleisch zu kaufen“.

Der Viehkauf und -verkauf in Bayern und nach Oesterreich war eine stete Quelle der Uneinigkeit zwischen Händlern und Hofrat. Die Viehmärkte des ganzen Hochstifts standen unter der polizeilichen Kontrolle eines eigens dafür aufgestellten „Ochsenmarktskommissärs“, der ein genaues Protokoll über die einzelnen Märkte nach Passau zu senden hatte. Nur in die Nachbarländer, mit denen der Hofrat einen Rezeß abgeschlossen hatte, durfte Vieh ein- und ausgeführt werden und zwar nur mit einem hofrätlichen Erlaubnisschein. Das gleiche Abkommen galt auch für den Getreideverkauf. Zwischen Kurbayern und dem Hochstift bestand z. B. ein Rezeß, wonach die Passauer Händler Getreide in Straubing und bayerische Händler Vieh im Fürstentum Passau aufkaufen durften. Besonders hart mußte sich die Getreidesperre auswirken, die die bayerische Oberlandesregierung gegen Ende der 80er Jahre gegen die Passauer Händler verhängt hatte. Passauer Spekulanten hatten nämlich eine solche Menge Getreide in Straubing und den umliegenden Orten aufgekauft, daß jene Gegenden buchstäblich daran Mangel litten. Eineinhalb Jahre lang dauerte das Verbot für die Passauer, Getreide aufzukaufen. Es kam nur wenig Getreide aus Bayern in das Hochstift, sodaß beinahe eine Hungersnot bevorstand. Auf der anderen Seite aber führten die bayerischen Händler ruhig weiter Vieh, Fleisch und Hafer in ihr Heimatland aus. Alle energischen Vorstellungen des Hofrats halfen nichts. Die hochstiftlichen Brauhäuser waren nahe daran, ihren Betrieb einzustellen, da der Ankauf von ausländischem Getreide, das von entfernteren Märkten bezogen werden mußte, auf die Dauer zu

Digitized by Google

teuer kam. Schließlich legte sich Auersperg persönlich ins Mittel und drohte mit dem Reichskammergericht, sodaß sich Kurfürst Karl Theodor von Bayern doch zur Umkehr entschloß. Ein Vertrag vom 3. Oktober 1792 setzte fest, daß fortan von beiden Ländern Getreide mautfrei eingeführt werden dürfte, ebenso sollte auch die Vieheinfuhr zollfrei sein.[29])

Nach einem Vertrag mit Oesterreich aus dem Jahr 1765 war es den österreichischen Händlern gestattet, im Hochstift Garn gegen Erlag der „Essitomaut" auf den Märkten zu kaufen. Der Flachs bildet ja heute noch eine wesentliche Erwerbsquelle für die Bewohner des Bayerischen Waldes. Auch dieser Vertrag wurde übertreten. Im Frühjahr 1795 lief eine dringende Beschwerde der Weber von Wegscheid und den umliegenden Märkten ein, die Oesterreicher nähmen alles Garn für sich in Beschlag, indem sie es „bei den Häusern" im Vornherein aufkauften. Die geringe Menge von Garn, die übrig blieb, würde dann auf den Märkten für einen unerschwinglichen Preis gehandelt: „1400 Personen seien durch diese ausländischen Makler am Rand des Abgrunds". Der Passauer Hofrat war in Nöten. Nicht allein deswegen, weil der Verkauf bei den Häusern untersagt war, sondern weil dem Aerar dadurch die Marktgebühren entzogen wurden. Es ergingen daraufhin außerordentlich scharfe Maßnahmen gegen diese Vorkäufer, ohne daß die Beschwerden vollständig zum Schweigen gebracht worden wären.

Der Schmuggel blühte auch in jenen Zeiten, und der Hofrat kämpfte gegen ihn vergebens.

Wenn wir auf allen anderen Gebieten wenig Beweise für die despotische Gesinnung Auerspergs besitzen, so zeigte folgender Entschluß, wie weit die Machtbefugnisse eines absoluten Fürsten gehen konnten. Zur Hebung seiner Einkünfte hatte der Fürstbischof den Versuch gemacht, einem Tabakfabrikanten in Passau, namens Joseph Pauer, die gesamte Tabakeinfuhr in das ganze Hochstift für die Dauer von 6 Jahren als ein Monopol zu verpachten. Pauer war berechtigt, den verarbeiteten Tabak gegen einen Aufschlag von 6 % des Einkaufspreises an die Händler im Hochstift weiterzuveräußern. Das bedeutete für letztere eine sehr große Schädigung ihres Gewerbes, und sie wandten sich deshalb geschlossen

[29]) H.St.A. M. VIII, 1678.

Digitized by Google

an das Reichskammergericht nach Wetzlar und strengten einen Prozeß gegen ihren Landesherrn an, der in 2 Jahren beendet wurde. Das Urteil gab den Passauer Händlern das Recht, den Tabak frei einzukaufen, und verurteilte den Fürsten zu der Rückerstattung der seit 1786 eingehobenen doppelten Tabakmaut, einer Summe in der Höhe von 14 233 fl., an die Spezereihändler. Auersperg dachte jedoch nicht daran, nachzugeben, und verordnete, man sollte die Summe einfach den Landkassen zuweisen, die ohnehin „neue Einflüsse notwendig hätten". Da aber die Kriegskosten sich mehr und mehr fühlbar machten, so entschloß er sich, das Duplum des Tabakaufschlags als eine „zur Bestreitung der Ausgaben notwendige Beisteuer vermög unstreitig zustehenden ius collectandi den Landkassen so einzuverleiben, daß diese das Duplum sowohl für das verflossene als auch für die Zukunft zu beziehen haben sollen". Mit der ersten Verfügung des Reichskammergerichts wurden die Passauer Spezereihändler bekannt gemacht; sie durften nun ungehindert den Tabak gegen eine entsprechende Einfuhrmaut im Ausland kaufen. Mit der Veröffentlichung der letztgenannten Verordnung Auerspergs aber, daß der doppelte Aufschlag bestehen bleiben sollte, zögerte der Hofrat, „um üble Folgen zu vermeiden", und benachrichtigte das Domkapitel, das seine Einwilligung zu jeder neuen Steuer (denn als eine solche mußte man den Aufschlag betrachten) geben mußte. Dieses kam zu dem Schluß: „Bei der Aerarialkasse und unerschwinglichen Kosten zu Zeiten eines Krieges, der viel mehr als je andere Reichskriege kostete, wird wohl die Ausübung des dem Landesfürsten zuständigen iuris collectandi in keinen Zweifel gezogen, sohin auch die Widmung eines pro praeterito eingehobenen doppelten Mautgeldes nicht nur für erlaubt, sondern der hochrichterlichen Sentenz angemessen angesehen werden können. Da es nun einmal um Hilfsquellen für die erschöpfte Landkasse zu tun ist, da Seine hochfürstliche Eminenz den sonst ad cassam cameralem bezogenen doppelten Mautbetrag pro praeterito als pro futuro der Aerarialkasse, folglich den allgemeinen Bedürfnissen opfern wollte".[30])

Im allgemeinen hielt man an den Grundsätzen des Merkantilismus fest. So z. B. verbot man den bayerischen Töpfern

[30]) H.St.A. M. 723 u. 729.

Digitized by Google

den Aufenthalt im Hochstift und verhinderte zugleich die Ausfuhr von Schmelztiegelerde, die man an der Donau bei Pyrawang gewann, nach den Nachbarstaaten.

Das Passauer Territorium wäre auch für eine, an dem kommerziellen Leben mehr interessierte Persönlichkeit, wie es Auersperg war, ein zu geringes Betätigungsfeld gewesen. Die Bodenschätze waren gering, der ehemals blühende Salzhandel seit Jahrhunderten zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgesunken; und schließlich fehlte es der Bürgerschaft selbst an einem großzügigen Betätigungsdrang, der Handel und Gewerbe auf eine höhere Stufe gebracht hätte.

Während man auf allen Gebieten des kulturellen Lebens den Widerstand des Dombechanten Grafen Thomas Thun verspürte, gegen den Auersperg sich zur Wehr setzen mußte, war jener auf dem Gebiet des Erwerbs und der praktischen Bedürfnisse das fördernde Element. Es scheint, daß ihn Fragen, wie Steigerung der Einkünfte, mehr beschäftigten als den Fürstbischof selbst, dessen Sorge den geistigen Fortschritten seiner Untertanen galt. Diese wollte Auersperg auf eine höhere Stufe des geistigen und sittlichen Lebens erheben.

---

3. Reformen im Passauer Polizeiwesen.

Die Aufklärung hatte dem Staat des 18. Jahrhunderts eine Reihe von Forderungen gestellt, die auf die Wohlfahrt und Glückseligkeit der Untertanen abzielten. Dem Staat oblag es nun, seinen aufgeklärten Reformen durch die Polizei den nötigen Nachdruck zu verleihen, die mit diesen Aufgaben teils wieder vertraut gemacht, teils in sie neu eingeführt wurde. Es mußte daher den Absichten des Landesfürsten entsprechend eine Ordnung für die Passauer Polizei aufgestellt werden, die deren Befugnisse genau umschrieb. Mit dem 1. Januar 1788 trat sie in Kraft.[1]) Vorbedingung für die Aufnahme zur hochfürstlichen Polizei war, daß der Bittsteller ein Passauer Landeskind war. Die Polizei wurde sowohl als das Organ des Hofrats betrachtet, dem sie auch unterstellt war, wie als dasjenige der Sanitätskommission. Zum ersten

[1]) H.St.A. M. Hochstiftsliteralien 724.

Digitized by Google

Mal, wie es scheint, erhielt das Personal eine einheitliche Uniform und Ausrüstung, einen grauen Rock mit goldenen Aufschlägen, dazu einen Mantel und neue Patronentaschen. Waffen waren ein Ober- und Untergewehr. 8 Korporale, davon je 2 in der Ilz- und Innstadt, sollten für Ruhe und Ordnung in der Stadt verantwortlich sein. Mit dem Oberaufseher streifen sie nachts bis 1 Uhr durch die Straßen, sehen zu, daß die Wirtshäuser zur polizeimäßigen Stunde geschlossen werden und haben „in selben alles Nachtgetöse abzuschafen". Besonders haben sie es auf Betrunkene abgesehen, die sie sogleich arretieren müssen und die, wenn sie zum ersten Mal ertappt sind, zu 14 Tagen Arrest auf dem Oberhaus verurteilt werden; greift man sie aber öfters in betrunkenem Zustand auf, so schiebt man sie nach Oesterreich zum k. k. Militärdienst ab. Das gleiche gilt für die Räufer. Wer den niederbayerischen Volksstamm kennt, wird sich über diese an und für sich drakonischen Maßnahmen nicht wundern.

Zu den polizeilichen Befugnissen gehörte weiterhin die Ordnung auf den Straßen und Flüssen, denn auch dafür ist die Polizei zuständig: Niemand darf mit seinem Gewerbe die Straße in Anspruch nehmen. Die Straßenreinigung besorgen die Hausbesitzer und zwar jeden Samstag besonders gründlich. Es ist streng untersagt, Heu- und Strohwagen nachts vor den Wirtshäusern stehen zu lassen. Der Polizist hat nachts unvermutet die Stallungen zu kontrollieren, ob nicht jemand dort schlafe. „Das Schnellfahren, sonderbar zur Nachtzeit oder in engfängigen Gassen oder über Brücken, ist unter Strafe von 10 fl. verboten". Nach dem Gebetläuten darf kein beladenes Schiff unter den Brücken durchfahren, wenn es nicht die ausdrückliche Bewilligung des Polizeikommissärs hat, oder es ist in einer mondhellen Nacht. „Diese Verfügung ist auf schwarze Tafeln zu schreiben und vor den Brücken bei dem Ufer an Seilen aufzuhängen". Die Polizei hat ferner darüber zu wachen, daß keine verdorbenen Speisen, keine unreifen Früchte rc. feilgeboten werden. Endlich ist sie zuständig für alle öffentlichen Veranstaltungen, die in der Stadt Passau vor sich gehen: „Affen- und Bärentreiber, Taschenspieler, Seiltänzer, Springer und derley Charikaturen sind gänzlich verboten". „Irrende Musikanten" dürfen nur mit polizeilicher Einwilligung spielen und jede Nachtmusik, außer bei Standes-

Digitized by Google

personen, muß der Polizei vorher angezeigt werden. Im Jahr 1789 verordnete der Hofrat, daß alle Marionettenspieler und Gaukler ihre Künste zuerst vor der Polizeibehörde zu produzieren hätten, „da sie öfters und bei weitem nicht jenes produzieren, was sie angeben“. Der Bericht des Kommissars sollte dem Hofrat dann zur höchsten Begutachtung und Entschließung vorgelegt werden.[2])

Den Hauptbereich der polizeilichen Tätigkeit umfaßte aber der Fremdenverkehr. Alle ankommenden oder wegziehenden Handwerksburschen sind verpflichtet, sich beim Kommissar auf der Hauptwache zu melden. Ohne den Erlaubnisschein dieser Behörde darf kein Zunftmeister oder -wirt (denn jede Zunft hatte ihre besondere Herberge, deren Name an den Kirchtüren angeschlagen war) einen Gesellen aufnehmen. Ebenso sind alle Wirte der Stadt verpflichtet, ihre Gäste der Polizei mittels eines „Nachtzettels“ zu melden, den der Polizist einzufordern hat. Von dieser Verordnung nahm man aber Freunde, Verwandte oder „Fremdlinge von Charakteur und entschiedenem Leumund“ aus. Nach dem Ausbruch der französischen Revolution verschärfte der Hofrat diese fremdenpolizeilichen Maßnahmen erheblich. Zu der Ausforschung über die Fremden und ihre Vermögensverhältnisse gesellte sich noch eine solche über ihre Weltanschauung und ihre Stellung zur Revolution. In einem Kabinettsdekret vom 6. Sept. 1786 belobt der Fürstbischof den Hofrat wegen seiner vorsichtigen Vermögensausforschung, er läßt aber nicht zu, daß von den Fremden die Auswanderungsbefugnisse abgefordert werden dürfen, „da einestheils zur Auslieferung solcher Emigranten keine Verbindlichkeit bestehe, anderntheils diese Lizenzforderung so manchem sonst annehmlichen Ausländer den politischen Maßnahmen zuwider die Ansiedlung erschweren würde und vielleicht wegen anderen verdrießlichen Folgen oder angedrohten Strafen sich ein jeder derley Privater nur selbst vorzusehen habe“. Darauf das Conclusum des Hofrats: „Gereicht zur Nachachtung, wiewohlen viele und besonders jene, welche ihre Mitteln zuhaus annoch zu suchen haben, ohne daß sie ihre Entlassung erwirken, auch ihr Vermögen nicht werden außer Landes bringen und sich damit anhier ansässig zu machen zeigen können“. Kaum 4 Jahre später veranlaßt der gleiche Fürst, daß man Späher auf die Straßen und

[2]) B.St.A. L. Hofratsprotokolle vom Jahr 1789, 2. Bd.

Digitized by Google

in die Gasthäuser schicke, um die Fremden wegen ihrer etwaigen revolutionären Gesinnung auszuhorchen, und durch Landesverweisung unschädlich zu machen. Nachdem aus Ungarn die Nachricht gekommen war, daß ein „Barbar" dort schon die Leute aufhetze und die französische Konstitution predige, wurde jedem Fremden, besonders Franzosen verboten, länger als 24 Stunden in der Stadt zu bleiben. Solche und ähnliche Weisungen an die Polizeibehörde häufen sich im Lauf der 90er Jahre. Über die Einhaltung der Polizeistunde sollte strenge gewacht werden und sogar auf die Hebung der Sittlichkeit mußten die Polizeispitzel wachsame Augen haben.

Im übrigen war der Polizeikommission die Führung der Einwohnerlisten, „Seelenbeschreibung" nannte man sie in jener Zeit, übertragen, in die Einheimische und Fremde getrennt eingetragen werden sollten. Je nach ihrem Verdienst wurden die Passauer in solche, die sich ganz oder zum Teil selbst erhalten, solche, die von andern erhalten werden, und solche, die nichts verdienen, rubriziert. Jedes Jahr sollte eine solche Konskriptionsliste erneuert werden. Trotz dieser Verfügung war man sich auch jetzt noch nicht klar über die genaue Einwohnerzahl der Residenzstadt. Obwohl Fürstbischof Firmian schon 1770 eine Volkszählung und Einteilung der Bevölkerung nach ständischem Gesichtspunkt (Herrschaft, Inleute, Gesinde) angeordnet hatte, konnte Johannes Pezzl im Jahr 1784 in seiner „Reise durch den bayerischen Kreis"[3]) schreiben: „Bis jetzt ist es noch unmöglich, in den meistens so kleinen katholischen Fürstenthümern die Zahl der Einwohner, Landesrevenuen rc. genau zu erfahren. Dem Anschein nach mag Passau gegen 9000 Einwohner, der Fürstbischof gegen 200 000 fl. haben". Diese Zahl scheint ungefähr gleich geblieben zu sein, denn auch der Verfasser der Gallerie merkwürdiger Oerter in Deutschland gibt sie an. Bei der Einführung der Konskriptionslisten unter Fürstbischof Auersperg hatte man sicher mit dem Mißtrauen der Passauer gegen eine solche Statistik zu kämpfen, denn die Gedingsrichter sollten im Fall eines Widerstandes zugezogen werden. Die Vollzugsorgane selbst arbeiteten keineswegs zur Zufriedenheit des Fürsten: sie reichten die Listen zu spät und nur mangelhaft geführt ein und erhielten des-

[3]) Reise durch den bayerischen Kreis, Salzburg-Leipzig 1784.

Digitized by Google

wegen von Auersperg eine scharfe Rüge, die der Hofrat ihnen mitteilte.

Die Haupttätigkeit und Sorge der Stadt- und Landpolizei aber sollte sich nach dem Auftrag des Hofrats auf die Bettler und „Müßiggänger“ erstrecken. Das Vagabundenwesen oder besser -unwesen, wie es im 18. Jahrhundert bestand, muß nach allen Berichten zu schließen ungeheuer gewesen sein, der Grenzschutz war dagegen noch wenig durchgreifend, sodaß das Streben einer jeden Regierung dahin ging, sich dieser lästigen „Schwärmer“ möglichst rasch zu entledigen, und sie mit Gewalt auf einmal in das Nachbarland zu befördern. Während der Regierung Auerspergs z. B. gingen mehrere Landstreichertransporte von Oesterreich durch das Hochstift nach Bayern, wobei sie von Grenzstation zu Grenzstation von der hochfürstlichen Gendarmerie und dem Stadtrichter eskortiert wurden. In Wahrheit aber schob man sich diese Bettlerhorden nur wechselweise zu und kam auch durch die „geschärftesten“ Maßnahmen nie damit zu Ende. Durch den Reichskrieg mit Frankreich waren natürlich noch mehr Menschen unterwegs, die aufrühreriſche Reden über Freiheit und Gleichheit führten und wiederholt des Straßenraubs verdächtig waren. Um diesem Übel etwas zu steuern, entschloß man sich daher in Passau, im Einverständnis mit den angrenzenden österreichischen und bayerischen Gerichten, zu einer eintägigen allgemeinen Landstreife, die am 11. August 1794 vor sich gehen sollte. Jeder Landstreicher, der sich nicht genügend ausweisen konnte, sollte „gefänglich eingezogen“ werden. Da aber dieses Vorhaben der Regierung in der Bevölkerung bereits vor dem anberaumten Termin ruchbar geworden war, blieb der erhoffte Erfolg aus.

Die Versorgung und Nutzbarmachung der Bettler in Passau war natürlich einer der Hauptpunkte in dem Fortschrittsprogramm des Fürstbischofs Auersperg und seiner Ratgeber. Die ersten Maßnahmen gegen das Bettelwesen waren schon unter Fürstbischof Firminan getroffen worden, der verordnete, daß die einheimischen Bettler Bettelzeichen offen zu tragen hätten, um sie vor andern, fremden kenntlich zu machen, damit man sie unterstützen könne. Auch wurde der Armenfond dadurch vermehrt, daß von jedem ererbten Kapital von 1000 fl. in der Stadt, von 500 fl. auf

Digitized by Google

dem Land, $^1/_2$ fl. Prozent an die Armenkassen gegeben werden mußte, je nach dem Verwandtschaftsgrade des Erblassers zum Erben mehr oder weniger. Bei jedem Kauf- oder Verkaufskontrakt mußte ferner eine freiwillige Spende an die Armenkassen gegeben werden, „da die bisherige Erfahrung überzeugend genugsam gelehret hat, daß nicht alle Menschen in gleicher Maas die Regungen des Mitleidens über den Nothstand und die Bedürftigkeit ihres Nebenmenschens und die Schuldigkeit des Beitrags zu dessen Unterhalt empfinden".[4]) Die Verwaltung der auf diese Weise sich ansammelnden Gelder oblag den Pflegämtern im Hochstift, der „christlichen Liebesversammlung" in Passau. Die Funktion der letzteren wurde von Fürstbischof Auersperg neuerdings dahin formuliert, daß sie die Armen auswählen, die Höhe der Almosen bestimmen, die Armenlisten prüfen und neue Arme vorschlagen sollte. Im ganzen Hochstift wurden von den Pflegämtern Bettelvögte ernannt, die die Armen auf die verschiedenen Gehöfte verteilen mußten. Um den Staat in seiner Unterhaltspflicht zu entlasten, griff man unter Auerspergs Leitung zu durchgreifenden Mitteln: die Almosenempfänger wurden im Arbeitshaus untergebracht, damit sie sich ihren Unterhalt erarbeiteten.

Der Fortschritt gegenüber den Anstrengungen Firmians ist unverkennbar: Brachte man noch damals nur solche Bettler ins Arbeitshaus, die sich etwas hatten zuschulden kommen lassen, während man alle andern ohne Gegenleistung in Gestalt von Arbeit und ziemlich wahllos unterstützte, so schaffte man unter Firmians aufgeklärtem Nachfolger das Betteln (wenigstens in der Theorie) überhaupt ab, indem man die Bettler von staatswegen in nutzbringender Arbeit beschäftigte. In diesem Streben errichtete man im Jahr 1789 ein Armeninstitut, das sich in ein Arbeits- und Zuchthaus gliederte. In den dafür aufgestellten Statuten vom 1. Jan. 1789 werden folgende Grundsätze festgehalten[5]): Das Armeninstitut gibt demjenigen Arbeit, der arbeiten will, Arbeitsunwillige dagegen werden

[4]) H.St.A. M. Hochstiftsliteralien 715, Patent v. 6. März 1770.

[5]) B.St.B. München, Verordnung des Bischofs und regierenden Fürsten zu Passau, Joseph, die Einrichtung des dortigen allgemeinen Zucht- und Arbeitshauses betreffend. Passau 1788.

Digitized by Google

zur Arbeit angehalten. Das Institut nimmt bereits Kinder auf, um sie zu tätigen Untertanen heranzubilden. Das Zuchthaus ist im Niederhaus, das Arbeitshaus im alten Gerichtsgebäude untergebracht. Die Verpflegungskosten werden von der Armenkasse vorgeschossen. Die Aufsicht führt der Armeninstitutskonseß. Ein Verwalter mit einem Jahresgehalt von 50 fl. hat für die Beischaffung des Rohmaterials im Arbeitshaus zu sorgen, seine Frau muß die Kinder anleiten im Spinnen von Baumwolle und Flachs, im Strumpfstricken und Nähen. Die Verkaufsart der so gewonnenen Erzeugnisse, die Bestimmung des Lohns wird vom Direktor und Verwalter gemeinsam festgesetzt. Jeden Samstag muß die Fertigware abgeliefert werden. „Fremden Parteyen, als Strickern, Tuchmachern, Kaufleuten, steht es frei, ja vielmehr sie werden menschenfreundlich und nachdrücklich hierzu aufgefordert, alle in das allgemeine Arbeitshausgeschäft einschlagenden Arbeiten dem Verwalter einzuliefern". Der Verwalter nimmt Kinder von 6 Jahren an auf und erhält zu ihrer Verpflegung monatlich 3 fl. Er ist verpflichtet, sie zur Schule zu schicken und ihren Verdienst dem Armeninstitut zugut zu rechnen. „Vielleicht wird sich aus dem Arbeitshaus eine Fabrik entwickeln zur Herstellung von gemeinen, zum Landesverbrauch geeigneten Waren". „Fügte es sich, daß ein Privatmann inzwischen eine Fabrik aufstellt, so hoffe man allerdings, daß er die Arbeit dem Institut zuschanzen werde, daß ihm selbe jederzeit gewährt, und um billigen Lohn geliefert werden würde". Damit dem Passauer Arbeitshaus aber ein genügendes Absatzgebiet verschafft wird, müssen sämtliche Pfleger, Amtsleute 2c. ihren Bedarf an Leinwand nur aus diesem Arbeitshaus beziehen. Aus allen diesen Verordnungen geht klar der Unterschied hervor, welcher zwischen diesen und den Maßnahmen Firmians besteht.

Die Sträflinge des Zuchthauses werden ebenfalls zu nutzbringender Arbeit herangezogen, damit sie nicht dem Staat zur Last fallen. Die Verbrecher teilte man in eine „peinliche" Gruppe im Strafturm des Oberhauses und in eine „politische" im Niederhaus ein. Die „peinlichen Strafpersonen" sollten vor allen andern bei den Bauarbeiten (Innpromenade, Freundenhain, Straßenreparaturen) Verwendung finden und erhielten für ihre Arbeit täglich 10 kr., die dem Amtmann als dem Wärter übergeben wurden. Wären die

Digitized by Google

Arbeiter störrisch, so sollte sie der Amtmann auf schmale Kost und schließlich auf Fasten setzen; verdienten dagegen fleißige Arbeiter mehr als sie brauchten, so fiel ihnen die Hälfte des Überschusses zu. Bei den politischen Verbrechern traf man die Unterscheidung in die höheren Standes, die auf dem Oberhaus untergebracht waren, und die niederen Standes, die im Niederhaus saßen.

Ein bewundernswerter Verstand und Wille hatte dies alles ausgedacht und dafür gesorgt, daß alle Räder der Staatsmaschine gut ineinander griffen. Auch das Passauer Publikum sollte sich von der Nützlichkeit des Armeninstituts und der Rührigkeit seines Vorstands durch die Anzeigen im Zeitungsblatt überzeugen, die deutlich erkennen lassen, wie das ganze Armenwesen gegliedert und finanziert wurde.

„Ausweis

über die Einflüsse und Ausgaben des Stadtpassauischen Armeninstituts vom 1. Jänner bis Ende März 1792.

1. Empfänge

An mit Ende Christmonats 1791 bestandenen Kassenresten

	fl.	kr.
	4512	33
An Zinsen	1204	37
an hochfürstlichem Beitrag	767	—
„ anderen beständigen Beiträgen	286	33
„ Vermächtnissen	—	—
„ Erb- und Sterbsteuer	41	32
„ Kirchensammlungen	13	40
„ Residenzbüchsensammlung	515	24
„ anderen Haussammlungen	314	25
„ Gassensammlungen	15	31
„ zufälligen Sammlungen	144	53
Summe des Empfangs	7816	8
jenseitige Summe abgezogen mit	3336	37
bleibet mit Ende März ein Kassenrest von	4479	31

Digitized by Google

2. Ausgaben

auf Ganzarme	der höheren Klasse
	der niederen
auf Halbarme	der höheren Klasse
	der niederen

Im Dompfarrbezirke	716 fl.	59 kr.
Im Stadtpfarrbezirke	839 „	49 „
Im Instadtpfarrbezirke	679 „	24 „
Im Ilzstadtpfarrbezirke	313 „	44 „
Auf reisende Handwerksburschen	36 „	40 „
„ andere reisende Arme	20 „	— „
„ Medikamenten und Begräbnisunkosten	60 „	43 „
„ Besoldung und Polizeylöhnung	217 „	23 „
„ Titularfest-Jahrtäge	69 „	23 „
„ insgemein und außerordentliche Köſten	382 „	32 „
Summe der Ausgaben	3336 fl.	37 kr.

Es gab in der Stadt Passau an Armen mit Ende März 1792

in der Dompfarrei	
an ganz Armen der höheren Klasse	7
„ „ „ der minderen „	52
„ halb „ der höheren „	3
„ „ „ der minderen „	21
an Kindern	4
Im Stadtpfarrbezirke	116
im Instadtpfarrbezirke	111
im Ilzstadtpfarrbezirke	52
	366

Die Gassensammlungen geschahen durch die Armen selbst mit verschlossenen Büchsen. Die Gaben wurden nur an ortsansässige Arme gegeben, die in Passau geboren waren oder hier das Aufenthaltsrecht erworben hatten. Der Pensionsfond oder irgend eine Armen- oder Waisenhausstiftung hatten keine Verbindlichkeit gegenüber den Armen. Das Armeninstitut gewährte Mittel für durchreisende Handwerksburschen, für Fremde, die in Passau krank geworden waren, für verunglückte Reisende, die von ihm einen Zehr-

Digitized by Google

pfennig erhielten. Die würdigen Armen, d. h. die zu unterstützenden, sind eingeteilt in die 1. Klasse, die alle Leute vom Bürger aufwärts einschließt, die 2. Klasse vom Bürger abwärts. Das Zeichen für die ganz Armen besteht in einem zweifachen, der Halbarmen in einem einfachen Blechkreuz, welches sich durch die Farbe nach den Stadtbezirken unterschied: Ilzstadt grün, Passau weiß, Innstadt gelb. Das Kreuz trug den Namen des Trägers. Die höheren Armen brauchten es nicht öffentlich zu tragen, wohl aber die niederen Armen. Wenn Mütter betteln gingen, wurden ihnen zur Strafe die Kinder entzogen.

Getrennt von dieser städtischen Bettelordnung erschien zur gleichen Zeit eine solche für das Land. Die Landarmen erhalten ihr Almosen nicht in Bargeld, sondern es werden ihnen Wohnung, Kost und Kleidung zugewiesen. Auch sie tragen ein Abzeichen als würdige Arme. Der Armenrat hat auch für die unehelichen Kinder Sorge zu tragen. Die Handwerksburschen haben sich bei Gericht zu melden. Die auswärtigen Bettler werden ausgewiesen, die einheimischen zur Arbeit angehalten. Als einmal 2 Klosterfrauen aus München in Passau erschienen, um hier für ihr Kloster zu betteln, wurden sie schleunigst vom Hofrat zur Verantwortung gezogen, weil sie eine Sammlung ohne behördliche Genehmigung vorgenommen hatten.

Damit noch nicht genug. Die Fürsorge des Fürstbischofs ging so weit, die Mildtätigkeit seiner Untertanen durch die Polizeibehörde kontrollieren zu lassen. Der Almosengeber mußte sich dazu bequemen, der Polizeikommission seinen und des Empfängers Namen anzuzeigen und die Höhe der Summe zu nennen, die er stiften wollte. Der Polizeistaat des 18. Jahrhunderts mußte über die Einnahmen der einzelnen bettelnden Untertanen genau unterrichtet sein, um seine staatliche Unterstützung danach zu bemessen.

Eine andere Verordnung finden wir bei Carl Seyffert in seinem Passauischen Tagebuch: „Den 27. Jenner 1788 wurden auf höchsten Befehl zu Passau an allen öffentlichen Plätzen der Stadt schwarze Tafeln . . . aufgerichtet, an welchen geschrieben war, daß der Gassenbetler an Leib und der diesfallsige Almosen-Geber um 1 Dukaten solle gestrafet werden“. Damit war die private Mildtätigkeit ganz unterbunden und dem Staat die gesamte Sozialfürsorge übertragen.

Digitized by Google

Den Franziskanermönchen aber ließ man mehrere Male Ermahnungen zukommen, armen Leuten eine warme Suppe zu reichen; reiche Privatleute wurden angewiesen, arme Studenten zu verköstigen.

Alle diese in Einzelheiten angeführten Verordnungen sollten unter polizeilicher Aufsicht durchgeführt werden, ein äußerst weitläufiges Gebiet für 8 Korporale!

Und daneben nahm auch die Sanitätskommission denselben Arm des Gesetzes für ihre Verfügungen in Anspruch. Die Polizei hatte die Aufsicht über die Feuerlöschapparate, ihr oblag es, den Hofrat auf feuergefährliche oder baufällige Häuser aufmerksam zu machen. Bei ausbrechenden Bränden mußte sie die zudrängende Menge vom Brandplatz fernhalten. Damit nicht genug. Selbst bei festlichen Veranstaltungen hatte sie darüber zu wachen, daß das Publikum in Sicherheit sein Vergnügen genieße.

Alle diese Ausführungen zeigen die Aufklärungsbestrebungen am Passauer Hof in selten klarem Licht: das Volk sollte zu seiner eigenen Glückseligkeit an der Hand des Polizeistaates geführt werden, eine väterliche Fürsorge sollte alle seine Handlungen überwachen, und menschliche Leidenschaften und Unregelmäßigkeiten des Volks in geordnete, vorgeschriebene Bahnen lenken. Wenn manche Verordnungen uns überflüssig dünken mögen, so wollen wir doch nicht vergessen, in welchem Zustand das soziale Hilfswerk vor der Aufklärungszeit war, wo der Fürst und nicht das Volk im Mittelpunkt des Interesses stand. Eine ungeheure Umwälzung in der Weltanschauung, eine Verschiebung des Schwerpunkts der Interessen hatte innerhalb weniger Jahre veränderte Verhältnisse und Lebensbedingungen für eine Gesamtheit von Menschen geschaffen.

Ganz neuzeitig berühren uns die Maßnahmen des Fürstbischofs Auersperg, die er auf dem Gebiet der Altersfürsorge für seine Beamten traf. Bis 1784 hatte es keine eigentlichen Gehälter für die Beamten gegeben, sie waren verpflichtet, einen bestimmten Betrag der öffentlichen Einnahmen, Taxen, Sporteln an die Ärarialkasse abzuliefern. Der Überschuß gehörte ihnen. Der Willkür und dem Eigennutz war durch ein solches Verfahren natürlich Tür und Tor geöffnet. Die Gerichtsbeamten insbesondere konnten,

Digitized by Google

um ihre Einnahmen zu erhöhen, den Gerichtsgang verlangsamen und auch die Höhe der Taxen bestimmen.

Noch schwieriger und unsicherer gestaltete sich die Lage der persönlichen Dienerschaft des Fürstbischofs. Bei jedem Regierungswechsel waren so und soviele Familien für einige Zeit brotlos. Der neue Herr konnte sie wieder in Dienst nehmen oder an ihre Stelle seine eigene Dienerschaft setzen. Einigen Dienern wurde bei einem solchen Regierungswechsel immer der Abschied gegeben. Wehe, wenn einem von seinem früheren Herrn aus dessen Privatvermögen kein Gnadengehalt ausgesetzt war! Bei den Akten des Hauptstaatsarchivs München liegen hunderte von Gesuchen solcher „verbrodeter Diener“, die neu verpflichtet, und in den Dienst genommen werden wollten. Unter Fürstbischof Firmian war nun die Dienerschaft ziemlich angewachsen. Der Fürst hatte sich mit einem zahlreichen Gefolge umgeben, welches Ämter innehatte und Titel führte, die uns lächerlich vorkommen. Johannes Pezzl konnte 1783 folgendes darüber berichten[6]: „Der jetzige Fürstbischof, der die bekannte Prachtliebe und das große Herz aller Firmians hat, gab dem Platz (Passau) eine zeitlang ziemlich viel Lebhaftigkeit. Aber die Revenuen seines Erdkreises reichten nicht lange hin, den großen Plan fortzusetzen. Die Schulden häuften sich, man schränkte sich also wieder ein und zur Zeit divertiert sich der Hof beinahe bloß noch mit der Jagd“. Als Fürstbischof Auersperg im Jahr 1784 die Regierung des Hochstifts unter den ungünstigsten finanziellen Umständen übernahm, war er darauf bedacht, überflüssige Dienerschaft zu vermeiden. Die gesamte Dienerschaft wurde daher einer Prüfung unterzogen, ob ihr Amt entbehrlich oder unentbehrlich sei, ob der Einzelne etwas leistete oder nur der Staatskasse unnütz zur Last fiele. Auersperg bemerkte selbst einmal in einem Dekret, daß Leute, die sich nur auf verwandtschaftliche Beziehungen stützten und oftmals keine Ahnung von den Geschäften hätten, bei ihm keine Aussicht auf Anstellung und Unterstützung hätten. Alle diejenigen, die von ihren Landkassen Pensionen zu beziehen hätten, sollten um Bestätigung dieser Besoldung beim Hofrat „bittlich“ einkommen. Im übrigen aber waren seit März 1783 alle Bezüge bis zur Klärung der Rekuperationsangelegenheit in Oesterreich gesperrt. Auersperg

[6]) Reise durch den bayerischen Kreis. Salzburg-Leipzig 1784.

Digitized by Google

beauftragte sofort den Hofkanzler von Molitor, eine Liste über die von seinem Vorgänger mit einer Pension bedachten Beamten aufzustellen. Diese Tabelle offenbarte nun, wie man vermutet hatte, allerlei Mißstände: So hatten sich die Pensionen auch auf die Beamtenkinder ausgedehnt, die daher trotz ihrer Jugend und ihrer Arbeitsfähigkeit „müßig gingen". Diesem Mißstand sollte durch die Pensionistenordnung des hochfürstlichen geheimen Rats Matthias Edlen von Teng abgeholfen werden, die am 1. Januar 1787 in Kraft trat. Der Gedanke eines solchen Systems aber bewegte den Fürstbischof Auersperg bereits 3 Jahre lang. In einem Brief an Molitor vom Mai 1784 sprach er die Absicht aus, seine Beamten durch Pensionen sicherzustellen. Das Besoldungssystem, das für die einzelnen Ämter (Hofmarschallamt, Oberstjägermeister- und Küchenmeisteramt, Leibgardepersonal) getrennt erlassn wurde, hatte mit dem 1. Juli 1786 seinen Anfang genommen: Die Beamten erhalten weiter zwar ihre Besoldungszulagen, die ihnen von früher her zustanden, aber diese sind nur ad personam und gehören nicht zur Berufsbesoldung, der Nachfolger im Amt hatte also keinen Anspruch darauf. — Der ewige Gegensatz von Theorie und Praxis, der besonders der Aufklärungszeit vorgeworfen wird, machte sich auch hier fühlbar: Der festgesetzte Gehalt konnte nicht ausgezahlt werden, da „es die finanziellen Umstände des Hochstifts dermals nicht zuließen". Doch sollten diejenigen, die sich durch „Verwendung und Unbefangenheit" auszeichnen, die Aussicht auf eine Personalzulage haben. Alle Akzidenzien des Kanzleipersonals haben ab 1. Juli 1786 aufzuhören. Für die Kommissionsgebühren, Pflichtgelder sollte eine eigene Taxordnung erlassen werden. Von je 20 fl. eines Defizits sollte der verantwortliche Beamte 1 fl. Strafgeld an die Hofrechenkammer zahlen. Ebenso hören die Diäten auf; die Beamten erhalten nur die notwendige Zehrung vergütet.

Die Pensionistenordnung vom 20. Dezember 1786 enthielt folgende Vorschläge[7]): Man errichtete zunächst einen Fond, der sich aus den Zinsen der Klara Kaiserischen und Freiin von Jodozischen Vermächtnisse und aus den Beiträgen zusammensetzte, die die Kameral- und Ärarialkasse aus den Gehaltsabzügen der

[7]) B.St.A. L. Rep. 158, Verzeichnis 1, Fasc. 44, Nr. 360.

Digitized by Google

Beamten gewann und aus den Stiftungen eines hochfürstlichen Beitrags. Diese „Einflüsse“ beliefen sich zu Anfang des Jahres 1787 auf 22 865 fl. 23 kr. 3 Pf. Dagegen betrugen die gesamten Pensionsbezüge, die der Fond leisten mußte, 27 496 fl. 3 kr. 2 Pf. Davon wieder waren die Gnadenbezüge abzuziehen, die die „Christliche Liebessammlung“ übernehmen mußte, sowie die „Gratiale“, die andere Ämter auszuzahlen hatten, sodaß die reine Summe des Pensionsfonds insgesamt 25 947 fl. 54 kr. 2 Pf. betrug. Der Fehlbetrag von 3082 fl. 20 kr. 2 Pf. wurde einstweilen zu einem Fünftel aus der Ärarial- und zu vier Fünfteln aus der Kameralkasse gedeckt. Der § 4 der Pensionistenordnung setzt fest: „Um diesem Fond oder die hinreichenden Kräfte oder auch noch mehrere Kräfte zu verschaffen, so hat jeder, welcher von den zu diesem Fond geeigneten Individuen sich verehelichen will, soviel an baarem Geld einzuwerfen, als die seine Gattin gemäß Systems betreffende Pension zur Zeit der Heirat betrüge; welche sogleich bei ein oder der anderen Kasse gegen 3½ % Zinsen auf Name des Pensionsfonds angelegt werden solle. Diesen Betrag haben auch derzeit schon diejenigen zu leisten, denen das Heiraten gegen einstweilige Erlegung einer Kauzion bewilliget worden ist: obschon die dermals verheiratete Dienerschaft von dieser Einwerfung losgezählt ist, so auch hat das betreffende Individuum dieselbe zu leisten, wofern es nach etwaigem Ableben seiner dermaligen Gattin zur zweiten Ehe schreiten wollte, und auch dann muß diese Einwerfung geschehen, wofern etwa eine Wittwe, für die bereits eingeworfen worden ist, von einem anderen Bediensteten, der noch nicht eingeworfen hat, geheiratet werden wollte. Doch hat derjenige, welcher einmal die betreffende Summe eingeworfen hat, diese Einwerfung nicht mehr zu leisten, wenn er auch zur zweiten, dritten Ehe schreiten wollte“.

Die Ordnung enthält in den übrigen 33 Paragraphen kurz folgendes: Da der Fond nicht die systemmäßige Höhe hat, so behält vorerst jeder seine Pension bei, wenn ihm auch nach der Ordnung eine höhere zustünde (§ 6). Pensionen erhalten nur die wirklichen Hofbediensteten, nach ihrem Tod ihre Gattinnen und diejenigen minderjährigen Kinder, die sich noch nicht selbst erhalten können; die großjährigen Kinder dagegen werden bei nachgewiesener Unfähigkeit, sich Geld zu verdienen, der „Christlichen Liebesversamm-

Digitized by Google

lung“ überwiesen, denn diese allein zahlt Gratiale aus. Nur bei besonderen Verdiensten der Väter werden die Kinder, die von ihren Eltern kein Vermögen erhalten haben, mit besonderen Bezügen versehen. Für Pensionen nicht geeignet sind solche, die in keiner „wirklichen Bedienstung“ stehen, sondern nur eine jährliche „Bestallung“ beziehen, z. B. die Titularräte, Agenten, Anwälte, das gesamte Ritter- und Beutellehenspersonal, alle Meier- oder Wirtschaftsleute, das gesamte Militär vom Feldwebel abwärts, die als Invaliden ihre Gnadengelder von der Militärverwaltung zu beziehen haben (§ 7). Die Höhe der Pension richtet sich nach Dienstjahren und Verdienstlichkeit und wird erst bei nachgewiesener Dienstuntauglichkeit des Beamten ausgezahlt. Bei 10 Dienstjahren erhalten die „verbrodeten Diener“ ein Viertel, von 10—20 Dienstjahren die Hälfte, von 20—30 Dienstjahren drei Viertel, und nach vollendeten 30 Dienstjahren den ganzen Betrag der zuletzt genossenen Besoldung (§ 8). Der festgesetzte Pensionsbetrag wird von dem reinen Gehalt, abzüglich aller Akzidentien, berechnet, die der Beamte vorher in einer Fassion vorlegen muß. Eine Altersgrenze ist nicht festgesetzt. Die Personalbezüge werden durch die Pension nicht aufgehoben, sondern werden von der bisherigen Stelle weiter ausgezahlt werden (§ 10). Ein verdienstvoller Beamter, der vor der Zeit arbeitsunfähig wird, soll nicht dem Pensionsfond zur Last fallen, sondern ein Gratial aus der betreffenden Kasse erhalten (§ 11). Die Pensionen für die Witwen werden nach 9 Klassen mit 600, 500, 400, 300, 200, 150 fl. ꝛc. ausbezahlt (§ 12). Zur ersten Klasse gehören die 4 unmittelbaren wirklichen Chargen, zur zweiten die Vicehofchargen, die Witwen des Gardehauptmanns und der wirklichen Kabinettsräte, zur dritten Klasse gehören die Witwen der übrigen Geheimräte, der Direktoren, des Gesandten zu Regensburg, des Residenten zu Wien und des Festungskommandanten (§ 13). Alle Witwen ohne Unterschied, ob sie Vermögen haben oder nicht, erhalten diese Pensionen, da ihre Männer zu dem Pensionsfond eingezahlt haben und für ihre Verdienste belohnt werden müssen (§ 18). Die Hofrechenkammer hat die Pensionen auszubezahlen ohne weiteres Gesuch von Seiten der Witwen (§ 19). Die Pensionen gelten auch für die Passauischen Untertanen in Oesterreich, jedoch werden diese nicht vom Passauer

Digitized by Google

Pensionsfond, sondern von dem betreffenden oesterreichisch-passauischen Amt ausbezahlt (§ 20). Auch die Gratiale für die Männer bleiben für die Witwen bestehen (§ 21). Die unmündigen Kinder erhalten in der 1., 2. u. 3. Klasse, wenn sie ganz verwaist sind, 100 fl., wenn sie halb verwaist sind, 50 fl., die Waisen der 4., 5. u. 6. Klasse erhalten 50 fl. (§ 22). Von diesem Gnadengehalt sind alle Kinder der im Ausland befindlichen Beamten ausgeschlossen „wegen der landesfürstlichen Obliegenheit, die verwaisten Kinder der im Land gestandenen verbrodeten Diener zu unterhalten" (§ 23). Erst bei „auffallender Erholung des Pensionsfonds" werden die Einsätze herabgesetzt und die Pensionen erhöht (§ 24). Sonst aber haben die Beamten keinen Anspruch auf Erhöhung. Zwei oder mehrfache Pensionen sind unzulässig, es wird die kleinere durch die höhere aufgehoben (§ 30). Zur Schlichtung der finanziellen Angelegenheiten wird der Hofrechenkammer ein eigener „Pensionsfondkassier" beigegeben (§ 32). Die Ordnung schließt mit den Worten: „Gleich wie man nun aus dem allen überzeugt wird, wie daß seine hochfürstliche Gnaden keine landesväterliche Sorge außer Acht lassen, den verbrodeten Dienern auch für den Fall ihrer Dienstunfähigkeit, nach deren Hinsterben aber ihren Wittwen und Kindern den angemessenen Unterhalt sonder Zweifel und für alle Zukunft verbürgen: so dürfte dieses für die gesamte Dienerschaft das Sigill so vieler vorhergegangenen höchsten Aufforderungen sein, durch Handlung ganz ihrer Pflicht unverstellt zu entsprechen."

Wenn man sich nun die Frage vorlegt, ob die Beamtenschaft sich diesem für sie so heilsamen System auch richtig anpaßte, so findet man auch hier mancherlei Klagen, die vielleicht nicht so ungerechtfertigt waren, die aber natürlich erst nach 1795, nach dem Tod des Kardinals laut wurden. Bemerkenswert sind die Gesuche der Hofräte von Jäger, von Waidmannsdorf und Dr. Berghofer, die alle ihren systemmäßigen Gehalt nicht erhalten hatten und unter Auersperg mit ihren Gesuchen um Gehaltserhöhung beständig abgewiesen worden waren. Diese genannten Beamten nahmen aber die höchsten Stellen im Hofdienst ein; wie mag es dann mit den niederen Beamten bestellt gewesen sein, die den reinen Gehalt ohne Zulagen erhielten?

Digitized by Google

Wie auf fast allen anderen Gebieten so trat auch in dem Pensionswesen nach dem Tod Auerspergs eine Stagnation und Reaktion ein. An seinen Nachfolger Grafen Thomas Thun traten zunächst wieder alle Bittsteller heran, die sich unter dem Verstorbenen mit Recht oder Unrecht benachteiligt gefühlt hatten. Ein Berg von Gesuchen liegt jetzt noch bei den Hochstiftsakten im Hauptstaatsarchiv München. Selbst die Empfänger von Gnadengehältern, die der Kardinal Firmian gewährt hatte, wagten sich wieder hervor. Thomas von Thun war empört über diese Zumutung und sprach den Bittstellern jedes Recht ab. In einem Dekret vom 24. April 1796 erklärte der Neugewählte die Ordnung seines Vorgängers für zu Unrecht bestehend, da das Domkapitel seine Einwilligung niemals gegeben hätte: „Wir erklären hiermit förmlich, daß wir uns an dieses Pensionssystem, welches überhin wegen der willkürlichen Beobachtung zu männigfaltigen Klagen und selbst zu Rechtsstreitigkeiten . . . Anlaß gegeben hat, keineswegs gebunden erachten“. Zwar äußerte Thun dann die Absicht, den Pensionsfond neu zu fundieren, richtig zu stellen und zu dotieren, doch hinderten ihn Krankheit und Tod an diesem Vorhaben. Nach seiner Gesamteinstellung läßt sich dieser Wille auch bezweifeln. Es wäre ihm während einer 30jährigen Tätigkeit als einflußreichste Persönlichkeit im Hofrat ein leichtes gewesen, schon unter Kardinal Firmian Reformen auf diesem Gebiet durchzuführen.

Einen glänzenden Einblick in die Anschauungen der damaligen Zeit gewährt die umfangreiche Beschwerdeschrift des Hofratsdirektors und Vicehofmarschalls von Waidmannsdorf an Fürstbischof Leopold von Thun aus dem Jahr 1802.[8]) Er führte zunächst über die schlechte Behandlung Klage, die ihm von Auersperg zuteil geworden war, der ihm alle Naturalzulagen, wie Wein, Bier, Holz, gesperrt und ihm den Betrag dafür in Geld angewiesen hätte. Besonders schmerzlich aber hätte es ihn berührt, daß die Freiquartiere weggefallen wären und daß ihm der Kardinal sogar die von Fürstbischof Firmian gewährte Hofkutsche samt den Pferden gestrichen hätte, die doch für Kommissionen und Spazierfahrten unbedingt nötig wären. All das hätte für ihn einen jährlichen Verlust von 900 fl. bedeutet.

[8]) B.St.A. L. Rep. 113[1], Fasc. 1, Nr. 4.

Digitized by Google

Fürstbischof Leopold von Thun setzte nun das Pensionssystem neu fest, erhöhte die Gehälter und Pensionen, da die Geldentwertung durch die Kriege mit Frankreich fortgeschritten war und strich alle Zulagen (1802).

Hier ist noch an letzter Stelle der segensreichen Tätigkeit des Fürstbischofs Auersperg auf dem Gebiet des „Pupillen-wesens“ zu gedenken, welches ebenfalls einer gründlichen Reform unterzogen wurde. Im Jahr 1786 wurde sie mit einer gedruckten Verordnung vom 13. Januar eingeleitet, die alle wesentlichen Gesichtspunkte klarlegte[9]): „Wenn es jedem Landesfürsten obliegt, für das Wohl seiner Unterthanen möglichste Sorgfalt zu tragen: so zeichnet sich diese Obliegenheit vorzüglich dort aus, wo es sich um das Beste der unvogtbaren und minderjährigen Unterthanen, um das Wohl der frommen Stiftungen, Vermächtnisse und des ganzen, dahinschlagenden Wesens zu thun ist. Unserer Regierungspflicht aber liegt diese landesväterliche Sorgfalt umso mehr ob, als wir bisher durch wiederholte Erfahrung leider überzeugt worden sind, wie ungleich und unwirtschaftlich mit dem Vermögen dieser aller manchmal gebahrt (sic!).

Da wir in Ansehen der ersten, bereits durch eine an alle Obrigkeiten und Gerhaben schriftlich erlassenen Verordnung den Weg zur gehörigen Pflege ihrer Habseligkeiten geöffnet haben, den wir unermüdet fortsetzen werden, so kommt es nun darauf an, daß in Ansehen des ganzen im Fürstenthum befindlichen milden Stiftungswesens gleich-heilsame Anstalten vorgeschrieben werden. Gleich wie wir nun zur Erfüllung dieser Regierungspflicht und richtiger Erzweckung dieses höchsten Ansehens festgesetzt haben, daß ersterhand alle die im Fürstenthum befindliche milde Stiftungen, ihr Vermögensstand, ihre Lasten und wie immer Namen habende Bestreitungen, ihre Verwaltung, ihre Art der Gebahrung, der Rechnung und Revision genau erhoben, dann erst ihre etwaigen Gebrechen verbessert, die Mängel und Nachtheile hindan gesetzt und für die Zukunft eine im allgemeinen und sonderheitlich entsprechende Ordnung eingeführt: und daß dieses ganze Geschäft, da wir es von unserem geistlichen Rath bereits abgerufen haben, durch eine eigene aufgestellte Mildenstiftungskommission zustande gebracht werden

9) B.St.A. L. Rep. 91b, Verz. 1, Fasc. 10, Nr. 338.

Digitized by Google

solle, so eröffnen wir: „ . . . 1. allen im Fürstenthum befindlichen Verwaltern, Vorstehern, Vogtherren, Seelsorgern und Benefiziaten und Zechpröbsten, kurz allen oder jeden unserer Unterthanen, unter deren Obsorge sich je eine Verwaltung oder wie immer Namen habende Gebahrung, fromme Vermächtnisse befindet ohne allen Unterschied und geringste Ausnahme . . . und befehlen 2. daß jeder derley Verwalter gemeinschaftlich mit dem betreffenden Seelsorger oder den Zechpröbsten (wo diese nämlich eintreffen) binnen 2 Monaten von Kundmachung dieses Gesetzes gerechnet, an unsere neu aufgestellte Mildenstiftungskommission zu Handen des Direktors derselben, unseres Geheimen Raths von Melchior mittels erschöpfender Ausweisung einberichten solle

1. was für Stiftungen er in seiner Verwaltung habe, worauf sie sich gründen, welche Stiftungsbriefe vorhanden . . . welche abgängig seien, wie diese Stiftungen aus Akten erhoben und die Stiftbriefe nachgetragen werden können?

2. in welchen Kapitalien, Realitäten oder Meublen und etwaigen Kostbarkeiten jede Stiftung bestehe."

Dann wird weiter ein Verzeichnis gefordert, wie diese Kostbarkeiten benutzt werden, unter wessen Verwaltung sie stehen oder ob sie verpachtet sind usw. „Um nun diesem so heilsamen Gesetz allen möglichen Vorschub zu geben: so setzen wir jedem obgenannten Verwalter, Seelsorger, Zechmann ꝛc. eine Strafe von 24 species-Dukaten als schlechterdings fällig an; wofern ein oder der andere diesem Gesetz nicht die genaueste Folge leisten oder in der vorgeschriebenen Fassion etwas geflissentlich verhehlen oder nicht Punkt für Punkt aufrichtig und redlich zu Werke gehen soll. Diese angesetzte Strafe soll bei jedem Individuo, das sich so eines Verbrechens schuldig gemacht, unnachsichtlich und unverzüglich mittelst Exekution eingetrieben, ein Dritteil von dem Anzeiger (dessen Name allzeit verschwiegen, und welcher zugleich, falls er selbst ein Mitschuldiger wäre, ungestraft bleiben solle) das andere Dritteil dem Mildenstiftungsfond und das letzte dem Benefiz selber zugeteilt werden. . . . Wir versichern uns der genauesten Befolgung dieses heilsamsten Gesetzes, dieses unseren landesfürstlichen Willens umso mehr, als es dabey einzig auf die Berichtigung und Handhabung der frommen Vermächtnisse, auf Hindanhaltung jeder schädlichen

Digitized by Google

Gebahrung oder niedrigen Verkürzung, auf genaue Erfüllung frommer Anordnungen der Stifter und eigentlich genommen auf Aufrechterhaltung der wahren christ-katholischen Religion abgesehen ist".

Im Anschluß daran entstand der oben berührte Streit Auerspergs mit dem Domkapitel wegen der verzögerten Einreichung der Fassionen und dessen ausfällige Reden über „unverantwortliche Ratgeber" 2c. Die ganze Polemik aber sollte natürlich den Vorstand der Mildenstiftungskommission Philipp von Melchior treffen.

Unbeirrt ging indes der Fürstbischof seinen von Vernunft und Menschenliebe vorgeschriebenen Weg. Die „Verordnung vom 27. Weinmonat 1787[10]) das Pupillenwesen betreffend" hob jede geistliche oder private Verwaltung von Mündelgeldern oder sonstigen Stiftungen ein für allemal auf und unterstellte sie der Verwaltung des Pfleggerichts. Dieses sollte auch in dem Fall, wo kein Vormund ausdrücklich ernannt worden war, einen solchen für die Waise ernennen. Erst nach der Großjährigkeitserklärung (mit 24 Jahren) erlischt die Befugnis des Vormunds und der Eigentümer darf sein Vermögen selbst verwalten. Das Gericht bestimmt ebenso den jährlichen Geldbeitrag zur Erziehung des Mündels. Die Mündelgelder, welche außer Landes gehen, werden einer „Nachsteuer" unterworfen, die 2 % der Hauptsumme beträgt und dem Armeninstitut überwiesen wird; $7^1/_2$ kr. von jedem Gulden der Nachsteuersumme erhält der Stadtgerichtsdiener als sogenanntes „Nachricht".

Für die Einforderung der Nachsteuer erging bereits am 30. Ostermond 1786 ein eigenes Patent des Fürstbischofs[11]), wonach

„1. alle Eltern oder die Erben selbst, die ihren außer Landes gehenden Kindern ohne Unterschied ihres ledigen oder verheirateten Standes ihr Eigentum hinausgezahlt haben und die Nachsteuer bisher nicht entrichtet haben, dieses bei dem nächsten Pfleggericht getreulich anzeigen sollten und diese sogleich entrichten;

2. Das Gleiche gilt für künftige Fälle. Wer dieses Gesetz nicht befolgt, muß die dreifache Summe der Nachsteuer unnachsichtlich bezahlen. Die Namen der Anzeiger werden streng geheimgehalten.

---

[10]) H.St.A. M. Hochstiftsliteralien 602. Tom. 3.

[11]) H.St.A. M. Hochstiftsliteralien 692. Tom. 3.

Digitized by Google

welche für ihre Entdeckung ein Viertel der Strafe zur Belohnung und zum auffordernden Beispiel verabfolgt erhalten."

Schließlich gründete man eine Brandkasse, die sich zu einer Unfallversicherung bei Wasserschäden, Vieh- und Getreideschäden erweitern sollte. Nach einem Vorschlag des Pflegers von Waldkirchen sollte der Steuerfuß zur Basis für die Abgabe genommen werden und zwar wollte man von jedem Gulden einen Heller abziehen. Bei 1000 fl. sollte ein jährlicher Beitrag von 2 fl. 5 kr. gefordert werden. Dadurch würde ein Fond von einigen 1000 fl. entstehen, der durch freiwillige Spenden des Fürsten vermehrt werden könnte. Ob dieser Vorschlag ausgeführt wurde, ist nicht ersichtlich. In den Akten findet das Projekt keinen weiteren Niederschlag.

Überblicken wir die Maßnahmen Auerspergs auf dem Gebiet der Sozialfürsorge in ihrer Gesamtheit, so ist das Ergebnis das gleiche unvollständige wie auf anderen Gebieten des kulturellen Lebens. Die nötige Energie der maßgebenden Stellen und der gute Wille der Beamten reichten nicht aus, um den Widerstand der Bevölkerung zu überwinden und so geriet das Hilfswerk ins Stocken und alles blieb Stückwerk. Auch hier offenbart sich wieder der Mangel einer einheitlichen, konsequenten, auf eine lange Reihe von Jahren bestimmten Regierung, die ihren Maßnahmen den nötigen Nachdruck verleihen konnte. Die 12 Jahre von Auerspergs Regierung bedeuten immerhin einen gewaltigen Schritt vorwärts. Blieb sein Werk auch in der Praxis unvollendet, so bildete es doch eine Grundlage für die Bestrebungen der Folgezeit: der Gedanke einer umfassenden Sozialfürsorge hatte Wurzel geschlagen, die Errungenschaften der Aufklärung ließen sich auch durch die stärkste Opposition nicht mehr rückgängig machen.

---

4. Das Sanitätswesen.

Es ist das Verdienst der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, den Staat zum ersten Mal auf seine Aufgaben als verantwortlicher Leiter der Hygiene für eine Gesamtheit von Untertanen hingelenkt zu haben. Gewiß kennt bereits das Mittelalter umfassende sanitäre Einrichtungen, die aber einen wesentlich temporären Charakter

Digitized by Google

zeigen. Dabei beschränkte sich jene Zeit in der Hauptsache auf Abwehrmaßnahmen gegen die Pest und andere ansteckende Krankheiten. Daß aber ein Staat mit bewußtem Interesse tatkräftig die Gesundheit und Wohlfahrt des Volks überwacht, diesen Fortschritt bringt erst die Aufklärung als Folge des erweiterten Blickfeldes für soziale Fragen und Forderungen der Humanität. Der Staat des 18. Jahrhunderts war an der Hebung der Geburtenziffer ebenso interessiert wie an der Herabminderung der Sterbefälle. Dabei leitete ihn nicht nur die Rücksicht auf erhöhte Steuereinkünfte, auch ideelle Forderungen der eudämonistischen Weltanschauung mußten in diesem Staat erfüllt werden. Die neuen Erkenntnisse, wie man sie durch den Aufschwung der Naturwissenschaften gewonnen hatte, kamen diesem Bestreben entgegen. Eine systematische Kontrolle der sanitären Verhältnisse durch den aufgeklärt absolutistischen Staat begann. Viele Mißstände galt es abzuschaffen, großem Aberglauben, wie ihn die Kurpfuscherei hervorrief und nährte, zu steuern. Ein weites Betätigungsfeld für einen Fürsten wie Auersperg, der mit einem entschiedenen, fest umrissenen Programm auch auf diesem Gebiet die Regierung des Passauer Hochstifts übernahm.

Die chirurgisch-anatomische und Hebammenkunstschule in Passau.

Bereits in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts war die Frage nach einer Neugestaltung des Sanitätswesens in Passau akut geworden. In einem Gesuch an das interregnierende Domkapitel vom Jahr 1763 erbot sich der aus Wien zurückgekehrte „Medicinodoktor" Georg Berghofer, die Leitung an einem collegium anatomicum zur Heranbildung eines praktisch und theoretisch geschulten Personals für das Krankenhaus zu übernehmen: Die Kurse könnten im Gewölbe des bürgerlichen Lazaretthauses am Sand stattfinden, wenn sich das Kapitel bereit erklärte, für die Kosten der zum Unterricht notwendigen Instrumente aufzukommen. Bürgermeister, Richter und Räte unterstützten Berghofers Gesuch aufs wärmste. Allerdings wäre es der Stadt unmöglich, etwas an Geld beizutragen „wegen des täglich abnehmenden commerziums", dagegen wollten sie es gerne übernehmen, das Anatomiegewölbe instand zu halten

Digitized by Google

und für den Unterricht herrichten zu lassen. Das Kapitel überließ die Entscheidung dieser Frage dem inzwischen gewählten Fürstbischof Grafen Firmian, der sogleich auf Berghofers Vorschläge einging. Es ist ein eigentümlicher Charakterzug im Wesen dieses Fürsten, daß er keine Mühe scheute, um den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu heben. In diesem Sinn kann man ihn wohl als aufgeklärten Herrscher bezeichnen. Gleich zu Beginn seiner Regierung wurde der Neubau eines großangelegten Krankenhauses beim Heiligen Geiststift in Angriff genommen, eine für die damalige Zeit hervorragende Kulturtat.

Dr. Berghofer hatte mit seinem Vorschlag für das collegium anatomicum zugleich den Lehrplan eingereicht, den er einzuhalten gedachte. Es ist dies eine 2 m lange Tabelle, in der eine Einteilung für einen ganzen Jahreskurs getroffen ist. Wenn man diesen ‚ausgedehnten' Lehrplan überblickt, überkommen einen wohl berechtigte Zweifel, ob die Zuhörer den Ausführungen des Doktors über Neurologia, Spanchnologia, Osteologia ꝛc. haben folgen können auf Grund ihrer damals sicher mehr als dürftigen Allgemeinbildung. Berghofer setzte zunächst die Beischaffung der nötigen „Machinen" aus Wien im Wert von 300 fl. durch; es befanden sich darunter eine Sektionstafel, zinnerne Tafelleuchter, Sägen usw. Das Holzgerät im Wert von 120 fl. 17 kr. anzuschaffen erbot sich die „gemeine Stadt".[1]) An den Leichen von Hingerichteten sollten praktische Demonstrationen vorgenommen werden. Deren Beischaffung machte während der Regierung Auerspergs große Schwierigkeiten, da in dieser Zeit keine Hinrichtungen im Hochstift stattfanden. Man verschrieb sich die Leichen deshalb aus der nahen bayerischen Hofmark Hals.

Dieses collegium anatomicum, das mit so gutem Willen begonnen worden war, scheint im Lauf der 20jährigen Regierung Firmians nach und nach ziemlich in Vergessenheit geraten zu sein, denn Auersperg weckte es aus seinem Dornröschenschlaf. Bereits aus Klagenfurt schrieb er unterm 11. Januar 1784 an den Hofkanzler von Molitor[2]): „Der betrübte Vorgang meines selig verschiedenen Hofraths . . . setzet immer das Zutrauen der dortigen

[1]) B.St.A. L. Rep. 113[1], Nr. 86, Fasc. 37.
[2]) H.St.A. M. Hochstiftslit. Nr. 97.

Physicorum mehr herab . . . daß ich mir einen eigenen medicum gewählt, geschah nicht bloß wegen meinem persönlichen, sondern auch aus warmem, menschenfreundlichen Rückbetracht auf die sämtlichen passauischen Unterthanen, deren Leibeswohl mir allerdings als Landesvater sehr nahe mit am Herzen liegt, dann weiters in der heilsamen Absicht, um endlich einmal in dem dasigen medicinischen Fache Ordnung, Ruhe, Frieden und eine aechte Gestalt dauerhaft herzustellen". An den Hofrat erging folgendes Dekret[3]: „Da diese chirurgische und anatomische Schule seitdem fast ganz vernachlässiget worden ist, Wir aber selbe zum Besten des gemeinen Wesens durchaus wieder in den gehörigen Gang gebracht und fortgesetzt haben wollen, so befehlen Wir hiemit gnädigst, daß unser Hofrat diesetwegen die weitere behufige Vorkehrung treffe." Man beachte, daß diesmal die Initiative nicht von einem medizinischen Fachmann, sondern vom Landesfürsten selbst ausgeht. Schon am 10. Dezember 1784 erhielt Professor Berghofer den Befehl, eine Aufstellung über die vorhandenen und die noch abgängigen Instrumente an den Hofrat einzureichen. Die Auslagen für diese Neuanschaffungen wurden diesmal von der landesfürstlichen Steuerkasse gedeckt. Bei den Sitzungsprotokollen der Sanitätskommission[4]) liegt ein „Conto von Joseph Hauptmann, chirurgischen Instrumentenmacher in Wien, über die anhero übersendeten verschiedenen chirurgischen, anatomischen und Sektionsinstrumenten, welche 149 fl. 47 kr. beziffert ist".

Die eben erwähnte neu gegründete Sanitätskommission war dem entschiedenen Willen Auerspergs zufolge gegen Ende des Jahres 1784 zum ersten Mal zusammengetreten und zählte unter dem Vorsitz des Domkapitulars Johann Grafen von Auersperg zu ihren Mitgliedern den Geistl. Rat Andreas Gruber, den Hofrat Anton Prugger von Grünberg,, den Hofrat und Leibmedikus Eligius Alexander von Savoye, den Bürgermeister Ignatz Lackner und einen Aktuarius. Das Gebiet ihrer Tätigkeit umfaßte folgende Ressorts[5]): Oberaufsicht über das neue Krankenhaus, Be-

[3]) O.A. P. San.Kom.Dekreten-Buch Nr. 1.

[4]) O.A. P. Sitzungsprotokolle der San.Kom.

[5]) Georg Weinholzer, Passauisches Medizinalwesen unter Fürstbischof Joseph von Auersperg (Ostbaierische Grenzmarken Jg. 13, 1924).

Digitized by Google

handlung und Verfügung (mit Genehmigung des Landesherrn) aller in das Sanitätswesen einschlägigen Fragen, Prüfung der Apotheker und ihrer etwa verdorbenen Arzneien durch Savoye und den Stadtphysikus Dr. Bauer, Leitung der neu errichteten chirurgisch-anatomischen und Hebammenschule. Unstreitig die bedeutendste Rolle in der Kommission spielte Elig. Al. v. Savoye, der nach einem Kabinettsdekret vom 14. August 1784 als Leibmedicus mit einem Jahresgehalt von 1000 fl. angestellt worden war. Als Arzt für das Hofpersonal war schon unter Fürstbischof Firmian Franz Veronesi mit 350 fl. ernannt worden, der von Auersperg eine Aufbesserung von 150 fl. erhielt. Als v. Savoye im Jahr 1794 starb, rückte an seine Stelle der Landphysikus Joseph Großi mit einer Besoldung von 1200 fl. Im gleichen Jahr erfolgte eine neue Besoldungsregulierung für die Hochfürstliche Ärzteschaft: Danach erhielt der Hofmedicus des neuen Krankenhauses Julius de Quella jährlich 1336 fl. 28 kr. von der Kameralkasse, der Leibarzt Veronesi 700 fl. von der Aerarialkasse, Dr. Alex. Bauer rückte in die Stelle eines Hofmedicus mit einem Gehalt von 400 fl.[6])

Der Wirkungskreis der Sanitätskommission war ein außerordentlich weiter und umfaßte Gebiete, die man heute der Polizei überlassen würde. Die Kommission war Gesundheits- und Sicherheitspolizei zugleich und hatte ein sehr ausgedehntes Arbeitsfeld. Ihr Hauptaugenmerk richtete sie zunächst auf eine sach- und fachgemäße Einrichtung der Anatomie- und Hebammenschule. Eine ganze Reihe von Neuanschaffungen wurde vorgenommen. Die neue Schule sollte nach dem Beschluß der Kommission allwöchentlich viermal zweistündig gehalten werden, wovon die erste Stunde zu der anatomischen Demonstration, die zweite aber zu den chirurgischen Vorlesungen bestimmt war. Die hochstiftischen und städtischen Bader und Hebammen sind zum Besuch der Demonstrationskurse verpflichtet. Ferner werden Vorlesungen über „Physiologie oder die Lehre von den Verrichtungen der Teilen (sic!) des Körpers im gesunden Stand, Lehre der Heilmitteln der innerlichen Krankheiten“ stattfinden, sowie am Sonntag nachmittag chirurgische Operationen durch die geprüften Wundärzte Girold und Garavetti. „Alle Jahre wird in solcher Ordnung ein Kurs vollendet, und der

[6]) B.St.A. L. Rep. 113[1], Fasc. 9, Nr. 14.

Digitized by Google

sich mit ganzem Fleiß zwei Jahrgänge verwendet, wird die schärfeste Prüfung aushalten können. Alle Quartal wäre in Gegenwart der löbl. San.Kom. eine öffentliche Prüfung, zu Ende des 2. Jahrgangs allzeit eine sehr scharfe zwei Tage nacheinander, den ersten theoretisch, den andern praktisch andauernde Prüfung vorzunehmen, hierüber zwei Praemia auszuteilen, so in einer silbernen 1, dann goldenen 2 Thaller werthen Medaille bestehen könnten". Zum Lehrer der Hebammenschule wurde Vigil Garavetti ernannt, der in Wien auf der hohen Schule seine Ausbildung genossen hatte und in Passau zugleich die Dienste eines Garnisonschirurgus mit einem Gesamtgehalt von 150 fl. versah. Alle Bader und Hebammen, die ihren Beruf ausüben wollen und eine „Gerechtigkeit" dazu besitzen, müssen diese Schule absolviert haben. Sie sind von Beginn der Praxis an verpflichtet, einen Rapport über Krankheits-, Genesungs- und Sterbefälle an den Hochf. Landphysikus Grotzi einzusenden.

Nachdem nun die Wundarznei- und Hebammenschule i. J. 1785 ihren Anfang genommen hatte, stellte die San.Kom. eine umfangreiche Statutensammlung auf, nach welcher sich Lehrer und Schüler streng zu richten hatten: Wer die Schule nicht regelmäßig besuchte, mußte auf der Festung Oberhaus Schanzarbeiten verrichten. Man war, nach dieser drakonischen Maßnahme zu schließen, schon auf einen passiven Widerstand gefaßt.

Um aber das Sanitätswesen im ganzen Hochstift zu heben, entschloß sich die Kommission zu einem durchgreifenden Vorgehen. In Hauzenberg, Hutturm, Freyung und Obernzell fand alsbald wöchentlich ein 2stündiger Kurs für Hebammen statt, die sich dann alle 6 Wochen in Passau zur Prüfung vor der Kommission einzufinden hatten. Die weltlichen wie die geistlichen Stellen sollten für die genaue Durchführung dieser Verordnung strenge Sorge tragen; nur solche Frauen sollten zum Unterricht zugelassen werden, die sich guter Sitten befleißigten und wenigstens „den Druck lesen können". Die Prüfung war obligatorisch, und die Pfleger hatten die Weisung, ungeprüfte Hebammen wegen Pfuscherei beim Passauer Hofrat anzuzeigen, der sie manchmal sogar zu Zuchthausstrafen verurteilte. Die Wundärzte aber mußten die Doktorwürde erlangt haben, im Besitz aller vorgeschriebenen Bücher, Bandagen, Instrumente und einer Hausapotheke sein und durften ihren Beruf nur nach Ab-

Digitized by Google

legung einer „Hauptprüfung" ausüben. Es war ihnen strenge untersagt, innere Krankheiten zu behandeln. Sie waren verpflichtet, nach allen Kranken in ihrem Pflegamt Umschau zu halten und ihnen zu helfen. Ihre vorgesetzte Behörde in Passau war der Landphysikus Großi, dessen Stellung der eines heutigen Bezirksarztes entsprechen würde. Sie mußten ihm alle Monate Anzeige über gefährliche Krankheiten in ihrem Gebiet erstatten.

Auch ihre Besoldung setzte die Kommission fest: Sie hatten das Recht, Fahrgeld, Zehrung und Diäten von vermöglichen Kranken ersetzt zu erhalten, waren aber verpflichtet, arme Kranke unentgeltlich zu behandeln. Diese Neuordnung der medizinischen Taxvorschriften erging am 15. November 1785. Die Zahl der Wundärzte war für die damalige Zeit erstaunlich groß. Es gab in Passau allein 8, im Hochstift 16 und zwar in Hauzenberg, Griesbach, Obernzell, Wegscheid, in der Freiung, in der Neuen Welt, in Wollaberg, in Röhrnbach, Perlesreut, Hutturm, Tiefenbach und Windorf, Neuburg a. I. und Neukirchen, in Waldkirchen gab es sogar zwei. In der Stadt Passau waren 7 geprüfte Hebammen tätig, im ganzen Hochstift jedoch nur 4. Aus dieser Tatsache läßt sich schließen, daß der Kurpfuscherei immer noch ein breiter Spielraum gelassen war. Die Sanitätskommission bemühte sich eifrig um Aufklärung der Bevölkerung und um Abstellung der Kurpfuscher, die alljährlich das Land durchzogen und besonders auf den Jahrmärkten heimisch waren. Sie verbargen ihr dunkles Gewerbe meist unter dem Beruf eines Komödianten, eines Topfflickers; sogar Scharfrichter verkauften Arzneien. Immer wieder wies die San.Kom. den Hofrat an, folgende Verordnung an die Pflegämter „geschärfteſt" hinauszuleiten: „ . . . und sind die schon öfter erlassenen Verordnungen vermög deren denen Öl- und Theriacträgern überhaupt, besonders da selbe öfters Arzneien zur Abtreibung der Leibesfrucht abgeben, denen Gewürzkrämern und Materialisten der Verkauf der Arzneien alla minuta eingestellt, dann denen Ärzten, Operateurs, Comödianten, Gauklern und Glückshafnern, Bären- und Affentreibern der Aufenthalt bei den hiesigen Hochf. Landen, oder wohl gar ein so andere Operation vorzunehmen oder Medicamenten aufzuteilen verbotten."[7] Wird bei herumziehenden Mausfallkrämern

[7]) B.St.A. L. Hofratsprotokolle v. J. 1785, Verz. 1, Abt. A, Fasc. 51.

Digitized by Google

ein Arzneimittel entdeckt, so konfisziert es die Behörde und es wird dem Eigentümer erst an der Landesgrenze gegen eine gehörige Strafe wieder ausgehändigt. Außer den Apothekern ist es niemand im Hochstift gestattet, Medicamente zu verkaufen. Alle diese Beschlüsse der Kommission, die zur Aufklärung der Bevölkerung dienen sollten, faßte Dr. Alex. Bauer in den „Medicinischen Polizei-Einrichtungen vom 30. Dezember 1785 zusammen[8]):

„a) Den Stadtbadern ist die Vornehmung innerlicher Kuren und Führung einer eigenen Hausapotheke abgeschafft.

b) Die Visitationen der Häuser wegen der Verfertig- und Ausgebung und des Gebrauchs verschiedener Arzneien soll vorgenommen werden, dagegen aber

c) ein Wetterableiter aus angezeigten Ursachen eingeführt werden und vielmehr

d) die Türen im Opernhaus auf die angegebene Art, wenn es tunlich, abgeändert und diesfalls bei unserem Hofamt das Nötige veranlaßt werden.

e) Die Vorrichtungen der in den Gassen noch nicht vorhandenen Hauptschläuche dem hiesigen Stadtmagistrat gegen Wiedervergütung der Bürgerschaft oder Belegung derselben mit einer verhältnismäßigen Abgabe aufgetragen.

f) Auf die Reinigung der Wasserröhren, wodurch das Wasser zum allgemeinen Gebrauch des publici in die hiesige Rohrbrünnen fließt, dann auf die Säuberung der Stadtbrunnen, welches dem Stadtmagistrat dahier obliegt, ein obachtsames Auge beständig gehalten werden.

g) Die Führ- und Verkaufung verschiedener auswärtiger Arcanorum schärfest verbotten und auf diesem Verbot genauest und sorgsam bestanden, zu diesem Ende sofort öftere Untersuchung, auch von ungefähr angestellet, weiters unverzüglich das Hauptmautamt und der allhiesige Stadtrichter, allwo selbst derlei Importata am ersten angemeldet werden müssen zur selbstigen strengsten Untersuchung und Konfiskation der Importatorum durch Behörde gemessenst und bei schwerster Ahndung im Unterlassungsfall angewiesen,

---

[8]) O.A. P. San.Kom.Dekreten-Buch 1785.

Digitized by Google

h) die betreffenden Frevler in betreff der verbottenen Ausführung und Liegenlassung des Tungets nach Wohlmeinung der Kommission bestrafet,
i) die Kudelwascher unter gewissen Bedingnissen aufgestellt,
k) die vorgeschlagene Taxordnung für die Stadtbader und Medicos, wenn selbe in denen Bauerischen Exhibitis noch nicht enthalten ist, allerdings entworfen und uns zur Gutheißung vorgelegt. Dann endlich
l) die Großische Landapotheke, wie wir bereits letzthin befohlen haben, gedruckt, kundgemacht und in die Ausübung gebracht werden sollte".

Damit die Kommission die Befolgung aller ihrer Verordnungen leichter kontrollieren könnte, sollten die Pflegämter zum bessern Überblick und zur Verhütung von Seuchen einen monatlichen Rapport an Großi einsenden. Auch glaubte sich die Kommission dadurch im Stande, unerfahrenen und ungeschickten Wundärzten eher das Handwerk zu legen. Die Ortsbader hatten diese Listen zu führen, die Krankheiten selbst, ihre Heilmittel und ihren Verlauf genau zu beschreiben. Auch diese Verordnung konnte nur mangelhaft durchgeführt werden, denn die Listen wurden unvollständig geführt oder überhaupt nicht eingereicht.

Wie sich diese Verordnungen aber in der Praxis auswirkten, wie alles schließlich in der Theorie stecken blieb, zeigt das Gutachten von Dr. Bauer aus dem Jahr 1800, worin er sich über die Zweckmäßigkeit der Anatomie- und Hebammenschule äußern sollte. Danach war die ganze Einrichtung trotz des besten Willens der Kommission illusorisch geblieben. Für Dr. Bauer stand die Zwecklosigkeit und Erfolglosigkeit der Schule von vornherein fest. Beweis dafür sei der Mangel an tüchtigem Personal im ganzen Hochstift. Der Unterricht in der Schule hätte nicht regelmäßig stattfinden können, da der Professor Dr. Berghofer einen so ungenügenden Gehalt bekommen hätte, daß er seine Haupttätigkeit der Stadt- und Landpraxis zugewandt hätte, nur um für den Unterhalt seiner Familie sorgen zu können. Eine oberflächliche Vorbereitung der Schüler bei der öffentlichen Prüfung wäre die Folge des lückenhaften Unterrichts gewesen. Der Unterricht sei außerdem zu theoretisch, zu wissenschaftlich gewesen, auch wären die Schüler zu unvernünftig

Digitized by Google

gewesen, um die Schulordnung zu befolgen. Die praktischen Vorführungen hätte man völlig außer acht gelassen. Dr. Bauer sei daher der Meinung, man hebe am besten diese ganze Lehrkanzel vollkommen auf und lasse dafür einen geschickten Wundarzt oder eine Hebamme „diese hohe Kunst“ richtig erlernen. Oder man könnte auch einen gutbesoldeten Arzt anstellen, der im Krankenhaus selbst unterrichten und am Krankenbett demonstrieren könnte. Voraussetzung für einen solchen sei, daß er die Nationalsprache vollkommen beherrsche, daß er die alte und neue Literatur gut kenne, keine Nebenbeschäftigung habe und ein guter Medicus sei.

Sozialfürsorge im Passauer Krankenhaus.

Wenn in dem folgenden Kapitel von der Einrichtung des Passauer Krankenhauses gehandelt wird, so müssen dabei verschiedene soziale Verfügungen ihren Platz finden, die mit dem Krankenhaus in engster Verbindung standen, die jedoch streng genommen zu dem Abschnitt über die Passauer Sozialfürsorge im allgemeinen gehören: Es ist die Einrichtung der Christlichen Liebesversammlung. Krankenhaus wie Liebesversammlung sind der Initiative des Kardinals Firmian zu verdanken. Beide fanden in seinem Nachfolger Fürstbischof Auersperg den verständnisvollsten Förderer und Helfer. Die Einrichtung der Christlichen Liebesversammlung entspricht ungefähr einer modernen Ortskrankenkasse. Auch sie wurde von den Bürgern der Stadt unterhalten und sie unterstand dem Fürstbischof unmittelbar. Die Arbeitgeber hatten für ihre Angestellten einen monatlichen Beitrag zu entrichten und waren dann im Krankheitsfall der Obsorge für sie überhoben. In einer Verordnung an den Hofrat vom Sommer d. J. 1785 setzte Auersperg folgendes für sie fest[9]):

„Daß 1. sämtliche Handwerksburschen beschrieben und nach Maß ihres Wochenlohns in eine Classifikation, sowie die, welche wöchentlich 1 fl. Lohn oder mehr haben, in die 1. Klasse und so jene, die wöchentlich 30 kr. oder 15 kr. Lohn erhalten, in ihre Klassen gebracht.

2. Jene, welche wöchentlich 1 fl. Lohn haben, allmonatlich 4 kr., jene welche 45 kr. haben, monatlich 3 kr., jene welche 30 kr., monat-

[9]) B.St.A. L. Hofratsprotokolle 1785, 1. Bd., Verz. 1, Abt. A, Fasc. 51.

Digitized by Google

lich 2 und endlich die, so 15kr.wöchentlichen Lohn haben, monatlich 1 kr. für die Verpflegung und Heilung der Handwerksgesellen und Knechte beizutragen vermögen.

3. Diese durch eine eigene in der Person eines Hofraths, des Bürgermeisters und Stadtrichters, dann Actuarii niedergesetzte Kommission mit Zuziehung der Zunftkommissarien bewirkt.

4. Die sogestaltigen Beiträge von denen Zunftkommissarien monatlich richtig eingebracht und von selben dem Bürgermeister nebst einer Verzeichniß und von diesem der Krankenhausverwaltung nebst der Verzeichniß eingeantwortet (sic!).

5. Endlichen vor die hiesigen Dienstbothen den Beitrag auf die nämliche Art und nach Maßgab des Jahreslohns bestimmt und monatlich von denen Dienstherren oder -Frauen eingebracht und der ordentlichen Obrigkeit richtig erlegt, von denen Obrigkeiten aber der Krankenhausverwaltung übergeben werden sollen."

Diese Verordnung, die auch nach unserer modernen Beurteilung auf einer hohen Stufe des sozialen Empfindens steht, wurde durch Trommelschlag öffentlich kundgemacht und im Passauer Intelligenzblatt eingerückt. In einer anderen Verfügung Auerspergs wurden diejenigen Kranken, die mit einem chronischen Übel behaftet waren, nicht für spitalfähig erklärt und der Krankenhausarzt mußte ihre Aufnahme verweigern. Die schon eingelieferten unheilbaren Kranken transportierte man kurzerhand wieder nach Haus. Eine strenge Kontrolle wurde eingeführt, wonach für jeden aufgenommenen Kranken ein Meldezettel ausgestellt und der Sanitätskommission eingeliefert werden mußte, „wie es in dem wienerischen Krankenhaus üblich sei". „Pro Futuro aber wird von uns hiemit gnädigst verordnet, daß kein bürgerlicher Dienstboth in das Krankenhaus mehr aufgenommen werden solle, wenn er nicht einen Zettel aufzuweisen habe, worin sein Dienstherr selbst auf dessen Aufnahme ansucht und zugleich die Kur- und Verpflegungskosten nach der Maaß und der Klasse seines Vermögens für ihn zu zahlen durch eigene Handunterschrift sich anheischig macht".[10]) „Damit man aber solche Kosten (i. e. zur Kur und Verpflegung) zum vornherein schon wisse, als verordnen Wir dahier gelegenheitlich, daß in Zukunft

[10]) O.A. P. San.-Kom.-Dekretenbuch Nr. 15.

Digitized by Google

jeder in das Krankenhaus eintrettende kranke Bürger oder deren An- und Zugehörige in 3 Klassen, nämlich der ganz armen, mittelmäßig bemittelten und wohlvermöglichen, eingeteilet werden und daß, die in der ersten Klasse, worunter auch jene verstanden, die entweder bereits dahin eine Stiftung gemacht haben oder noch machen oder sonst etwas namhaftes verehren und eine solche Beihilfe leisten, gar nichts, die in der zweiten 10 kr., dann die in der dritten 15 kr. täglich für Kur und Verpflegung zahlen, der Bürgermeister oder Stadtrichter aber jedesmal pflichtmäßig attestieren solle, zu welcher Klasse eigentlich der einzunehmende Kranke zu rechnen sei, weswegen denen selben das behörige mitzugeben ist".[11])

„Damit aber diejenigen hierortigen Kranke, welche mit der Verpflegung zu unserer hiesigen Christlichen Liebesversammlung gehören und ihrer kränklichen Umstände wegen in das hiesige Krankenhaus übersetzt werden wollen, in der gebührenden Ordnung dahingebracht werden, und hierunter nichts willkürliches unterlaufen möge, befehlen Wir hiemit, daß der Medicus der Christlichen Liebesversammlung alle jene arme Kranke, welche er ihres Zustandes halber in das hiesige Krankenhaus geeigenschaftet zu sein erachtet, bei unserem Präsidenten der Liebesversammlung jedesmal vorhero anzeigen solle und auf desselben Verordnung denen Kranken ein Vorweis, daß sie mit Verwilligung der Versammlung in das Krankenhaus geschickt und vor selbe die normalmäßige Bezahlung wird geleistet werden, auszufertigen sei, mit welchem sie sich sodann bei dem Medico und dem Verwalter des Krankenhauses zu legitimieren haben, und ohne welchen Vorweis weder der Medicus noch der Verwalter selben Kranken aufnehmen sollen."[12])

Dies war eine sehr planmäßige Ordnung für die Aufnahme in das Krankenhaus. Das Publikum sollte mit allen diesen Verordnungen bekanntgemacht werden, um ihre Nützlichkeit zu begreifen. So lautete Auerspergs Verordnung vom 27. Jänner 1785: „Da es zur immer mehreren Gewinnung des Vertrauens des hiesigen publici auf das hiesige Krankenhaus und die in demselben bestehenden besseren und nützlicheren Einrichtungen gereichen wird, wenn

[11]) O.A. P. San.Kom.Dekreten-Buch Nr. 11.
[12]) O.A. P. San.Kom.Dekretenbuch Nr. 4.

Digitized by Google

zu Ende jeden Monats in dem dahier jetzo wöchentlich heraus-kommenden Intelligenz-Blat zu jedermanns Nachricht eingeschaltet wird, wieviele Kranke unentgeltlich und wieviele Kranke vor die Bezahlung in dasselbe das Monat hindurch aufgenommen und darin verpfleget werden, dann wieviele davon etwa gestorben oder von ihren kränklichen Zuständen geheilt und gesund wieder ausgetretten seien: So tragen Wir Unserer in Sanitätssachen und über das Krankenhaus aufgestellten Kommission hiemit auf, in dessen Gemäßheit sogleich die Verfügung zu treffen und auf deren gebührenden Vollzug die erforderliche Obsicht und zwar ferner auch dahin zu tragen, daß in dem letzten Monat jeden Jahres nebst der monatlichen diesfallsigen Anzeige jedesmal auch die Totalsumme aller das ganze Jahr hindurch in das Krankenhaus, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts unentgeltlich und auch gegen die normalmäßige Bezahlung eingenommenen Kranken, dann der Dahingestorbenen und der wieder gesund Ausgetretenen in das Intelligenzblatt einverleibt wird".[13])

Bereits 2 Monate später, am 15. April 1785, schreibt Fürstbischof Auersperg an die Sanitätskommission: „Nachdem wir schließlichen unter der Hand sehr mißfällig zu vernehmen gehabt, daß unserem Publico von der dermaligen Einrichtung und Verfassung des Krankenhauses ganz ungleiche, irreführende und vielleicht in der Folge schädliche Begriffe durch ein oder anderen schwachen und niederträchtig Denkenden beigebracht worden seien, uns hingegen vielmehr äußerst daran gelegen ist, daß das ganze Volk hievon richtig, gründlich und deutlich unterrichtet werde: so hat Kommission dem Hofrat von Prugger in unserem Namen den gnädigsten Auftrag zu machen, daß er allsogleich aus allen von uns bishero erlassenen, und das Publikum betreffenden Verordnungen, Befehlen, und Resolutionen einen kurzen succincten und wesentlichen Auszug verfertigen und selben per commissionem an uns in Bälde gehorsamst einsenden solle; damit wir dadurch instand gesetzt werden mögen, unserem publico von der ganzen und wahren Lage des Krankenhauses aufklärende Nachricht und ächte Kenntnis allenfalls durch öffentliche Druckschriften ohne den mindesten Rückhalt mitzuteilen".

[13]) O.A. P. San.Kom.Dekreten-Buch Nr. 7.

Digitized by Google

Man sieht, auch bei diesen Verordnungen, die so eindeutig gut und dem Volke nützlich waren, zeigte sich dessen mißtrauische Abneigung gegen Neuerungen, die von irgend einer Seite her auch noch geschürt wurde. Um die von dem Hofrat von Prugger verlangte Aufstellung der „neuen Krankenhausordnung" wirksamer zu machen, war die Kommission befugt und beauftragt, öfters unvermutete Visitationen vorzunehmen, um alles, was gegen die Verordnung verstieß, mit Nachdruck zu bestrafen. Eine vierteljährliche Hauptvisitation war vom Kabinett des Fürsten vorgeschrieben, und der Bericht darüber mußte Auersperg selbst vorgelegt werden.

Eine der frühesten Verfügungen des Fürstbischofs betraf die Versorgung der Irrsinnigen, die bisher ebenfalls im Krankenhaus untergebracht gewesen waren. Sie wurden nun vorläufig in verschiedene Spitäler verteilt, bis diesem unhaltbaren Zustand mit der Errichtung eines neuen Tollhauses auf der Festung Oberhaus ein Ende gemacht wurde. Im 1. Juni 1792 wurde es eröffnet. Auersperg hatte dazu auf eigene Kosten Räume auf der Festung für die Bedauernswerten herrichten lassen und setzte als Medikus Franz Veronesi und als Kommissär in Tollhaussachen den Hofrat Adam Erthel ein. Dieses Tollhaus war für Stadt- und Landbevölkerung beiderlei Geschlechts bestimmt. Auch hier regelte eine eigene „Ordnung" die Aufnahmebedingungen: Die Verwandten waren zum Unterhalt ihrer Angehörigen verpflichtet, die je nach ihrem Vermögen in 3 Klassen eingeteilt wurden. Bedingung für die Aufnahme war, daß das mitgebrachte Eigentum der Unglücklichen dem Tollhaus nach deren Tod verbleiben sollte. Zum Unterhalt der Anstalt schoß die Kameralkasse jährlich 400 Gulden bei. Der Bischof, der ihr in seinem Testament diese Summe „für ewige Zeiten" sicherte, dotierte sie außerdem mit einem Legat von 12 000 Gulden.

Dieser Regelung der Finanzen war eine längere Differenz des Fürsten mit der Schiffleutbruderschaft vorausgegangen. Diese weigerte sich nämlich hartnäckig, einen Beitrag zur Neuerrichtung des Tollhauses zu entrichten. Da Auersperg nach dem Gesetz machtlos gegen sie war, da sich überdies die Bürgerschaft offensichtlich auf die Seite der widerspenstigen Bruderschaft stellte, mußte der Hofrat auf Auerspergs Geheiß eine andere Geldquelle und zwar die

Digitized by Google

Kameralkasse ausfindig machen, die denn auch die Herstellungskosten in der Höhe von 922 Gulden 29 Kr. bestritt.[14])

Wenn auch der Begriff eines Tollhauses für unsere modernen Empfindungen viel Rohes und Schreckenvolles in sich geschlossen haben mag (der Name Tollhaus sagt allein schon genug), so muß man in dem Vorhandensein eines solchen doch eine sehr wohltätige Neuerung sehen und darf dem Landesfürsten und seiner aufgeklärten Fürsorge für seine Untertanen den Zoll der Achtung und Dankbarkeit entrichten.

Bereits seit 1785 war das Garnisonsspital ebenfalls in der Festung Oberhaus untergebracht worden und wie das Tollhaus unterstand auch dieses der Aufsicht der Sanitätskommission. Von Zeit zu Zeit mußte sie auch dort Kontrolle über Medizinen, Art der Verpflegung 2c. vornehmen. Ein Offizier, der für Wartung, Medikamente verantwortlich zeichnete, verwaltete diese Anstalt. Eine „Traitteurin" verpflegte Tollhaus und Garnisonsspital gemeinsam. Bis in die unbedeutendsten Einzelheiten hatte auch für dieses Spital die Kommission Statuten auszuarbeiten. Einen eigenen Operationssaal kannte die damalige Zeit noch nicht. Die Operationen wurden im Krankenzimmer im Beisein so und so vieler anderer Kranker hinter einem Portativvorhang gemacht. Die Sanitätskommission hatte diese Neuerung in Anregung gebracht.

Die sicherheitspolizeilichen Maßnahmen der Sanitätskommission.

Es wurde bereits erwähnt, daß die Sanitätskommission nicht nur mit der Erledigung sanitärer Fragen betraut war, sie mußte auch die sicherheitspolizeilichen Maßnahmen treffen. Bei dem Flüssereichtum, der der Stadt den Namen eines bayerischen Venedigs eintrug, konnten bei den damaligen ungesicherten Wegen Unglücksfälle, besonders von Kindern, nicht ausbleiben. Eine systematische Abhilfe mußte daher im Sinne des hilfsbereiten, gemütvollen Fürsten liegen. Nachdem wieder einmal einige Personen „in den hiesigen Gewässern" ertrunken waren, erhielt die

[14]) B.St.A. L. Hofratsprotokolle 1792, 1. Bd.

Digitized by Google

Kommission den Auftrag, eine „Wasserordnung“ auszuarbeiten, die folgende Punkte enthielt: daß[15])

„1. bei jedem der hiesigen Hauptwasserthoren ein kleines Schiffel mit ein oder zwei Handrudern zur Hilfe für die in das Wasser Gefallenen vorhanden sei,

2. die Fischer und Schiffmüller und andere des Wasserfahrens kundige Leute bei derley Unglücksfällen sich als thätige und schleunige Retter des in Gefahr stehenden Nebenmenschen zu zeigen nachdrücklich ermahnt,

3. zur mehreren Aufmunterung demjenigen, der sich zur Rettung einfinde und einen in Lebensgefahr im Wasser befindenden Menschen rettet, jedesmal, bei minderer Wassersgefahr eine eigene Belohnung von 15, bei größerer Lebensgefahr aber 30 Gulden versprochen, welche hiernächst auf zuverlässige Anzeige verabfolgt wird,

4. an denen im Wasser untergegangenen, darauf aber hervorgekommenen Menschen die möglichen Versuche, sie wiederum zum Leben zu bringen, jedesmal schleunig gemacht, zu dem Ende denen Medicis und Chirurgis die benötigte Anweisung ertheilet und anbei bei denen nächst denen Wasserthoren wohnenden Badern die Anstalten dermaßen vorgekerret werden sollen, daß die hierzu erforderlichen Mitteln immer in Bereitschaft stehen, und

5. endlichen nebst denen vorhanden seyn sollenden kleinen Schiffeln auch bei denen Stadtcorporalen lange und starke, eigens beizuschaffende Stricke verwahrlich aufzubehalten werden sollen“.

Im Hofratsprotokoll wird hinzugefügt: „Von dieser höchsten Entschließung dem Stadtrichter mit dem Auftrag Nachricht zu geben, „sothane Verordnung zu jedermanns Wissenschaft mit dem Anhang, daß die Eltern bei Vermeidung der schärfesten Einsicht auf ihre zumalen noch kleinen Kinder unausgesetzt die pflichtschuldigste Aufsicht tragen und selbe in Sonderheit an jenen Orten, wo sie der Gefahr in das Wasser zu fallen und zu ertrinken ausgesetzt sind,

[15]) B.St.A. L. Hofratsprotkolle 1785, 1. Bd., Verz. 1, Abt. A, Fasc. 51, Nr. 227.

Digitized by Google

nicht herumlaufen zu lassen, gewöhnlichermaßen angekündigt wird" . . . Weiters ist diese höchste Verordnung ergangen an die Pfleggerichte Obernzell und Windorf."

Damit war die Tätigkeit der Sanitätskommission aber noch nicht abgeschlossen, sie mußte auch eine Instruktion an die Bader wegen der Wiederbelebungsversuche aufstellen, die ebenfalls an die Pflegämter hinausgegeben wurde.

Auch die sanitären Anlagen der Häuser in der Stadt gehörten zu dem Wirkungskreis der Kommission. Jene waren beim Regierungsantritt des Fürsten Auersperg in einem sehr unbefriedigenden Zustand. Passau scheint damals noch mehr einem Dorf als einer hochfürstlichen Haupt- und Residenzstadt geglichen zu haben. Mehrmals ermahnte man von amtswegen die Bürger in ihrem eigenen Interesse und zur Verhütung von Epidemien, auch zur Verschönerung des Straßenbildes, die nötigen Vorkehrungen zu treffen. — Die Sanitätskommission hatte weiter die Obsorge für die durch das alljährliche Eintreten des Hochwassers aus ihren Wohnungen vertriebenen Bürger. Sie befahl den Hausbesitzern, bei denen die Obdachlosen Zuflucht gefunden hatten, sie solange zu behalten, bis die Kommission die Wohnungen wieder freigegeben hatte. Auf ihre Weisung sollten alle diese Wohnungen vorher von einem Maurermeister auf ihre Baufälligkeit und Einsturzgefahr untersucht werden, und sie mußten zweimal mit Wachholder ausgeräuchert werden, bevor sie bezogen werden durften. — Selbst den Zustand der öffentlichen Brunnen hatte die Kommission zu beaufsichtigen. Mit großem Stolz verzeichnet der Chronist des Passauischen Tagebuchs, Carl Seyffert, die Eröffnung eines neuen Brunnens beim Waisenhaus: „Den 10. Juni 1787 ward zu Passau in dem Orthviertel bei dem bürgerlich-passauischen Salzstadelhaus gegenüber, an der Gartenmauer, nach daselbst durch Hineinsetzung dieser erweiterten Straße, ein neuer Rohrbrunnen zu allgemeinem Nutzen errichtet und vollendet, dahin das Wasser in bleiernen Rohren und von dort in das bürgerliche Waisenhaus hinabgeleitet wird."

Der Kommission oblag auch die Entscheidung über die Gesuche von durchreisenden Ärzten. Da Passau an der großen ostwestlichen Verkehrsstraße Wien, Holland und Belgien lag, ereignete es sich öfter, daß durchreisende auswärtige Ärzte einige Tage hier Station

Digitized by Google

machten, um ihre Künste an dem Passauer Publikum zu versuchen. Mit Genehmigung der Sanitätskommission und des Hofrats konnte man in der Zeitung das Avertissement lesen, daß ein berühmter Oculist sich im Gasthaus zum Wilden Mann aufhalte, der auch mit Augengläsern, künstlichen Augen, Augenwässern und Bruchbinden Handel treiben würde, oder daß „der hochfürstlich Anspachische examinierte Zahnkünstler N. N.“ dem verehrlichen Passauer Publikum seine Dienste anbot.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die Kommission es sich sehr angelegen sein ließ, gemeinverständliche aufklärende Schriften unter dem Publikum zu verbreiten. So schickte einmal die Kommission an die Pflegämter verschiedene Exemplare eines Wiener Vorschriftenbuchs: „Allgemeine Anleitung zur Heilung der Hundswuth“. Den weitaus größten Raum nehmen in den Sitzungsprotokollen der Sanitätskommission die Verfügungen über Hornviehseuchen, Sperre von Märkten und Bekämpfung der Seuchen ein.

Es ist eine Lücke in dieser Arbeit, daß wir für die Beurteilung des Sanitätswesens nur auf das eine vorher erwähnte, wahrscheinlich sehr subjektive Urteil des Dr. Bauer, eines Kollegen, angewiesen sind. Die zeitgenössischen Berichte über das Passauer Sanitätswesen schweigen sich über die Tätigkeit und Wirksamkeit der Sanitäts-Kommission ganz aus. Deren bester Wille zur Hebung der sanitären Verhältnisse in Passau darf nicht in Zweifel gezogen werden, aber vielleicht waren ihre Mittel nicht ausreichend, ihre Energie nicht zielbewußt genug, um die Widerstände sachlicher und persönlicher Art zu brechen. Nach eineinhalb Jahrhunderten ist es schwer, ein richtiges Urteil in dieser Angelegenheit zu fällen. Jedenfalls legt das Gutachten Dr. Bauers über das Sanitätswesen mit den Schwächen des Passauer Sanitätswesens zugleich die Schwächen aller aufklärerischen Reformen jener Zeit bloß: eine zu einseitige, theoretische Durchführung eines an und für sich großartigen und nützlichen Gedankens. Andererseits war der Boden, auf dem diese Gedanken sich verwirklichen sollten, dafür noch ganz unvorbereitet. An der Theorie ging die praktische Durchführung zugrunde. Man nahm keinerlei Rücksicht auf die Menschen, die diese Ideen verwirklichen sollten, wenn es nur galt, den Zweck einer möglichst raschen Abstellung von Rückständigkeiten und den Zweck einer möglichst

Digitized by Google

raschen Heranbildung eines gelehrigen und aufgeklärten Ärztestands zu erreichen. Darüber aber die Vorzüge und Fortschritte, die das menschliche Denken aus der Aufklärung gewonnen hatte, die Humanität schlechthin, zu vergessen, wäre eine unverzeihliche Undankbarkeit der Gegenwart, die vielfach in ihrem Denken gerade in jener 2ten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurzelt. Eine Entwicklung nahm damals ihren Anfang, die mit den großen Errungenschaften auf dem Gebiet der Sozialhygiene des 19. und 20. Jahrhunderts in engstem Zusammenhang stand.

III. Abschnitt.

Kulturelle Reformen.

1783—95

1. Allgemeines.

Zeitungen.

Das Passauer Intelligenzblatt.

Die Aufklärungsmaßnahmen des Fürstbischofs Auersperg brachten neben vielen anderen Neuerungen dem Passauer Fürstentum auch die Neuheit einer ständigen, periodisch erscheinenden öffentlichen Zeitung. Während in den anderen Territorien die öffentliche Nachrichtenvermittlung durch ein Wochenblatt schon viel früher einsetzte (man nimmt an, daß das Erscheinen einer ersten periodischen Zeitung mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts zusammenfällt), konnte sich Passau dieser Neuerscheinung erst gegen Ende des Jahrhunderts rühmen. Als Grund dafür kann einerseits die verhältnismäßig geringe Ausdehnung und Geschlossenheit des Fürstentums, andererseits das geringe Interesse aller Gesellschaftskreise und die einengende Zensur des Passauer geistlichen Rats angeführt werden. Das erste Argument erhält dadurch seine Beweiskraft, daß auch noch nach 1784, nach dem Erscheinen des Intelligenzblattes, die für die Allgemeinheit bestimmten Ankündigungen durch „Verruf" geschahen, d. h. die Nachricht wurde auf einem öffentlichen

Digitized by Google

Platz, der zentral gelegen war, unter aufsehenerregendem Trommelschlag kundgemacht. Oder es wurden Verordnungen, wie es bei Carl Seyffert zu lesen ist, z. B. die Bettelordnung, auf schwarze Tafeln geschrieben, die auf hölzernen Pfählen an allen öffentlichen Plätzen der Stadt aufgerichtet waren. Das geringe Interesse der Bevölkerung läßt sich daraus erklären, daß es zur damaligen Zeit, also nach der Mitte des 18. Jahrhunderts, noch sehr viele ungebildete Untertanen (Analphabeten) im Hochstift gab. Die gebildete Schicht beschränkte sich auf den kleinen Kreis der Beamten und adeligen Hofkavaliere, die sich in der Residenzstadt aufhielten und unter denen sich Neuigkeiten leicht mündlich verbreiten ließen. Man kann mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit feststellen, daß sich die Nachrichtenvermittlung besonders auswärtiger Ereignisse bis zum Jahr 1783 auf Briefe, die in dem kleinen Kreis zirkulierten, oder Bulletins, d. s. geschriebene Zeitungen, die nicht unter Zensurzwang standen, beschränkte. Bei den Akten des Ordinariatsarchivs in Passau liegt z. B. eine solche geschriebene Zeitung über das Erdbeben von Lissabon vom Jahr 1755, die von einem Augenzeugen publiziert worden war. Manche der an den Weltbegebenheiten interessierten Gebildeten hielten sich die größeren Tageszeitungen von Wien oder München. Der geistlichen Zensurbehörde aber war daran gelegen, die Untertanen möglichst wenig mit den geistigen Strömungen des Jahrhunderts bekannt zu machen, die ihrer Gläubigkeit Eintrag tun und einen aufgeklärten Kritizismus zur Folge haben konnten. Man geht nicht zu weit, wenn man behauptet, daß das Intelligenzblatt, wie es seit 1784 in Passau herauskam, nicht zugelassen worden wäre, wenn nicht das Zensuramt vorher dem geistlichen Rat genommen und der weltlichen Behörde übertragen worden wäre. Wir dürfen uns jedoch dieses Intelligenzblatt, dessen Redakteur der Hauptnormalschullehrer Johann Ellixhauser war, noch keineswegs als Zeitung vorstellen, die eine konsequente und selbständige Stellungnahme zu den Fragen der inneren und äußeren Politik einnimmt. Das Intelligenzblatt war völlig neutral, war lediglich Nachrichtenvermittler ohne Tendenz oder gar Raisonnement über die Maßnahmen der Regierung. Man kann nicht einmal sagen, daß das Intelligenzblatt des Passauer Fürstentums kaiserlich eingestellt gewesen wäre. Der kaisertreuen Gesin-

Digitized by Google

nung tat das zweideutige Verhalten Oesterreichs bei dem Sequester der Passauer Einkünfte in Oesterreich einigen Eintrag. Da Passau an den österreichisch-preußischen Kriegen so gut wie nicht beteiligt gewesen war, blieb seine Haltung gegenüber dem friedericianischen Preußen gleichgültig.

Mit der wachsenden Anteilnahme des Bürgertums an öffentlichen Fragen ging ein gesteigertes Bedürfnis nach der Kenntnis der Ereignisse der großen Welt Hand in Hand. Man war als Mensch, als Weltbürger verpflichtet, über die neuesten Aufhellungen und Verfinsterungen am politischen Himmel unterrichtet zu sein.

Diesem Verlangen entsprach das Generale des Fürstbischofs Auersperg, das er am 13. Dezember 1784 an die öffentlichen Stellen im Hochstift ergehen ließ: „J. H. G., unser allerseits gnädiger Herr etc. haben dem hierorts angestellten Hauptnormalschullehrer Johann Ellixhauser auf sein unterthänigstes Bitten hin die landesherrliche Verwilligung ertheilet, daß von demselben in der hiesigen Residenzstadt ein wöchentliches Intelligenzblat (!) nach dem Beispiel anderer Städten verfaßet, ihm sohin alles jenes, was sonst anderwärts in Intelligenzblättern einzuschalten gewöhnlich ist, als da sind die zu jedesmanns Wissenschaft kommen sollenden Verordnungen, Zitationen und dergleichen mitgetheilt, selbiges sodann drucken gelassen und herausgegeben werden möge, jedoch dergestalt, daß sothanes Intelligenzblat jedesmal vorher erst dem hochfürstlichen Hofrat zur Einsicht und Zensur vorgelegt werden solle. Diese höchste Verwilligung wird demnach den nachstehenden Beamten andurch zur Wissenschaft und um sich hiernach allenfalls benehmen zu können anmit unverhalten“.[1])

Auch in diesem Fall stocken die direkten Quellen, denn es gelang mir nicht, dieses Intelligenzblatt in irgend einem Archiv oder einer Bibliothek zu finden.[2]) Auch die Nachforschungen bei Privaten blieben leider ergebnislos. Wir können uns daher nur auf Vermutungen und Wahrscheinlichkeitschlüsse beschränken. Sicher ist, daß dieses Intelligenzblatt in erster Linie Amtsblatt der fürstlichen Regierung war. Das geht einmal aus dem Wortlaut der eben angeführten Verordnung hervor,, dann aber aus dem Abkommen,

---

[1]) H.St.A. M. Hochstiftsliteralien 721.

[2]) Siehe Vorwort Seite 4.

Digitized by Google

das der Hofrat mit dem Herausgeber traf und das in den Hofratsprotokollen seinen Niederschlag fand: Ellixhauser erhielt nämlich ein jährliches Fixum von 20 fl., wogegen er sich verpflichten mußte, alles zu drucken, was von den hochfürstlichen Stellen publiziert werden sollte, außerdem durfte er für jede Einschaltung von den Herrschaften und anderen Gerichten in Parteisachen 12 kr. verlangen.[2b] Die Stelle „alles jenes, was sonst anderwärts in Intelligenzblättern einzuschalten gewöhnlich ist", kann zu vielen Vermutungen führen. Denn die Intelligenzblätter der damaligen Zeit waren sehr verschiedenartig. Sie konnten sich einerseits zu Zeitungen für den gemeinen Mann entwickeln oder waren andererseits Träger von Reformvorschlägen auf kulturellem Gebiet geworden, die die Gebildeten zu ihren Lesern zählten. Das letztere scheint indes bei dem Passauer Intelligenzblatt nicht zuzutreffen, denn die einzige Differenz, die zwischen Ellixhauser und dem Hofrat entstand, war die über den schlechten Druck und Stil und die miserable Orthographie. Eine Zeitung, die sich mit geistigen Fragen beschäftigte, hätte doch wohl die Anfangsgründe der Rechtschreibung bereits überwunden gehabt. Um zu keinen Beschwerden Anlaß zu geben, beauftragte der Hofrat einen „Mittelsrath", Herrn von Födransberg, „Verfügungen, so zum Druck befördert werden sollen, ehevor . . . in das reine Deutsch zu bringen und ihm weiters den Korrekturbogen zur Übersicht und allenfallsigen Verbesserungen ebenfalls wieder vorzulegen". Eine hohe geistige Haltung ist danach von dem Passauer Intelligenzblatt nicht zu erwarten. Es blieb jedenfalls nur Amtsblatt. Über den Preis, über die Anzahl der Ausgaben ist nichts bekannt. Es erschien vielleicht nur einmal in der Woche, da die Verordnungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt waren, sich nicht so sehr drängten und da außerdem die wichtigen internen Verfügungen meist für sich gedruckt und an die maßgebenden Stellen verteilt wurden. Immerhin bedeutet das Erscheinen dieses Intelligenzblattes einen großen Fortschritt: zum ersten Mal läßt sich die Regierung von ihren Untertanen in die Karten blicken, verschafft diesen durch die Veröffentlichung Einblick in die Art und Weise ihres Vorgehens und gibt somit Anlaß zur Kritik an ihren

[2b]) B.St.A. L. Hofratsprotokolle 1. Bd. 1786, Verzeichnis 1, Abt. a, Fasc. 51 u. 52.

Digitized by Google

Maßnahmen. Durch das Intelligenzblatt wird zum ersten Mal die öffentliche Meinung erweckt, wenn sie auch noch keinen schriftlichen Niederschlag für ihren Beifall oder für ihr Mißfallen findet. Denn das Intelligenzblatt vertritt immer nur die Ansicht der Regierenden. „Die Intelligenzblätter waren die einzigen Organe, durch welche die Regierung zum Volk sprechen konnte. Dadurch wurde vielleicht zum ersten Mal auch im niederen Volk, den hauptsächlichen Lesern der Intelligenzblätter, das Bewußtsein des Staatsbürgertums wach, das Gefühl, daß die Bevölkerung auf einander angewiesen war und daß zwischen Stadt und Land gemeinsame Interessen bestanden. Auch die Bedeutung der Stadt selbst und dadurch des einzelnen Bürgers wurde durch das Intelligenzblatt, das in erster Linie lokalen Angelegenheiten diente, gehoben".[3])

Der Kurier an der Donau.

An dem Kopf der in Passau jetzt noch erscheinenden „Donauzeitung" findet sich die Notiz, daß sie jetzt im 142. Jahrgang erscheint. Der Kurier an der Donau, wie ihr ursprünglicher Titel lautete, wäre danach zum ersten Mal im Jahr 1790 erschienen. Bestand nun das Intelligenzblatt von 1784 neben diesem Kurier an der Donau fort oder löste es sich in dem zeitgemäßen Ansprüchen mehr entsprechenden Kurier auf? Die Oberdeutsche Litteraturzeitung, die in Salzburg erschien, vermittelt uns in ihrem Jahrgang von 1792 zufällig den Namen des Passauer Redakteurs vom Kurier an der Donau, F. X. Huber. Also war Ellixhauser zu Beginn der 90er Jahre aus irgend einem Grund von der Redaktion des Intelligenzblattes, das doch sein Werk war, zurückgetreten. Er hatte im Jahr 1790 eine Zeitung selbst drucken wollen, was ihm aber vom Hofrat „wegen obwaltender Polizeiursachen" abgeschlagen worden war. Sein Nachfolger bei der Passauer Zeitung scheint also F. X. Huber geworden zu sein. Den Grund für Ellixhausers Zurücktreten, das wohl nicht ganz freiwillig geschah, erfahren wir aus keiner Quelle. Sicher bedeutete die Zeitung, die er herauszugeben plante, ein Konkurrenzunternehmen zu der Passauer Zeitung von Huber.

---

[3]) Otto Groth, Die Zeitung, Mannheim 1928.

Digitized by Google

Der Kurier an der Donau, dessen Kenntnis ich der Güte des Herrn Hochschulprofessors Dr. Max Heuwieser verdanke, der mir in liebenswürdiger Weise die Bände von 1792, 1794 und 1795 aus dem Institut für ostbaierische Heimatforschung zur Verfügung stellte, erweist sich als eine ausgesprochen politische Zeitung. Nur ein verschwindend kleiner Raum ist den Passauer Lokalanzeigen gewidmet. Der Vergleich des Kuriers mit der „unbekannten Größe" des Intelligenzblattes gilt natürlich solange nicht als abgeschlossen, als dieses selbst verborgen bleibt. Vermutlich hat das Intelligenzblatt bereits im Laufe der 80er Jahre die Berichterstattung über auswärtige Ereignisse aufgenommen und vielleicht hat gerade diese Tatsache dazu beigetragen, daß Ellixhauser seinen Abschied nehmen mußte. Im Lauf des Jahres 1790 nahm es dann den vollertönenden Titel eines Kuriers an der Donau an. „Der bloße Nachrichtencharakter, den die Zeitungen bis in die letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts hatten, drängte auch zur Namensbetonung . . , vor allem war man bestrebt, die Zugehörigkeit zum Erscheinungsort, den Heimatcharakter recht eindringlich zu machen". Während Groth in seinem umfassenden Werk „Die Zeitung" diese Entwicklung erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts ansetzt, zeigte die Passauer Zeitung schon im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts den Heimatcharakter durch das Prädikat „an der Donau" an. Groth schreibt es dem gesteigerten Interesse des Publikums an den Vorgängen in Frankreich seit dem Ausbruch der französischen Revolution zu, daß die Intelligenzblätter immer mehr ihren amtlichen Charakter verloren und sich ihrerseits (neben den ursprünglich politischen Zeitungen!) zu politischen Zeitungen entwickelten. „Unter dem Einfluß der Schriften Rousseaus, der Physiokraten, Montesquieus, unter dem Einfluß der nordamerikanischen Befreiungskriege, der Kämpfe des englischen Parlaments in den 80er Jahren, des Ringens Josephs II. mit der kirchlichen Macht wächst eine sich schließlich bis zur Leidenschaft erhebende Teilnahme auch an den öffentlichen Zuständen."[4])

Der Kurier an der Donau ist uns in $2^1/_2$ Jahrgängen und zwar von 1792, 1794 und 1795 (Januar—Juli) erhalten. Gedruckt bei

[4]) Otto Groth a.a.O.

Digitized by Google

Niklas Ambrosi, stellt er sich als eine Zeitung in Quartformat dar, deren Einzelnummer immer 2—3 Blätter umfaßt. Die Einteilung ist wie die anderer Zeitungen aus jenen Jahren. Auf den ersten 3 Seiten stehen die auswärtigen Nachrichten und das letzte Drittel der letzten Seite füllen die Lokalnachrichten mit der Überschrift „Avertissement", in denen noch keine Trennung der Inserate von dem redaktionellen Teil getroffen ist. Neuigkeiten aus allen Teilen Europas finden auf den drei ersten Seiten ihren Platz. Aus Paris, dem Haag, London, Stockholm sind in Passau fast regelmäßig Nachrichten eingetroffen, die überdies den langen Weg in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 14 Tagen bis 3 Wochen zurückgelegt haben. Daß Passau diese gute Berichterstattung seiner günstigen Lage an der Weltstraße Wien—Frankfurt—Holland zu danken hatte, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Der Kurier an der Donau versorgte die Passauer vier Mal in der Woche mit den neuesten Nachrichten. Selbst über Rußland und die Türkei wurden die Leser genau unterrichtet. Man merkt auch hier das offensichtliche Bestreben, Geschehnisse aus entfernten Ländern mitzuteilen, während die Vorgänge in den Nachbarstaaten Oesterreich oder Bayern kaum berührt wurden, sich vielmehr auf das rein Gesellschaftliche beschränkten; z. B. wurden mit Vorliebe Familiennachrichten des Kaiserhauses in ausführlicher Breite publiziert, wobei man nicht vergaß, die Zahl der Diamanten in dem Brautschmuck irgend einer Prinzessin zu erwähnen. „In der Hauptsache mußte sich die Journalistik des 18. Jahrhunderts nach wie vor auf das Ausland beschränken und je ferner, desto besser und ungefährlicher". Das Hauptinteresse der 90er Jahre war auf die Vorgänge in Frankreich gerichtet. Nach einem Nationalgefühl, das durch die französischen Übergriffe erweckt wurde, würden wir bei diesen Nachrichten vergebens suchen. Die Berichterstattung erfolgte sachlich und gleichgültig, sie hielt am tendenzlosen Referat fest.

Jeder Artikel war so eingeteilt, daß der Ort der Aufgabe in fetten Lettern die Überschrift bildet, dann folgt in gewöhnlicher Schrift das Datum und die Nachricht selbst. In der gleichen Weise waren auch die Passauer Verordnungen abgedruckt, was das Ganze ziemlich unübersichtlich erscheinen ließ, z. B.

Digitized by Google

Passau

den 13. May 1792 . . .

In dem lokalen Teil der uns überlieferten Jahrgänge des Kuriers an der Donau waren neben den Inseraten von Künstlern auch die Geburten-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse, bereits nach Pfarreien getrennt (Dompfarrei und Stadtpfarrei), eingerückt. Ebenso hatten die Wohltätigkeitsvereine, z. B. das Armeninstitut, ihre Jahresabrechnungen hier zu veröffentlichen, die uns einen wertvollen Einblick in ihr Geschäftsgebaren verraten. Die Theaterdirektion kündigte ihren Spielplan für die Winterspielzeit im voraus an und diesen Ankündigungen verdanken wir die einzige Kenntnis von einem zusammenhängenden Spielplan unter Auerspergs Regierung. Die Verordnungen des Fürsten und der Schul- und Studienkommission fanden ebenfalls in der Zeitung ihren Platz; so werden wiederholt Einladungen an die Eltern zu den öffentlichen Schlußprüfungen hier veröffentlicht. Ein Artikel vom 15. Mai 1792 beschäftigt sich ausführlich mit der Eröffnung des Tollhauses und mit seinen Einrichtungen. Er beginnt mit den folgenden Worten:

„Nachricht: Seine hochfürstliche Eminenz, unser gnädigster Landesfürst und Herr, Herr . . . haben aus landesfürstlicher Milde und Fürsorge gnädigst geruhet ein allgemeines Tollhaus in der Festung Oberhaus zum Behuf derley unglücklichen Menschengattungen auf höchst eigene Unköſten errichten zu lassen", und endet mit den Worten: „Welche höchste landesväterliche Verfügung zu jedesmanns Wissenschaft anmit kundgemacht wird. Gegeben im hochfürstlichen Hofrath,

Passau, den 8. May 1792. Albert von Dapsul,
H.R. u. Secretär."

Aus der Umgebung von Passau finden wir nur eine eingehende Notiz von dem Brandunglück in nahen bayer. Vilshofen von 1792. Auersperg hatte gleich nach dessen Bekanntwerden 11 Zentner Ochsenfleisch und 1000 Wecken Brot per Schiff „aus menschenfreundlichem Gefühl" übermitteln lassen und die Passauer Bürgerschaft konnte durch Sammlung die stattliche Summe von 859 fl. zusammenbringen, zu welcher der Bischof noch 340 fl. beisteuerte. Allmählich tauchten mehr Einzelheiten über den Verlauf des schrecklichen Natur-

Digitized by Google

ereignisses in der Zeitung auf, und es ist besonders ergötzlich zu lesen, wie die Ortenburger „ihrer lutherischen Konfession ungeachtet“ sogleich mit Spritzen und Eimern über den Berg nach Vilshofen eilten, um ihren bedrängten katholischen Nachbarn zu Hilfe zu kommen.

Die Passauer Zeitung hatte durch ihre Verordnungen sogar den Weg ins Ausland gefunden. So druckt „Der deutsche Zuschauer“[5]) eine ausgesprochen aufgeklärte Zeitschrift, die Verordnung Auerspergs über die Aufhebung der Bruderschaft zur allerheiligsten Dreifaltigkeit ab unter dem Titel „Reinigung der Religionsbegriffe in Passau“. Der „Zuschauer“ schließt mit den Worten: „Zu diesen guten Fürsten, die ihre Untertanen durch Belerung und Aufhellung alter Begriffe glücklich zu machen bemüht sind, gehört unstreitig der izzige Fürstbischof von Passau. Einen Beweis gibt die Verordnung, die ich dem Leser aus dem Passauer Intelligenzblatt vom 23. December 1785 mitteilte. Es ist angenehm zu hören, wie die Verdrängung der alten Stupidität immer mehr und mehr um sich greift.“

Einen merklichen Fortschritt gegenüber dem Churbaierischen Intelligenzblatt bildet die Tatsache, daß in Passau die Buchhändler ihre neuerschienenen Werke anpreisen und besprechen durften. Bekanntlich hatte Karl Theodor dem Churbayerischen Intelligenzblatt im Jahr 1783 die Rezension von Büchern und Druckschriften untersagt. Bei dieser Gelegenheit sei auf folgende Ankündigung im Kurier von 1792 besonders hingewiesen, die das Buch eines Mönchs von Fulda über die römischen Übergriffe an die deutsche Kirche warm empfiehlt. Es ist das der einzige Beleg dafür, daß der Febronianismus auch im Passauer geistlichen Fürstentum nicht unbekannt geblieben war. Ambrosi, der Verleger der Zeitung und Herausgeber verschiedener Bücher, die er nachdruckte, kündigte ausgesprochen aufgeklärte Werke an, so „Meynungen oder Vota des Bartholomäusmeisters, Schullehrers zu R—g, über verschiedene Punkte der heutigen Aufklärung“, oder Ambrosi läßt folgendes veröffentlichen: „Von der Übersetzung des bereits angekündigten italienischen Werks „Die Rechte des Menschen“ von Spedalieri

[5]) „Der deutsche Zuschauer“, herausgeg. v. P. A. Winkopp, ohne Druckort 1786.

Digitized by Google

(Nicolaus Spedalieri war Professor der Theologie in Sizilien, sein Werk entspricht durchaus den Ideen vom Naturrecht) haben die ersten 2 Teile wirklich die Presse verlassen und sind in der Hofbuchdruckerei zu haben". Ziemlich zahlreich erscheinen im Kurier die Ankündigungen von musikalischen Neuerscheinungen, besonders der „Singmusik". Aus dem Journal der Musik für Damen wird die Arie „Der Vogelfänger" von Mozart mit 6 Variationen von Madame Aurhammer besonders hervorgehoben. Daneben pries man Arien aus Martin y Solers beliebter Oper „Cosarara", Duette von Salieri, Cimarosa und Paisiello besonders an. Mozarts „Eingangssymphonie aus der Zauberflöte" (d. i. die Ouvertüre), seine Sonaten und Konzerte, Haydns neueste Quartette sind ständig auf Lager.

Wir sind durch die eben angeführten Veröffentlichungen der Ambrosischen Buchhandlung bereits auf die Inserate gekommen, die sich im Kurier nicht sehr zahlreich finden. Ärzte empfehlen sich hier mit ihrer Kunst, Okkulisten, Zahnärzte preisen ihre Fähigkeiten an, Zauberkünstler setzen durch ihre Verheißungen bereits im voraus das Publikum in Erwartung. „Herr Enslen, ein Mechanicus, hat im hochfürstlichen Hoftheater sein mit großer Kunstmühe und Aufwand verfertigtes mechanisches Kunstkabinett errichtet, welches sowohl aus lebendig scheinenden Automaten oder künstlich beweglichen und musikalischen Figuren als auch aus aerostatischen und optischen Produktionen besteht". Er kündigt eine „physikalische" Vorstellung an, betitelt „Die optische Illusion oder die Vervielfältigung eines Geistes". Wer denkt bei diesen Worten nicht an den ersten Akt von „Hoffmanns Erzählungen"? Enslen scheint mit seinen Darbietungen großen Erfolg gehabt zu haben, da er sie fünfmal wiederholen mußte und der Hofrechenkammer 10 fl. Zins entrichten konnte.

Daß Handel und Wirtschaft in Passau keine große Rolle spielten, läßt sich allein aus den spärlichen Anzeigen der Geschäftsleute entnehmen: frisch eingetroffene Delikatessen und Südfrüchte, auch Weine werden inseriert. Wenn eine Versteigerung stattfindet, sollen sich die Interessenten im Zeitungscomptoir nähere Auskunft holen. Vollständig fehlt der Handelsteil, Kursbericht 2c. Die Kurse wurden vom Hofrat gewöhnlich mittels Generale direkt an die Pflegämter hinausgegeben, also nicht auf dem Umweg über die

Digitized by Google

Zeitung. Steckbriefe über entflogene Kanarienvögel oder entlaufene „Pummerl" tragen zur Abwechslung bei. Im ganzen keine weltbewegenden Mitteilungen.

Otto Groth schreibt, daß die Zeitungen jener Zeit „an die Meldung von Untaten und Unglücksfällen eine ernste Betrachtung zur Belehrung und Verwarnung fügten, sie brachten Abhandlungen aus dem bürgerlichen und sozialen Leben, moralisierende Aufsätze, populäre Darlegungen aus der Geschichte, Geographie, Kunstgeschichte, Philosophie". Das alles vermissen wir in dem Kurier an der Donau vollständig; obwohl gerade die Intelligenzblätter diese Art der Belehrung nach dem Vorbild der englischen moralischen Wochenschriften besonders pflegten, findet sich im Passauer Kurier keine Spur. Dagegen trifft für den Kurier an der Donau vollkommen zu, wenn Groth erwähnt, er „war in erster Linie nicht für die Gelehrten bestimmt, sondern für den gemeinen Mann, für die breiteren Schichten des erwerbstätigen Bürgertums, die kleinen Kaufleute, Handwerker, Bauern".

Immerhin konnte sich der Kurier an der Donau späterhin einer sehr günstigen Entwicklung erfreuen, als er unter dem moderneren Titel der „Donauzeitung" als führendes Organ der „Patrioten" in der konstitutionellen bayerischen Monarchie eine gewichtige Rolle im politischen Leben spielte.

Buchhandel.

Über den Buchhandel der Passauer Residenz in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts läßt sich wenig sagen. Johann Pezzl in seiner sehr kritisch aufgeklärten Abhandlung „Reise durch den baierischen Kreis"[6]) schreibt noch kurz vor dem Regierungswechsel im Jahr 1783: „Wäre die Stadt nicht so sehr mit Pfaffen angefüllt, die es bekanntlich noch immer für nötig halten, die natürlichsten Dingen in heiligen Nebel zu hüllen, so würde sie kein unwitziges Völklein beherbergen. Dieses Nebelsystem drückt aber hier desto mächtiger, weil die Geistlichen nicht bloß predigen, sondern herrschen. Es ist seit etwa $1^1/_2$ Jahren eine Buchhandlung hier. Der Buchhändler heißt Nothwinkler. Er versieht die Domherren

[6]) „Reise durch den bayerischen Kreis", herausgeg. v. Johannes Pezzl, Salzburg-Leipzig 1784.


Digitized by Google

mit Voltaire, Grécourt und Rabelais, das Konsistorium (d. i. den geistlichen Rat) und Lyzeum mit Stattlers, Horwaths, Antoines und Voits theologischen Lukubrationen und die schöne Welt mit Goethe, Miller, Wieland und Wetzel." Der Verfasser der „Gallerie merkwürdiger Oerter in Deutschland"[7]) erzählt von der Regierungszeit des Fürsten Auersperg: „In Passau befindet sich ein einziger Buchhändler, der zugleich eine Leihbibliothek errichtet hat. Seit Auerspergs Regierung liegt aber in Passau jedes größere Buchhändlergeschäft darnieder, denn was die Zensur nicht unterdrückt hat, dessen Abnahme hemmt der Krieg". Die meisten Besteller, wie auch der Fürstbischof selbst, wandten sich wegen des langweiligen Geschäftsgangs direkt nach Salzburg, Wien oder München. Nach den Hofratsprotokollen entstand nur einmal eine Differenz des Buchhändlers Nothwinkler mit dem Hofrat als Zensurbehörde. Dieser hatte sich nämlich im Revolutionsjahr 1789 gezwungen gesehen, dem Hauptmautner den Auftrag zu geben, daß zur Vermeidung schädlicher Bücher der Zensurkommission alle neuankommenden Bücher eingeschickt werden sollten. Nothwinkler wehrte sich dagegen, weil dieses so umständlich sei, und bat um die Erlaubnis, einen zuverlässigen Katalog der ankommenden Bücher an die Zensurkommission einsenden zu dürfen, damit er nicht die gesiegelten Pakete zur Kommission schicken müßte.

Die Zensur hatte unter dem Fürstbischof Firmian die geistliche Ratstelle inne. Zu Beginn des Jahres 1786 wurde sie dann auf die geheime Kabinettskonferenz übertragen, und als Zensor wurde der Geheimrat von Teng aufgestellt. Die Wirksamkeit dieser Kommission fand in den Akten keinen Niederschlag; nur einmal erging per Generale das allgemeine Verbot der „Oberdeutschen Litteraturzeitung" für das gesamte Hochstift. Die „Jakobinerriecherei" hatte scheinbar in solchem Maße um sich gegriffen, daß auch diese gemäßigte, wenn auch fortschrittliche pädagogische und medizinische Zeitschrift den Zensoren verdächtig erschien. Aus dem Jahre 1794 erfahren wir durch die „Briefe des Reisenden an seinen Freund" über das Hochstift Passau, daß die Bücherzensur, „welche ehemals bis auf das theologische Fach einem einzigen Mann anver-

[7]) Gallerie merkwürdiger Oerter in Deutschland. 1. Stück. Ronneburg-Leipzig 1803.

Digitized by Google

trauet war, seit einiger Zeit geschärfet wurde und einer besonders niedergesetzten Kommission übertragen. Sie besteht aus einem geistlichen Rat und zwei Hofräten".[8]) Die Namen werden hier leider nicht genannt. Es ist aber zu vermuten, daß der Hofbibliothekar von Rensi Mitglied dieser neuaufgestellten Kommission war, ein Mann von ausgesprochen reaktionärer Gesinnung, der jedenfalls das Zensurgeschäft sehr ernsthaft betrieb. Es ist bezeichnend, daß der geistliche Rat unmittelbar nach Auerspergs Tod an den neuen Fürstbischof mit der Bitte herantrat, ihm wieder wie in früheren Jahren die Zensur allein zu übertragen. Kurz nachher zu Beginn der Regierung des Grafen Leopold von Thun, so erfahren wir aus dem Hofkalender von 1798, war die Zensur sowohl dem geistlichen Rat als dem Hofrat übertragen.

Die literarischen Interessen des Fürstbischofs Auersperg zu erkunden, war eine ziemlich mühsame Aufgabe, da die Quellen sehr verstreut sind und meist nur in Buchhändlerrechnungen bestehen. Der Fürstbischof war ein eifriger Zeitungsleser, der 4 Zeitungen von Wien, Augsburg, Erlangen und Salzburg ständig abonniert hatte: die Wiener und Erlanger Realzeitung, die Augsburger Ordinaripostzeitung und die österreichische geistliche Zeitung; dazu kam jedenfalls seit 1788 noch das „Allgemeine deutsche Volksblatt", welches in Gießen verlegt wurde und Auersperg von einem Professor Hetzel gewidmet worden war. In der Folgezeit schaffte der Hofbibliothekar auf höchsten Befehl den „Göttingischen Gelehrten" an. Unter den angeführten Zeitungen zeichnet sich besonders die Wiener Realzeitung durch einen ausgesprochen aufgeklärten Radikalismus aus, der vor keiner Tradition zurückschreckte und über jede Materie in sehr angriffslustiger Weise polemisierte. Das Interesse Auerspergs scheint sich besonders historischen Gegenständen zugewandt zu haben. Rensi bestellt im Jahr 1790 eine „allgemeine deutsche Welthistorie" aus Salzburg, sowie Baumgartners „allgemeine Weltgeschichte" im Gesamtwert von 28 fl. 48 kr.[9]) Im nächsten Jahr, 1791, finden wir in seinem Geldjournal

[8]) Beiträge zur Geographie, Geschichte und Staatenkunde, herausgeg. von J. E. Fabri, 1. Bd., 2. Stück, Nürnberg 1794.

[9]) B.St.A. L. Repertorium 113¹, Fasc. 4, Nr. 28.

Digitized by Google

eine Ausgabe von 27 fl. für die Zeitschrift „Pomona austriaca“ von Kraft in Wien.[10])

Die Domherren, deren Lektüre Voltaire, Grécourt und Rabelais bereits oben erwähnt wurde, hatten sich den geistigen Strömungen, wie sie von Frankreich aus ihren Weg nahmen, keineswegs verschlossen. Der Verfasser der „Gallerie merkwürdiger Oerter in Deutschland“ charakterisiert sogar Thomas von Thun, das Haupt der „Obskuranten“, mit folgenden Worten: „Ihm fehlt es nicht am Verstande . . . er selbst dachte frei, ja ich glaube zu frei, er gestattete auch anderen frei zu denken, aber bloß für sich, ohne Einfluß auf den größeren Haufen zu äußern.“[11])

Über die geistige Regsamkeit der Passauer Bevölkerung waren alle Schriftsteller jener Zeit des Lobes voll: „Unter Schubauern hatte das Lesen, besonders protestantischer Schriftsteller, ungemein zugenommen. Er hatte selbst für die Studierenden eine ausgewählte akademische Bibliothek errichtet, über die er mit unermüdbarer Geduld die Aufsicht führte. . . . Von ihm an ist die ausgebreitetere Lektüre der besseren Schriften in Passau zu datiren. Über Kant, Herder, Jakobi, Reinhold, Fichte, Schelling und Bardili, über Hufeland und Röschlaub, über Christ, Thär und die englischen Landwirtschaftslehrer, als Joung, Marshall usw., über Göthe, Schiller, Tieck und Schlegel, über Wieland, Kotzebue und Merkel, über die älteren und neueren besseren Geschichtsschreiber kann man treffende Urteile hören und seine eigenen berichtigen.“[12]) Ein anderer Gewährsmann aus dem Jahre 1794 befaßt sich ebenfalls mit den geistigen Interessen der Passauer Bevölkerung und er ist es auch, der uns Einzelheiten über die Einstellung der Bürger gibt[13]): „Die Dikasterianten (d. s. die Beamten) teilen sich in zwei Lager: die ältere Gruppe ist gegen jede Literatur, die Jüngeren, aufgeklärt, zeigen einen feineren Weltton . . . die Aufklärung hat hier wirklich ziemlich große Fortschritte gemacht. Die Liebe zur

---

[10]) H.St.A. M. Hochstiftsliteralien 833.

[11]) a.a.O.

[12]) Gallerie merkwürdiger Oerter in Deutschland, Ronneburg-Leipzig 1803.

[13]) Beiträge zur Geographie, Geschichte und Staatenkunde, Nürnberg 1794.

Digitized by Google

Lektüre hat sich unter allen Ständen, selbst bis zu dem Stand der Bürger herab, verbreitet. . . . Unter vielen Einwohnern sind auch viele sehr gute Bücher im Umlauf. Selbst einige Bürger lesen selbe mit wahrer Antheilnahme, ohne von einem ketzerischen Gift angesteckt zu werden. Die Folge davon war bisher, daß in einer Reihe von Jahren die Zahl der Besserdenkenden in Passau zusehends wuchs. Besonders verdient ihre tolerante Gesinnung gerühmt zu werden." Der Geschmack der Passauer wurde gebildet und die Umgangsformen wurden feiner: „Es verlor sich die ehedem herrschende Schlägereisucht in den Schänken immer mehr". Aus allen diesen Bemerkungen geht hervor, daß der aufgeklärte Geist der Humanität auch in das geistliche Fürstentum eingezogen war und hier seinen veredelnden Einfluß verbreitet hat. Während sich die Passauer Bühne Schillers und Goethes dramatischen Werken noch verschloß, triumphierten ihre poetischen und epischen Werke über die zweitklassigen Schriftsteller, die auf der Bühne noch ihren unbestrittenen Platz einnahmen. Und wiederum scheinen die Vorklassiker, besonders Wieland und Klopstock, in Passau treue Anhänger gefunden zu haben.

Bibliotheken.

Passau konnte sich in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts bereits einer Leihbibliothek rühmen, die als einziges Institut allen zugänglich war. Ihr Bestand wurde bereits oben erwähnt. Ebenso fand Schubauers Gymnasialbibliothek dort ihre Würdigung. Die akademische Bibliothek enthielt nach den „Briefen eines Reisenden" viele unvollständige Werke, „da sie unter der vorigen Regierung von Hausknechten verwaltet worden war. Jetzt bringt sie Ignaz Schmid in Ordnung. Zur Vermehrung dieser Bibliothek ist kein Fond vorhanden".[14]) Daneben muß noch als größere Bibliothek die Hofbibliothek hervorgehoben werden. „Sie ist sehr zahlreich und es befinden sich darin viele gute und kostbare Werke. Das historische Fach besitzt wahre Schätze. Die Zahl der Bände beläuft sich auf 24 000".[15]) Auch um die Hofbibliothek machte sich Ignaz Schmid als Adjunkt des Hofbibliothekars gegen einen

[14]) Beiträge zur Geographie, Geschichte und Staatenkunde.
[15]) Beiträge zur Geographie, Geschichte und Staatenkunde.

Digitized by Google

jährlichen Gehalt von 100 fl. verdient. Schon 1776 hatte der damalige Bibliothekar, der Hofrat Franz Anton Prugger, Edler von Grünberg, die Bibliothek geordnet und 10 000 Doubletten ausgeschieden, indem er sie der bischöflichen Seminarbibliothek überwies.[16]) Sein Nachfolger war der oft genannte Dominikus von Rensi, und es war das Tragikomische, daß dieser reaktionäre Mann in Ignaz Schmid eine so aufgeklärte Hilfskraft erhielt. Schmid, der mit den Professoren Milbiller, Schubauer und Lenz im Jahr 1794 den Kabalen der reaktionären Partei erlag, wandte sich mit seinen Leidensgenossen nach Wien und erhielt dort die Stelle des Kustos an der Hof- und Zentralbibliothek. In der Hofbibliothek fanden sich keinerlei Spuren seiner schriftstellerischen Tätigkeit, die er jedenfalls vor seiner Flucht aus dem Hochstift vernichtete. Er hatte unter dem Pseudonym Friedrich Pächtermünze einige Werke veröffentlicht und hatte sich die reichen Schätze der Hofbibliothek für seine Studien zunutze gemacht.

Außer den genannten Bibliotheken nannten einige Domherren ausgedehnte Privatbibliotheken ihr eigen; besonders Graf Welsperg, Graf Firmian und Graf Thomas Thun. „Außerdem beschäftigen sich hier wenige mit Wissenschaft“, setzt der Reisende in seinem Brief über das Hochstift hinzu. — Unter Leopold von Thun, dem letzten reichsunmittelbaren Fürsten in Passau, wurden seine eigene, die Firmianische und die Kardinal Auerspergische Hausbibliothek der Hofbibliothek einverleibt, die durch diese Neuerwerbungen besonders an Werken der neueren Literatur sehr bereichert wurde. Blasius Puchner, dem letzten fürstbischöflichen Bibliothekar, gebührt das unbestrittene Verdienst der Katalogisierung der Hofbibliothek, die bekanntlich in dem viereckigen Turm im Südosten der neuen Residenz untergebracht war und ist. Dieser Bibliothekar erwirkte vom Fürstbischof von Thun die Erlaubnis, ihre Schätze der Allgemeinheit zugänglich zu machen, ein Gedanke, der der Auerspergischen Periode noch völlig fern lag.[17])

Überblicken wir das geistige Leben Passaus auf den bisher behandelten Gebieten, so können wir in den letzten Jahrzehnten des

---

[16]) F. X. Schuster, Die ehemalige fürstbischöfliche Passauer Hofbibliothek, Ostbair. Grenzmarken, Jahrg. 13, 1921.

[17]) F. X. Schuster a.a.O.

Digitized by Google

18. Jahrhunderts im Vergleich zu der vorhergegangenen Regierung Firmians einen beträchtlichen Aufschwung feststellen, der zwar nicht allein das Verdienst des aufgeklärten Regenten war, aber doch wesentlich durch ihn gefördert wurde. Das Passauer Fürstentum stellte sich den geistigen Strömungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts keineswegs mehr feindlich entgegen. Ja, es nahm sie sogar willig auf. Besonders wichtig ist natürlich, daß das Bürgertum zum ersten Mal lebhaftes Interesse am geistigen Leben nahm. Daß es durch das rege Theaterleben gefördert wurde, kann nicht bestritten werden. Es herrschte eine gesündere Atmosphäre als am Münchener Hof unter Karl Theodors Regierung. Wie auf anderen Gebieten des künstlerischen Lebens bildete sich auch in Passau eines jener kleinen Kulturzentren aus, die Deutschland so reizvoll machen, und die es aber in seiner politischen Entwicklung so sehr hemmten. — Wir sehen außerdem im geistigen Leben am Passauer Hof die Hinwendung zum nordwestdeutschen Gedankenkreis, eine bemerkenswerte Tatsache, wenn wir bedenken, daß früher die kulturellen Anregungen fast ausschließlich von Wien ausgegangen waren. Zum ersten Mal tritt Passau in Verbindung mit der norddeutschen Aufklärung, die, nachdem sie ihre radikalen Seiten abgestreift und sich zur Humanität durchgerungen hatte, in dieser Form umso leichter Eingang in das Denken des süddeutschen Menschen finden konnte. Zum ersten Mal seit der Reformation hatte sich die geistige Verbindung zwischen Nord und Süd wieder fester geknüpft, waren die weltanschaulichen Gegensätze hinter den allgemeinen Gedanken der Toleranz und Humanität zurückgetreten.

---

2. Die Organisation der deutschen und lateinischen Schulen.

Die Organisation des deutschen Schulwesens.

Selten hat sich ein Jahrhundert so eingehend mit der Erziehung des Menschen befaßt wie das 18., und sicher hat keine Zeit solch einen optimistischen Glauben an die Vervollkommnung des Menschen, wie sie durch die Erziehung erreicht wird, gehabt wie jene. Zum ersten Mal tritt das Kind in den Mittelpunkt des

Digitized by Google

Interesses, seine Heranbildung zum vollwertigen Menschen ist das Ziel der hervorragenden Pädagogen, wie Basedow, Rochow, später Pestalozzi. Nie zuvor waren die Probleme der Erziehung und des Unterrichts so eifrig erörtert worden wie in der Zeit der Aufklärung und der Humanität. In Zeitschriften sprach man sich darüber aus, tauschte Erfahrungen aus und legte Theorien fest. Rousseaus Grundsatz „Rückkehr zur Natur“ wirkte auf dem erzieherischen Gebiet bahnbrechend. Der Glaube an die Bildungsfähigkeit des Menschen war unbegrenzt.

Zum ersten Mal taucht in der Geschichte der Gedanke einer Volksschule auf und zwar im engsten Zusammenhang mit der Forderung des aufgeklärten Staates nach geistig und seelisch durchgebildeten Staatsbürgern. Die Initiative zu der Gründung der Volksschule ging also nicht unmittelbar (und das ist wesentlich) von dem Bildungsbedürfnis der Massen aus, sondern vom Staat, insbesondere vom Fürsten. Bahnbrechend für alle deutschen Staaten wirkte das Vorbild Friedrichs des Großen. In engster Anlehnung an seine aufbauenden Reformen zur Erziehung gebildeter Untertanen entstanden die österreichischen Normal- und Trivialschulen unter Maria Theresia, die Josef II. in den 70er Jahren straffer organisierte, indem er sie der Aufsicht durch die geistlichen Behörden entzog und unter die direkte Aufsicht des Staates stellte. Auch in dem Passauer Nachbarstaat versuchte man schon damals, der Verbesserung der österreichischen Schulen etwas Ähnliches gleichzusetzen, ohne jedoch zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Der Passauer Kardinal von Firmian, ein treuer Anhänger des Habsburgischen Hauses und ein intimer Freund Maria Theresias, reichte sogar auf Verlangen der Kaiserin einen Entwurf für die österreichische Schulverbesserung ein (ca. 1775). In seinem eigenen Territorium aber beschränkte sich Firmian nur auf die Sorge um einen ausgedehnten Unterricht in der Christenlehre; damit waren seine Bemühungen um das geistige Wohl seiner Untertanen erschöpft. Die Erziehung der Jugend war nach seiner Meinung Sache des Einzelnen. Aus diesem Grunde war die Zahl der Hauslehrer, meist armer Studenten, die sich durch einen Nebenverdienst ihren Unterhalt erwarben, verhältnismäßig groß. Die höheren Beamten der Dikasterien und der Stadt, selbst wohlhabende Bürger unterhielten solche in ihren

Digitized by Google

Familien. Der Unterricht durch die Studenten beschränkte sich meist nur auf Lesen, Schreiben, Rechnen, bestenfalls Geschichte. Die unteren Klassen der Bevölkerung schickten ihre Kinder in die „Winkelschulen“, deren es in der Residenzstadt Passau fünf gab. Der „Winkelschullehrer“, der Vorsteher einer solchen Bildungsanstalt, wenn man den Ausdruck überhaupt gebrauchen darf, war im Hauptamt ein Handwerker, etwa ein Krämer oder Schuster oder Mesner, und lehrte nebenbei Lesen und Schreiben. Von einer fachgemäßen Ausbildung konnte bei ihm natürlich keine Rede sein. Er unterrichtete nur zur Verbesserung seiner Einkünfte, hielt in seinen Wohn- und Arbeitsräumen Schule, wann und wie oft es ihm beliebte. So lebte „am Sand“ ein Schulmeister mit dem volltönenden Titel „Hofschulmeister“, der, wie die Untersuchung der Schulkommission ergab, schon 20 Jahre unterrichtete und einen jährlichen Gnadengehalt des Kardinals von 54 fl. empfing. Dafür hatte er die Kinder der Hofbediensteten und Trabanten unentgeltlich zu unterrichten. Außerdem erhielt er noch 10 fl. für den Unterricht von armen Kindern. Seine Schule wies 60 Kinder auf. Ein anderer Schulmeister war der Waisenhausvorstand im „Ort“, der 30 Kindern Lesen, Schreiben und Rechnen lehrte. Ein dritter Lehrer hatte gegen einen Gehalt von 30 fl. 40 Inwohners- und Säckelträgerkinder zu unterrichten. Der vierte hatte den Titel eines „Kloster Niedernburgischen Schulhalters“ und empfing für den Unterricht von 24 Kindern aus armen Bevölkerungsschichten 35 fl. nebst Holz- und Korndeputaten. Der Schulmeister in der Innstadt hatte sogar die Klasse der Rhetorik absolviert; da er aber noch nicht Bürgerrecht besaß, konnte er keinen Anspruch auf Gehalt machen. In seiner Schule hatte er 27 arme Inwohnerskinder. In der Ilzstadt unterrichtete der Kantor von St. Salvator, der die Poesie absolviert hatte. „Dieser hat mehrere Verrichtungen und hält nicht regelmäßig Schule“, er stellte deshalb auf eigene Kosten einen Präzeptor an. Sein Gehalt bestand in den Einkünften zweier Gotteshäuser. Dazu zahlte ihm die Steuerkasse 20 fl. für 40—50 Kinder.[1])

---

[1]) O.A. P. Vorschläge zur Verbesserung des Unterrichts in der Christenlehre 1782.

Digitized by Google

Das Hauptinteresse des Fürstbischofs Firmian richtete sich auf die religiöse Erziehung, die in den Händen der ehemaligen Jesuitenpatres und der Franziskanermönche lag. Eine Prüfung über die Tätigkeit der Schulmeister oder die Fortschritte ihrer Zöglinge fand nicht statt. Nur in der Christenlehre wurden zweimal jährlich Prüfungen in der Domkirche abgehalten.

Die deutsche Schulkommission.
1784—94.

Das war der Stand der öffentlichen Bildungsstätten in Passau, als Fürstbischof Auersperg die Regierung des Hochstifts im Jahr 1783 antrat. Er hatte das Glück, in dem Propst Philipp von Melchior einen Mann zur Seite zu haben, der mit ausgedehnten Kenntnissen in der Pädagogik eine starke Energie in der Durchführung seiner Pläne verband. Wenige Wochen nach seinem Einzug in Passau erließ Auersperg folgendes Kabinettsdekret an den Hofrat: „Wir haben den ehrwürdig, wohledel geborenen Philipp von Melchior, k. k. Rath und infulierten Probst in Anbetracht seiner bewährten und Uns seit vielen Jahren bekannten, ganz ausnehmenden Gelehrsamkeit, Fähig- und Geschicklichkeit, dann besitzenden sonstigen rühmlichen Eigenschaften zu Unserem wirklichen Geheimen Rath, Direktor der Studien und des ganzen Hochstiftsschulwesens und Geheimen Referendario in geistlichen Sachen gnädigst ernannt, auch ihm zugleich eine jährliche Besoldung von 800 fl. angewiesen“.[2])

Melchiors erste Tat war, geeignete Männer für die zu bildende Schulkommission in der Residenzstadt ausfindig zu machen, die aufgeklärt genug waren, um sein Streben zu verstehen und die zugleich den nötigen Einfluß besaßen, um seine Reformen gegen etwaige Widerstände durchzusetzen. An der Spitze der Kommission stand Graf Aichold, ein Freund des Fürstbischofs, der mit ihm von Klagenfurt nach Passau gezogen war. Er hatte den Titel eines Oberstküchenmeisters und Referenten in deutschen Schulsachen. Ihm zur Seite standen der geistliche Rat Andreas Josef Gruber, der Hofrat von Freyschlag, der Bürgermeister der Stadt Ignaz Lackner, der Stadtsyndikus Franz Sales Unruhe, der erste Lehrer an der

---

[2]) B.St.A. L. Rep. 9b, Fasc. 7a, Nr. 277.

Digitized by Google

Hauptnormalschule Simon Stadler und ein Aktuar. Die deutsche Schulkommission zählte also Mitglieder aus aristokratischen wie aus bürgerlichen Kreisen. Sie sah sich nun zuerst vor die Frage gestellt, mit welchen Mitteln die Volksschule finanziert werden sollte. Da dem Hochstift durch die Abtrennung des österreichischen Teils der Diözese der Hauptteil seiner Einkünfte genommen war, mußte man im Land selbst Geldquellen ausfindig machen. Die Aufhebung der Kongregation der sogenannten Wagbruderschaft, und die dadurch freigewordenen Stiftungskapitalien in der Höhe von 600 fl. waren ein willkommener Anlaß, diese Summe für das Schulwesen in Anspruch zu nehmen. Sie bildete den Grundstock für den deutschen Schulfond. Der bürgerliche Stadtmagistrat wurde ebenfalls zur Dotierung herangezogen, er zahlte einen jährlichen Beitrag von 500 fl. Die Obligationen der bei den Franziskanern und Kapuzinern angelegten Drittordenskapitalien mit 1327 fl. 37 kr. wurden auf das Geheiß des Fürsten in Wien eingelöst und ebenfalls dem neuerrichteten Fond überwiesen; außerdem steuerte die Kameralkasse 1223 fl. 35 kr. bei. Von der dadurch gewonnenen Geldsumme von ca. 3650 fl. sollten 2500 fl. beim Hochstift zu 3 % verzinst und die Zinsen mit 151 fl. 32 kr. an den Fond jährlich abgeliefert werden. Weiter sollten die Kapitalien der Drittordensbruderschaft dazugeschlagen werden, die zur Bestreitung der Kosten für jährliche heilige Messen gedient hatten. Die Kapuziner und Franziskaner mußten diese Messen von nun an nur gegen Ersatz der Stipendia lesen.[3])

Es wurde dem Schulfond zum Schicksal, daß er von seiner Gründung an in allen folgenden Jahren bei schwachen Kräften blieb, obwohl ihm noch verschiedene Stiftungen einverleibt wurden. Die Ausgaben mehrten sich von Jahr zu Jahr. Besoldungen der Lehrer, Baureparaturen, Käufe von notwendigen Einrichtungsgegenständen, Prämien mußten daraus bestritten werden. Über die Ausgaben des Fonds sei hier folgendes Beispiel angeführt:

Aus einem Quartal-Rechnungsauszug des deutschen Schulfonds 1. Oktober—31. Dezember 1785:

---

[3]) B.St. A. L. Rep. 91b, Fasc. 7a, Nr. 27a.

Digitized by Google

Empfang

1.	Rest	753	fl.	41	kr.
2.	An Interessenempfang der Röserischen Stiftung	237	fl.		
3.	An Interessen der Sauterischen Stiftung	312	fl.		
4.	An deutschen Schulfondsinteressen	—			
5.	An einverleibten Wagbruderschaftsinteressen	24	fl.		
6.	An Schenkungen und Legaten	—			
7.	An heimgezahlten Kapitalien	—			
8.	An gnädigster Anschaffung	347	fl.	45	kr.
9.	An klassifizierten Schulgeldern	67	fl.	34	kr.
10.	An sonderbarem Empfang	8	fl.	45	kr.
	Summe des Quartalsempfangs	1750	fl.	45	kr.

Ausgaben

1.	Auf Salarien der Lehrer	479	fl.	10	kr.
2.	Auf gestiftete Messen	3	fl.	32	kr.
3.	Auf Onera der Röserischen und Sauterischen Stiftungen	61	fl.	30	kr.
4.	Auf Anlegung neuer Kapitalien	—			
5.	Auf Beheizung und Zinsen (Miete) der Schulen	94	fl.		
6.	Auf andere Schulnotwendigkeiten	63	fl.	7	kr.
7.	Auf Kauf und Reparatur der Schulhäuser	69	fl.	52	kr.
8.	Auf hintanbezahlte Interessen	—			
9.	Auf Remuneration und Porto wegen Interessen	17	fl.	51 1/2	„
10.	Auf verlustigte Gelder			20	kr.
11.	Auf sonderbare Ausgaben	23	fl.	33	kr.
	Summe der Ausgaben:	812	fl.	55 1/2	kr.

Es bleiben also an barem Geld übrig 937 fl. 38 3/5 kr. Dazu kommen noch die oben erwähnten jährlichen 500 fl. des Stadtmagistrats, die Summe aus der Waisenhausstiftung vom Jahr 1786, da die Waisenkinder nun mit den anderen Kindern zur Schule gehen; ferner werden eingezogen die Stiftung zum Unterricht armer Kinder, die Gülten der aufgehobenen Wagbruderschaft

Digitized by Google

mit 15 fl. Mit November 1786 „haben S. H. G. geruhet, die bisher monatlichen Schulgelder zur Erleichterung der Eltern in 2 halbjährige Schul- oder Eintrittsgelder abzuändern und auch die Herren Gedingsrichter von der Einkassierung derselben, außer den einzubetreibenden Ausständen, zu befreien und die Einkassierung dieser Eintrittsgelder einem jeden Lehrer der Schule zu übertragen". Im Jahre 1789 stimmen zum ersten Mal die eingegangenen Schulgelder mit den Tabellen der Schulkinder annähernd überein. Nur in der Innstadt muß der Propstrichter noch immer nachhelfen. Am Ende des Jahres 1787 konnte der Schulfond endlich ein gewisses System an Ein- und Ausgaben feststellen, wie es folgende „Ausweisung über den bestehenden deutschen Schulfond zu Passau mit dem Schluß des Jahres 1787" zeigt:

		fl.	kr.
a)	An sämtlichen hieher einverleibten und zinslich anliegenden Kapitalien	52 800 fl.	—
b)	An Realitäten der 2 erkauften Schulhäuser am Sand pro 3000 fl. und in der Innstadt pro 1400 fl.	4 400 fl.	
c)	An Ausständen	34 fl.	
d)	An barem Geld in der Kasse	697 fl.	58 kr.
	Summa	57 931 fl.	58 kr.

Das Passauer Publikum erfuhr von den Plänen Auerspergs und seiner Helfer zum ersten Mal durch folgende Verordnung, die im Herbst 1784 an allen öffentlichen Plätzen „affigiert" war[4]):

„S. H. G. . . ., überzeugt einerseits von der Schädlichkeit der vernachlässigten oder nicht zweckmäßigen Erziehung, andererseits aber und im Gegenteil von dem vielfältigen Nuzen überführet, der aus einer aechten und wohleingerichteten Erziehungsschule sowohl der Religion als dem Staat erwächst, haben durch folgende Maasreguln zu befehlen beschlossen, daß in der Residenzstadt Passau, Neumarkt, Inn- und Ilzstadt verbesserte deutsche Schulen nach dem allgemein erkannten und gutbefundenen Lehrsystem eingeführet, in einem jeden der benannten Ort eine Knaben- und Mädchenschul eröffnet, auch allen

[4]) B.St.A. L. Rep. 91b, Fasc. 15, Nr. 453.

Digitized by Google

Eltern, welchen Standes und Karakteurs sie sein mögen, ernstgemessenst aufgetragen werden solle, daß selbe ihre schulfähige Kinder in diese verbesserte und guteingerichte Schulen nachfolgender Ordnung zu schicken, oder in ihren eigenen Häusern sogestaltig belehren zu lassen haben:

1. Alle in dem Bezirk der Stadt Passau wohnenden schulfähigen Knaben haben die deutsche Schule im sogenannten Tanzhaus, die Mädchen aber die Schule in dem Frauenstift zu Niedernburg zu besuchen und eben auf diese Art werden die in Neumarkt, Inn- und Ilzstadt an die dort errichtete Knaben- und Mädchenschulen angewiesen, wobei es von selbsten zu verstehen ist, daß davon im allgemeinen genommen weder Honoratiores noch Bemittelte ausgeschlossen oder ausgenommen sind, weder es erlaubt sein kann, eine andere Schule zu besuchen als die einem jeden vermög gegenwärtiger Verordnung zuerkannt wird.
2. Werden die bisher üblich geweste wöchentlichen oder quartalige Schulgelder, so denen vorigen Schulmeistern selbsten abgereichet worden sind, aufgehoben. Da aber der derzeitige Schulfond der deutschen Schulen noch nicht hinlängliche Einflüsse besitzt, daß allgemein ohnentgeldliche Schulen errichtet werden können, so sind einstweilen verhältnismäßige Beiträge als eine Beihilfe festgesetzet, welche jedoch nicht denen Schullehrern, denen bereits jährliche Besoldungen angewiesen worden sind, sondern denen Gedingsrichtern monatlich abzugeben kommen, diese hingegen haben die sogestaltig eingebrachten Beiträge alle Monate zur deutschen Schulfondkasse abzuführen.
3. Haben S. H. G. verordnet, daß die armen und mittellosen Eltern von allen Beiträgen für ihre schulfähigen Kinder frei sein sollen, und daß vielmehr nach Kräften des Schulfonds denenselben annoch nötige Schulbücher ohnentgeldlich abzugeben seien. Die bemittelten Eltern hingegen werden nach Verhältnis ihres Vermögens und zwar in der ersten Klasse für ein schulfähiges Kind monatlich 20 kr., in der zweiten 15 kr. und in der dritten 10 kr. abgeben. Da aber die Bestimmung und Vermögensklassifikation nicht von

Digitized by Google

Gedingsrichtern, welche in diesem Fach nur als Einbringer zu betrachten sind, sondern von denen eigentlichen Behörden, unter deren Gerichtsbarkeit die Eltern stehen, zu geschehen ist, so haben samtliche Behörden und Stellen denen Gedingsrichtern zu ihrem Maasstabe sowohl die Anzahl der schulfähigen Jugend beyderley Geschlechts als die Klassifikation der abzugebenden Beiträge mitzuteilen.

4. Unter denen schulfähigen Kindern werden nur jene verstanden, welche 6—12 Jahre alt und noch nicht zu Hausgeschäften bestimmt, sondern noch zur Lehre gewidmet sind. Hierunter gleichwohlen jene eben nicht mit eingerechnet, die wegen gar zu großer körperlicher Gebrechen die Schulfähigkeit nicht haben.

5. Obschon von Besuchung der öffentlichen deutschen Schulen, die unter landesherrlicher Aufsicht stehen, keine Gattung Kinder ausgenommen werden können, aus Ursach, daß die landesväterliche Vorsorg von zweckmäßiger Erziehung unterthäniger Jugend niemand ausnehmen darf und kann, so wollen doch S. H. G. Honoratiores und Bemittelte, die ein gegründetes Bedenken tragen ihre Jugend in öffentliche Schulen zu schicken, oder wie es in anderen größeren Städten zu geschehen pflegt, durch einen Bedienten oder Hausmagd dahin zu führen und daraus abholen zu lassen, unter folgenden Bedingnissen davon ausgenommen wissen, wenn gedachte Eltern oder Vormünder die Gründe der Bedenklichkeit der aufgestellten Schulkommission vorlegen, von derselben darüber die Begnehmigung schriftlich erhalten, auch sich zum Privatunterricht nur solche Lehrer wählen, die sich mit einem förmlichen Zeichnis ausweisen können, daß sie in der verbesserten Lehrart gut bewandert sind und so erheischet es von selbst

6. Daß die Eltern oder Vormünder jener Kinder, die einen so gestaltigen Privatunterricht erhalten, von denen monatlichen Beiträgen befreit sind. Doch haben dieselbe ihre durch Privatunterricht unterwiesene Zöglinge denen zwei öffentlichen jährlichen Prüfungen zu übergeben und für ein jedes Kind bei einer jeden Prüfung 2 fl. zum Schulfond zu erlegen,

Digitized by Google

wodurch also Gelegenheit verschafft wird zu ersehen, ob der Privatunterricht mit dem festgesetzten Lehrsystem übereinkommt und zugleich, ob die Privatlehrer die gehörige und schuldige Verwendung gemacht haben oder nicht.

7. Damit aber bei vorfallender Zulassung des Privatunterrichts infolge der Zeit keine Vereitlung der höchsten Verordnung unterlaufen möge, haben die Gedingsrichter bei denen monatlichen Rapports jederzeit anzumerken, welche Kinder einen Privatunterricht bekommen und unter wessen Lehrers Leitung.

8. Da nun dadurch die Honoratiores und Bemittelte zur Beseitigung alles vorgebildeten Zwanges keine Ausnahme erhalten, daß selbe ihre Jugend nach Anstand und genauerer Verwendung zweckmäßig nach dem eingeführten Lehrsystem können erziehen lassen, so sind doch Eltern, die ihre schulfähigen Kinder aus Eigensinn, eitler Furcht oder sonstigem Ungrund, welches aus denen monatlichen Rapports leichtlich zu ersehen sein wird, weder in öffentliche Schulen überschicken, noch sich einen vorgedachten Privatlehrer halten, der gemessensten Strafe zu unterwerfen und nach Gutbefund der Behörden mit einem Strafgeld zu belegen, solches der Schulkassa zu übergeben und noch überdies derley Eltern zur gesetzmäßigen Erziehung ihrer Kinder anzuhalten. Auch ist niemand ohne ausdrückliche Erlaubnis der deutschen Schulkommission befugt, ein schulgehendes Kind in eine andere als in die vermög Einteilung angewiesene Schule zu schicken.

9. Zur Hindanhaltung aller etwa entstehen könnenden Irrungen in Jurisdiktionsangelegenheiten wollen S. H. G. denen Gedingsrichtern und hierorts respektive Einbringern der klassifizierten Schulbeiträge zur rechtlicher Benehmung hiemit bekannt machen, daß, insoferne sich wider alles Vermuten ergebete, daß einige die klassifizierten Beiträge von ihren die deutschen Schulen besuchenden Kindern nicht abreichen weder sich vorschriftsmäßig eigene Hauslehrer halten oder nicht die angewiesene Distriktsschule besuchen wollten, in diesem Fall dieselbe derley Unfug erstens bei Behörde anzeigen und bei

Digitized by Google

nicht erfolgter Genugtuung der Schulkommission bekanntmachen, welche de casu in casum an höchsten Ort sich zu wenden haben wird.“ . . .

Damit war der Arbeitsplan der Kommission für die nächsten Jahre festgelegt. Zuerst ging man an die Einrichtung geeigneter Schulräume in Häusern, die teils gekauft, teils zu diesem Zwecke gemietet wurden. Ihr Ankauf allein riß schon eine erhebliche Lücke in den neuerrichteten Fond. Die Ausstattung der Schulzimmer bestand in der damaligen Zeit noch nicht aus Bänken, sondern aus Tischen und Stühlen; bis der ganze Apparat an Schultafeln, Rechenmaschinen, Linealen 2c. für die 8 verschiedenen Knaben- und Mädchenschulen in den 3 Stadtgedingen vollzählig war, war von dem ganzen deutschen Schulfond nicht mehr viel vorhanden.

Da das ganze Schulwesen nach dem Willen Auerspergs streng in der Kommission zentralisiert war, ergab sich die Erledigung einer Menge von Kleinigkeiten, die von den Mitgliedern selbst begutachtet werden mußten, bevor man die Ausgabe genehmigte. So geschah es häufig, daß sich der Propst Melchior in eigener Person in ein Schulzimmer begeben mußte, um Augenschein von einem schadhaften Fensterstock oder einem rauchenden Ofen zu nehmen. Schaffte ein Lehrer aber aus eigener Machtvollkommenheit etwas an, ohne die Erlaubnis der vorgesetzten Behörde einzuholen, so mußte er es aus eigener Kasse zahlen. Die Erledigung dieser Kleinigkeiten nahm den größten Teil der deutschen Schulkommissionsprotokolle in Anspruch.

Die von Auersperg befohlene Einführung von Verzeichnissen über die schulfähigen Kinder erregte sogleich das Mißtrauen der Passauer, und es dauerte längere Zeit, bis die gewünschten Listen bei der Kommission eingereicht werden konnten. Die Numerierung der Häuser war nur mit Anwendung von Drohungen und Gewaltmitteln seitens des Hofrats und des geistlichen Rats durchzuführen. Auf die Widerstände, denen die Kommission bei der Elternschaft sonst noch zu begegnen hatte, kommen wir später ausführlich zu sprechen.

Verhältnismäßig rasch erledigte sich die Frage nach geeigneten und gut vorgebildeten Lehrkräften. In den Anforderungen an sie richtete man sich durchaus nach dem Vorbild Oesterreichs. Wer in

Digitized by Google

Passau Lehrer werden wollte, mußte den Präparandenkurs, den der Hauptnormalschullehrer Simon Stadler abhielt, vorher besucht haben und der Behörde darüber ein Zeugnis vorweisen können. Oesterreichische Schulbücher und das österreichische Methodenbuch wurden für sämtliche hochstiftliche Schulen vorgeschrieben und der Hofbuchdrucker Mangold verlegte sie für einen erschwinglichen Preis. Den Bildungsstand und die Lehrbefähigung des werdenden Lehrers prüfte die Kommission selbst. In Ausnahmefällen hatten auch in Oesterreich erworbene und ausgefertigte Atteſtate im Hochstift Gültigkeit.

Die Passauer Schulen wiesen in der Folgezeit bereits eine interessante Tatsache auf, es unterrichteten nämlich an den Passauer Schulen 3 Ehepaare: Stefan und Elisabeth Kumpfmiller, Simon und Katharina Stadler und Michael und Elisabeth Schachinger. Jeder Ehepartner empfing sein volles Gehalt, nur mußte sich die Lehrerin vor ihrer Verheiratung handschriftlich verpflichten, für ihre Person dem Pensionsfond nicht zur Last zu fallen und im Falle einer Verhinderung (Entbindung ꝛc.) eine geeignete Lehrkraft auf ihre Kosten zu unterhalten. — Die Besoldung der Lehrer in der damaligen Zeit war nicht schlecht. Die Hauptnormalschullehrer (Karl, Stadler, Ellixhauser) erhielten 200, 350 und 185 fl. Der Trivialschullehrer Kloiber in der Altstadt hatte eine Besoldung von 300 fl., Kumpfmiller in der Neumarktschule, Schachinger in der Innstadt je 200 fl., Perzel in der Ilzstadt dagegen nur 150 fl. Die Hilfslehrer mußten sich mit 68 fl. 65 kr. zufrieden geben. Die 3 Lehrerinnen erhielten je 200 fl. Zu diesen Ausgaben zahlte die Aerarialkasse aus dem Pensionsfond jährlich 351 fl.

Pensionen verlieh der deutsche Schulfond grundsätzlich nicht. Nur bei ausgezeichneter Lehrbefähigung und nach langen Dienstjahren konnte man auf ein Gnadengehalt aus einer fürstlichen Kasse hoffen. Das von Auersperg ins Leben gerufene Pensionssystem galt ausdrücklich nur für die Hofbeamten und Hofbediensteten. Trotz mancher Eingaben, die an die Schulkommission gelangten, gelang es der Lehrerschaft doch nicht, in das Pensionssystem aufgenommen zu werden. Es blieb erst dem Fürstbischof Leopold Leonhard Grafen von Thun vorbehalten, hier eine Abänderung in einem für die Lehrer günstigen Sinne zu treffen.

Digitized by Google

Sinn und Zweck der neuen Volksschulen.

In der Zeit der Aufklärung ergab sich für einen Landesfürsten, der der neuen philosophischen Richtung zugetan war, zum ersten Mal die Fragestellung: Ist die Schulbildung Sache des Einzelnen oder muß sie der Sorge des Staates unterstellt werden? Fürstbischof Auersperg entschied sich von Beginn seiner Regierung an für die letztere Lösung. Er stellte die Forderung auf, daß „Schulen aus landesväterlicher Macht und Sorgfalt entstehen müssen, um der Jugend mit Richtigkeit und allgemein erkanntem Nuzen die zur Erziehung nötigen Begriffe beizubringen, die dem Landesherrn Gelegenheit verschaffen, über die Erziehung unterthäniger Jugend sichere Kundschaft und Wissenschaft zu erheben, . . . daß die Kinder aus der zum ewigen Seelenheil erforderlichen Glaubenslehre, gereinigt von allem Aberglauben genau und gründlich unterrichtet werden“.[5]) Gebildete Untertanen, nicht nur religiöse Christen, sollten nach seiner Auffassung in der Schule zu ihrem künftigen Beruf erzogen werden, um in einem vorwärts strebenden Gemeinwesen ihren Platz als Staatsbürger auszufüllen.

In die Gestaltung des Lehrplans griff der Fürstbischof selbst mehrmals aktiv ein. Wie er es einmal aussprach, sah er mehr auf „Erklärung des Kerns und Sinns der Worte und Verständlichmachung derselben, als auf Auswendiglernen“. Das war ja der Hauptschaden der früheren Lehrmethode gewesen, daß man sich mit mechanischem Auswendiglernen zufrieden gab, ohne darauf zu achten, ob das auswendig Gelernte auch verstanden worden war. Auf einen Schlag ließ sich die hergebrachte Methode natürlich nicht ausmerzen. Noch nach der ersten öffentlichen Prüfung im Jahr 1785 mußte Auersperg beanstanden, es hätten sich zwar in der Prüfung schon erhebliche Fortschritte bei den Zöglingen gezeigt, aber immer noch würden die Kinder zu viel mit Memorieren aufgehalten. Die Gefahr, in die alten Fehler der früheren Lehrart zurück zu verfallen, war natürlich in den ersten Jahren besonders groß, und dieser Umstand bewog Auersperg, in der Person des Hauptnormalschullehrers Simon Stadler einen ständigen Inspektor zu ernennen, der die Aufgabe hatte, die Aufsicht über seine Kollegen zu führen.

[5]) B.St.A. L. Rep. 91b, Fasc. 15, Nr. 453.

Digitized by Google

Der Fürstbischof selber tat alles, um die neue Normalschulmethode im Volk beliebt zu machen. Mehrmals ergingen Kabinettsdekrete an den geistlichen Rat, daß dieser die Pfarrer anweisen sollte, auf den Kanzeln für die neue Methode zu werben. Ja, man verteilte sogar Bücher, die darauf Bezug hatten, unter der Bevölkerung, z. B. die „Lehrreiche Freuden- und Trauergeschichte des Dorfes Mildheim".

Der Unterricht in den Trivialschulen erstreckte sich in der Hauptsache auf die 4 Fächer Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion. In der 1. Klasse antworteten die Schüler aus dem kleinen Katechismus, buchstabierten die deutschen und lateinischen Druckbuchstaben, und lernten die Anfangsgründe des Lesens nach der damals sehr beliebten Tabellenmethode.[6]) Die 2. Klasse beschäftigte sich schon mit den 5 Hauptstücken des Katechismus, lernte die Eigenschaften Gottes, das Sakrament des Altars und das Wesen der Buße kennen. „Durch fehlerhafte Sätze werden diese Schüler in der Rechtschreibung geübt". Sie rechnen auch bereits mit bekannten und unbekannten Zahlen.

Um seine Bestrebungen möglichst populär zu machen, und um Vorurteile hintan zu halten, veranstaltete Auersperg zusammen mit der deutschen Schulkommission zweimal im Jahr öffentliche

---

[6]) Anmerkung: „Die Litteral- und Tabellenmethode des Lehrers Johann Friedr. Hähn, Berlin, besteht im wesentlichen darin, daß diejenigen Materien, welche die Kinder lernen sollen, Kapitel aus dem Katechismus, Sprichwörter und Sentenzen, Sätze aus dem Gebiet der Realien 2c. an die Schultafel, oft schon während des Unterrichts geschrieben wurden, aber nur mit den Anfangsbuchstaben der einzelnen Wörter. Die Schüler schrieben ab und lernten auswendig. Während des Abschreibens der Anfangsbuchstaben sagte übrigens der Lehrer das betreffende Wort laut. Die Schüler sprachen es ebenso laut nach und prägten sich dadurch die Sache ein. War der Stoff umfangreicher, so brachte man ihn in die Form von Tabellen, immer aber wieder mit den Anfangsbuchstaben der einzelnen Wörter, und ließ somit die besonderen Haupt- und Unterabteilungen vor den Kindern entstehen. Das Auswendiglernen mußte auf diesem Wege angenehmer und leichter werden. Im ganzen blieb aber das Verfahren ein rein mechanisches und die geistige Anregung nur äußerlich." (L. Kellner: Kurze Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Freiburg 1890.)


Digitized by Google

Prüfungen für alle Knaben- und Mädchenschulen der Stadt. Bei den Akten der deutschen Schulkommission liegt eine gedruckte

„Einladung zu der öffentlichen Prüfung der
fünfhundert und zwölf Schüler
in der
hochfürstlichen Residenzstadt Passau nach geendetem
Sommerkurse
welche
den 21. und 23. September 1786 teils auf dem Kollegiumssaale
teils bei den Klosterfrauen
Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr
wird
vorgenommen werden.

Passau
gedruckt bei Friedrich Gabriel Mangold
Hochfürstlichen Truchseß und Hofbuchdrucker.

Historische Nachrichten:

S. H. G., unser gnädigster Landesfürst und Herr Herr, . . . äußern mit jedem Jahr die landesväterliche Sorgfalt, mit welcher höchstdieselbe der zum besseren Unterricht der Jugend neu errichteten Normalschule zugetan sind. Alle in diesem Fach ergangenen höchsten Verordnungen sind nur, ein der Religion und dem Staat so nützliches Institut aus allen Kräften zu befördern. Die gnädigst aufgestellte Schulkommission, neubesoldete Lehrer, der zur Erleichterung so sehr herabgesetzte Beitrag (wovon die 4. Klasse wegen Armut gänzlich ausgenommen) sind Beweise genug, wie sehr sich der Landesfürst das Wohl der Jugend angelegen seyn läßt. Die zur Aufnahme der deutschen Schulen ergangenen höchste Verordnungen sind:

1. Es wurden auch 4 Knaben- und ebenso viele Mädchenschulen errichtet und zum größeren Nutzen der Jugend eine von der andern abgesondert.
2. . . . .
3. Denen aufgestellten Lehrern und Lehrerinnen wurden im öfteren gute Sitten und unermüdeter Fleiß und immer währende Anwendung (als Haupteigenschaft zu diesem Amte) anempfohlen, um denen Fehlern durch öftere Ermahnung vorzubeugen, und den zu erhoffenden Erfolg umso eher zu erwürken.

Digitized by Google

4. Um den erwünschten Fortgang desto gleichförmiger und würksamer zu erhalten, wurde unterm 16. May 86 für die Privatlehrer, (damit man sich auch von ihrer Geschicklichkeit und Lehrart nach der Höchsten Vorschrift überzeugen kann) den 1. Juli 86 ein Präparantenkurs gnädigst angeordnet und durch die Zeitungsblätter bekannt gemacht.
5. Wurde von S. H. G. vermög Höchster Kabinetsresolution den 9. August 1786 dem deutschen Schulfond eine landesväterliche Schankung von 4000 fl. neuerdings gnädigst angewiesen.

Oh Ihr Eltern! lernet aus diesen weisen Absichten die Huld und Vorsorge Eures Landesvaters kennen und benutzet die schönste Gelegenheit, die sich darbeut, Euren Kindern Erziehung und Unterricht zu verschaffen; damit Euch nicht der bittere Vorwurf treffe, sie aus Eurer Schuld vernachlässiget zu haben. Bittet die Vorsicht, daß sie über jenen Fürsten wache, der Euch von dieser Erziehungsbürde entledigte und Eure Kinder zu nützlichen Bürgern des Staates bilden läßt. . . . Selbst die unmündige Jugend erkennet schon zum Theil den Vortheil, und küßt mit Dank die wohlthätige Hand des Landesvaters."

In echt philanthropischer Art verteilte man in diesen öffentlichen Prüfungen an ausgezeichnete Schüler Prämien und zwar in 3 Abstufungen. Im Anfang bestanden diese aus Geld oder frommen Bildern, später hörte das auf und Bücher traten an deren Stelle. (Ich entnehme das einer Buchhändlerrechnung, die bei den Kommissionsprotokollen im O.A. P. liegt): „Feldbaukathechismus, Der dankbare Sohn, Kinderkomödien, Kathechismus der gesunden Vernunft, Moral- oder Glückseligkeitslehre für die Jugend". Die Preisträger der Zeichenakademie erhielten Reißzeuge und ebenfalls Prämienbücher. Die Lehrer zeichnete Auersperg durch öffentlich angekündigte Belobigungsdekrete aus.

Fürstbischof Auersperg hatte den Wirkungskreis der deutschen Schulkommission ausdrücklich auch auf die Landschulen ausgedehnt. Auf dem flachen Lande lag das Schulwesen noch sehr im Argen. Zum Ausbau der Dorfschulen zu staatlichen Schulen reichten einmal nicht die Mittel des Passauer Schulfonds hin, andererseits aber waren in der Schnelligkeit nicht geeignete Lehrkräfte aufzutreiben,

Digitized by Google

die in der neuen Methode unterrichten konnten und wollten. Der Widerstand der Bevölkerung und die Nachlässigkeit der Pflegrichter und Pfarrer taten ein übriges, um die Bemühungen der deutschen Schulkommission zunichte zu machen.

In Übereinstimmung mit dem Passauer geistlichen Rat hatte der Fürstbischof gleich zu Beginn seiner Regierung verfügt, daß die Lehrer ihre Besoldung aus den Kirchenkassen zu beziehen hätten. Die Gemeinde sollte außerdem Naturaldeputate an sie abgeben. Die Bauern, der neuen, strengen Normalschulmethode ohnehin aus tiefstem Mißtrauen abgeneigt, wollten die Bemühung ihres Landesfürsten damit durchkreuzen, daß sie den Lehrern die Naturaldeputate verweigerten. Obwohl die Beschwerden derselben sich bei der Passauer Kommission immer mehr ansammelten, konnte diese doch nur verhältnismäßig wenig für sie tun. Alle Ermahnungen des Hofrats an die Pfleger halfen nichts. Die Winkelschulen erfreuten sich auch weiterhin eines ungestörten Fortgangs. Schlechte Weg- und Witterungsverhältnisse, dürftig möblierte Schulzimmer kamen noch hinzu, um die neue Lehrmethode möglichst unbeliebt zu machen. Man begnügte sich, wie zu Firmians Zeiten, mit einem möglichst regelmäßigen Religionsunterricht. Nur in den 4 Märkten Aigen (Mühlviertel), Thyrnau, Riedenburg und Waldkirchen hat es anscheinend mehr Lehrkräfte gegeben, die energisch genug waren, um sich gegen den Groll der Bevölkerung durchzusetzen. Den Lehrern zu Aigen und Riedenburg gelang es sogar, ihre Schulkinder so fortschrittlich zu erziehen, daß sie die Passauer Schulkommission zu einer öffentlichen Prüfung einluden. So hatte man in Passau wenigstens diese Genugtuung und schickte mit Vergnügen ein Mitglied der Kommission an die genannten Orte.

Die Gegner der Normalschule.

Wenn man heute die Akten der Passauer Schulkommission durchblättert, so kann man sich eines Lächelns und zugleich eines mitleidigen Gefühls nicht erwehren. Welchen schwierigen Stand hatte doch eine derartige Kommission und gegen welche Widerstände mußte sie kämpfen! Es gäbe ein Kapitel für sich, wollte man sich nur mit den Gegnern der Normalschulmethode näher befassen.

Digitized by Google

Schon das oben im Wortlaut angeführte Kabinettsdekret des Fürstbischofs, das die Einleitung für die neue Methode bildete, stieß auf Widerstand, besonders in Bürgerkreisen. Die Numerierung der Häuser, die Tabellen über die schulfähigen Kinder waren Anlaß genug, daß Berge von Eingaben der Familienväter bei der Kommission einliefen, in denen sie den Schulbesuch ihrer Sprößlinge aus mehr oder weniger stichhaltigen Gründen als undurchführbar bezeichneten. Die Mitglieder der Kommission sahen sich vor die Frage gestellt, ob sie den flehenden Bitten der Familienväter nachgeben oder den landesherrlichen Befehl durchführen sollten. Schließlich einigte man sich dahin, daß nur in Ausnahmefällen der Privatunterricht gestattet werden sollte und zwar nur von solchen Lehrern, die den Präparandenkurs absolviert hatten und die sich verpflichteten, ihre Zöglinge zu den halbjährigen Prüfungen zu führen. Die Mitglieder der Dikasterien gaben sich mit dieser Verordnung auch ohne weiteres zufrieden. Anders war es dagegen bei den wohlhabenden Bürgern der Stadt. An und für sich konservativ, dazu oftmals ohne Sinn für die Fragen des Fortschritts, setzten sie den Anforderungen der Kommission den heftigsten Widerstand entgegen und scheuten sich nicht, die unsinnigsten Gerüchte über die eingeführte Normalschulmethode in der Stadt auszustreuen: Es sei dies eine Narrenschule, wo man nichts lerne als be, bi, ba. Oder man wolle in der neuen Schule die Kinder nur lutherisch machen (das war z. B. die Überzeugung eines angesehenen Schoppermeisters in der Ilzstadt, Lüftenegger).[7])

Andere Eltern entzogen sich dem Zugriff der Kommission dadurch, daß sie Wohnungen außerhalb der Passauer Stadtgrenze im bayerischen St. Nikola mieteten, um dadurch der Jurisdiktion zu entgehen. Ein Elternpaar verstieg sich sogar zu der Behauptung, es könne seine Kinder nicht in die Schule schicken, da man immer in der Angst schwebe, daß „man sie ihnen eines Tags mit gebrochenen Armen und Beinen bringen würde, weil der Zugang zu den Schulzimmern so dunkel sei". Wieder andere erklärten, vor die Kommission gerufen, sie würden ihre Kinder wohl nächstens zur Schule

[7]) O.A. P. Antworten von jenen Eltern, welche ihre Kinder weder in die Schule noch zur öffentlichen Prüfung geschickt haben, gemäß der von den Schullehrern zu Ilz übergebenen Verzeichnisse.

Digitized by Google

schicken; manche leisteten sogar offenen Widerstand, indem sie nichts zahlten: „Wenn auch ihre Kinder nichts lernten, so kann es ihnen der Fürst doch nicht schaffen, es gibt viele hundert Kinder, die nichts können; man soll dies nur ins Protokoll setzen". Die Beispiele ließen sich noch beliebig vermehren. So konnte es geschehen, daß im Jahr 1786 in Passau nach einem Schulhauptrapport des Grafen Aichhold von 642 schulfähigen Kindern noch 200, im nächsten Jahr noch 162 die Schule mieden.

Die Stellung der Kommission gegenüber den widerspenstigen Eltern und Kindern wurde dadurch noch mehr erschwert, daß sie die Clique der zahlreichen Winkelschulmeister gegen sich hatte, denen man nicht immer das Handwerk legen konnte. Diese stellten sich natürlich in schärfste Opposition zur neuen Lehrart, durch welche sie sich in ihrem Fortkommen bedroht sahen, und fachten die Eltern immer wieder zum Widerstand gegen den Fürsten und seine Helfer an. Wie diese Art von Lehrern beschaffen war, darüber gibt ein anderes Referat des Grafen Aichhold genügende Klarheit: „Als Beweis diene nur eine gewisse Schulmeisterstochter A. Sch., die die Verpflegung im Spital hat und von mir wegen augenscheinlicher Blödsinnigkeit aus der Schule der Klosterfrauen weggeschafft wurde, damit sie die Zeit nicht umsonst verschwenden müßte; sogar diese gibt Instruktionen, zwar um einen geringen Preis, pro Monat 24 kr. . . . Bei solchen Vorfällen kann meine Meinung keine andere sein . . ., daß nämlich mit allem Eifer und Tätigkeit diese dem Schulinstitut so schädlichen Winkellehrer möchten ausgerottet werden, wie auch, daß man die den ganzen Tag auf der Gasse und auf dem Eis herumschleifenden Kinder abschaffen möchte und es derlei Erziehung vernachlässigenden Eltern ernsthaft zu verweisen."

Über die Winkelschullehrer liefen bei den Sitzungen der Kommission die unglaublichsten Klagen der zünftigen Lehrer und Lehrerinnen ein: Nach Aussage der Kinder nimmt ihnen der Waisenhausvater gar die Bücher weg, wenn sie lernen wollen, oder er führt die Kinder oftmals ein oder zwei Stunden zu spät zur Schule. Diesen Klagen begegnete die Kommission mit der Verfügung an den Magistrat, den renitenten Mann anzuweisen, daß er sich den hochfürstlichen Verordnungen zu fügen hätte. Dazu kamen noch die vielen Privatlehrer, meist Studierende der Hoch-

Digitized by Google

schule, die sich als Akademiker weigerten, noch den Präparandenkurs des Hauptnormalschullehrers zu besuchen.

Die Lehrer und Lehrerinnen der 8 Schulen scheinen sich selbst nicht immer gut betragen und vertragen zu haben; obwohl sie in der Normalschulmethode unterrichteten, hatten sie doch wenig pädagogische Kenntnisse, und es ging in manchen Klassen oftmals recht derb zu. Mehr als ein Mal erhielt die Kommission Beschwerdeschriften aus Elternkreisen, man könnte seine Kinder nicht mehr zur Schule schicken, da sie wegen geringer Vergehen halbtot geschlagen würden. Also verbot die Kommission dem betreffenden Lehrer streng, die Kinder zu schlagen, er solle sie vielmehr durch gutes Zureden gefügig machen.

Die Vergehen der Lehrerschaft bildeten natürlich einen willkommenen Anlaß für die Eltern, die sich über die Volksschulen aufhielten. Einmal mußte z. B. die Kommission zwischen einem Lehrer und einer Lehrerin Frieden stiften, die sich vor den Schulkindern beschimpft hatten und schließlich handgreiflich geworden waren. Andere Eltern begründeten das Wegbleiben ihrer Kinder damit, daß die Lehrerin, notabene die Frau des ersten Hauptschullehrers, andauernd im Delirium sei, und anstatt Schule zu halten, ein zehnjähriges Kind zur Aufsicht hinunterschicke, während sie selbst ihren Rausch ausschlafe. Sie wurde daraufhin mit einem Gnadengehalt von 50 fl. ihres Amtes entsetzt.[8])

Eine besondere Streitfrage bildete die Einschaltung von Erholungstagen. Ursprünglich waren Mittwoch und Samstag schulfreie Tage, später wurden Dienstag und Donnerstag dazu bestimmt. Als nun die Lehrerinnen an der Mädchenschule in Niedernburg, M. Ignatia und Abundantia „solche noch öfters einschalteten, um recreationshalber auf den Klosterberg zu wandern", verwies es ihnen der Fürstbischof mit strengen Worten und erließ eine scharfe Note an die Äbtissin. Damit die Schulschwestern ihren Lehrpflichten eifriger nachgehen könnten, bewilligte Auersperg sogar, daß sie vom täglichen Chorgesang befreit sein sollten. Das größte Ärgernis aber bot der Waisenhausverwalter, der sich immer noch einbildete,

[8]) O.A. P. Acta, Klagen Verschiedener wider die hiesigen Lehrer und Lehrerinnen die deutschen Schule betreffend.


Digitized by Google

ein Lehrer zu sein, obwohl er weder den Präparandenkurs besucht, noch einschlägige Lehrbücher gelesen hatte. Nachdem ihm die Lehr-erlaubnis für seine verwaisten Zöglinge entzogen worden war, rächte er sich dadurch, daß er sie zu viel Hausarbeit tun ließ und „zu viele Recreationstage einschaltete“. Aus allen angeführten Einzelheiten läßt sich entnehmen, welche Energie auf Seiten der Kommission nötig war, um sich und das neue System gegen diese verschiedenartigen Widerstände zur Wehr zu setzen und sich zu verteidigen.

Die Fortbildungsschule.

Analog dem Unterricht in der Christenlehre, der bei der heranwachsenden Jugend bis zum 16. Jahr fortgesetzt wurde, rief Auersperg in seiner Residenzstadt eine Fortbildungsschule, die „Hauptnormalschule“ ins Leben. Auch an dieser Schule wurden öffentliche Prüfungen gehalten und die Eltern konnten sich von ihren Bestrebungen in der gedruckten Einladung überzeugen, die unter der Überschrift

„Gegenstände der Hauptnormalschule“

zusammengefaßt waren.

„Um die eingeführte Schulverbesserung noch mehr aufrecht zu erhalten, so hat dieses Jahr die bestimmte Hauptschule (mit denen dazu aufgestellten Lehrern) den Anfang genommen und sind folgende Gegenstände gelehret worden als:

A) Die biblische Geschichte.
B) Der zweite Teil des Lesebuches von Mutschelle (einem Philanthropen).
C) Das Lesen verschiedener Schriften.
D) Das Schreiben aller Art.
E) Das Diktandoschreiben.
F) Das Rechnen
 a) Regula Detri,
 b) Interesse- und Konkursrechnung.
G) Naturlehre und Geschichte.
H) Vaterlandsliebe.
I) Die deutsche Sprachlehre (nach Heinrich Brauns Grammatik).

Digitized by Google

K) Der Briefstiell.
L) Die lateinischen Wortendungen (wird später aufgegeben, da „die Schüler noch nichts verstehen“, denn Ellixhauser geht in Pension).
M) Das erläuterte Evangelium.

Gegenstände der Zeichenschule:

1. Die allgemeinen Begriffe der Zeichenkunst.
2. Die theoretische und praktische Feldmeßkunst.
3. Die allgemeinen und besonderen Regeln über die Teile eines Gebäudes.
4. Die Regeln der Fünfsäulenordnung und von verschiedenen Verzierungen.
5. Die Figurenzeichnung.
6. Die Lehre von Licht und Schatten.

Schüler der Zeichenkunst:

1. 18 Normalschüler.
2. 15 Studenten und Privatpersonen.
3. 27 Kunst- und Handwerksbeflissene, Gesellen, Lehrjungen.“

Drei Lehrer unterrichteten an der Hauptschule, Simon Stadler, zugleich Inspektor für alle 8 Schulen in der Stadt, Johann Ellixhauser, der Herausgeber der „Passauer Zeitung“, und Friedrich Karl, der Zeichenlehrer. Der letztere wurde eigens aus Burghausen an die Passauer Schule berufen, nicht ohne den Widerstand des geistlichen Rats, der Einwendungen gegen seinen Ruf erhoben hatte. Am 1. Oktober 1785 erhielt er sein Anstellungsdekret. Gegen einen Gehalt von 200 fl. sollte er alle Zeichenmaterialien aus eigener Tasche anschaffen. Wiederholt wandte er sich gegen diese ungerechte Behandlung, die ihn ins Hintertreffen gegenüber seinen Kollegen brachte, die ihren Gehalt voll verzehren durften, doch immer wieder wurde er mit seinem Gesuch vertröstet wegen der „zu schwachen Kräfte des Fonds“. Mit Karl zog ein frischer Geist in die Hauptschule ein, denn dieser verstand es, seine Unterrichtsstunden so anregend zu gestalten, daß die Räume im Waisenhaus sich gegenüber dem Andrang der jungen Leute bald als zu klein erwiesen und man einen leerstehenden Raum im Jesuitenkolleg notdürftig in Stand setzte. Eine Reihe von Neuanschaffungen wurden von der Kommission auf Karls Betreiben gemacht, eine

Digitized by Google

Tafel, Lineale, Zirkel, Tische und Stühle. Dem wohlbekannten Künstlernamen Karls hatte es die Passauer Fortbildungsschule zu danken, daß man sie bald nachher nur noch als „Zeichenakademie" betitelte. Selbst die Nachwelt ist Friedrich Karl deshalb zu Dank verpflichtet, weil er es als erster und einziger unternahm, die einzelnen Teile des englischen Parks bei Freudenhain in einem umfangreichen Stichewerk festzuhalten, das uns heute die vergangene Welt des Klassizismus enthüllt und zu lebendigem Leben erweckt.

Wie modern Auersperg dachte, beweist sein Kabinettsdekret vom 1. Juli 1785, in dem er befahl, den Mädchen in Hauswirtschaft, Nähen, Stricken und Spinnen Unterricht zu erteilen. Elisabeth Kumpfmiller, die Lehrerin an der Mädchenschule im Neumarkt, organisierte einen geordneten Handarbeitsunterricht in den 4 Schulen der Stadt, der zweimal in der Woche von 12—1 Uhr stattfand. Die Lehrerinnen erhielten allerdings für diese Handarbeitsstunden keine außerordentliche Zulage, und erst im Jahr 1787, nachdem sie wiederholte dringende Eingaben an die Kommission gemacht hatte, setzte der Fürstbischof der Kumpfmillerin 3 Dukaten als Douceur, nicht aber als feste Zulage aus, „denn der Schulfond ist dermals noch bei zu schwachen Kräften, um dies zu leisten". Bei den öffentlichen Prüfungen stellte man die Handarbeiten auf eigenen Tischen zur Schau. Es ist bemerkenswert, daß Auersperg mit der Einführung von Hauswirtschaftsunterricht bereits eine Forderung des 20. Jahrhunderts in die Tat umgesetzt hat.

Daß man die Lehrerinnen aber doch noch nicht als vollwertige Lehrkräfte betrachtete, geht aus der Tatsache hervor, daß sie nach dem Beschluß der Kommission gegen ein geringes Entgelt ihre Schulräume rein halten und heizen mußten.

Reaktion.

Im Herbst 1794 trat im Anschluß an die Entlassung der Gymnasialprofessoren*) Milbiller, Schubauer, Lenz und Hunger auch ein Umschwung in den Ansichten des Fürsten über die Volksschule zutage. Eine einzige Begebenheit hatte blitzartig die

*) vergl. Bd. 68 II. Teil S. 170 f.

Digitized by Google

Schattenseiten des aufgeklärten Systems beleuchtet und diesen Augenblick des Zauderns und der Unschlüssigkeit beim Fürstbischof machten sich reaktionäre Männer zunutze. Binnen kurzer Zeit wurde die deutsche Schulkommission und ihre Methode einer strengen Prüfung unterzogen. Propst von Melchior zog sich daraufhin „in philosophische Unthätigkeit zurück“, so schreibt der Verfasser der „Gallerie merkwürdiger Oerter in Deutschland“.[9]) Daß es keine freiwillig gewählte Einsamkeit war, kann als sicher angenommen werden. Die Kommission erfuhr eine Umgestaltung des Personals und der Kompetenz. Zwar stand noch der altbewährte Graf Aichhold an der Spitze der Kommission, aber neben ihn traten nun Gestalten wie der Hofbibliothekar und geistliche Rat Dominikus von Rensi, der Alumnatsregens Maximilian Riedl, und der Domprediger und geistliche Rat Anton Guglberger. Ein veränderter Geist zog mit diesen Männern in die Kommission ein. Lateinische und deutsche Schulangelegenheiten sollten fortan nach dem Willen Auerspergs gemeinsam behandelt werden. Der Fürstbischof forderte Reformvorschläge für beide Institute; in der Volksschule sollte jedoch alles bestehen bleiben, „soweit es zum allgemeinen Nutzen und Wohl erforderlich ist“. Die Ausführung dieser Verordnung durch die Kommission gab zugleich den neuen Kurs an: alle Vorlesebücher sollten vorher der Zensur zur Begutachtung vorgelegt werden. Da man die Zucht unter den Schulkindern etwas vernachlässigt fand, so empfahl die Kommission die Zulegung einer Rute. 8 Jahre vorher war das gerade Gegenteil verordnet worden, nämlich Erziehung der Kinder durch eine liebevolle Belehrung. Jetzt fürchtete man, aus ihnen Jakobiner zu erziehen, wenn man ihrem Freiheitsdrang nicht rechtzeitig Schranken setzte. Von Rensi holte aus, um Schlag auf Schlag das verhaßte aufgeklärte System zu stürzen und reaktionäre Neuerungen einzuführen. Er nützte die Lethargie Auerspergs zugunsten seiner Machtstellung in der Kommission aus. Doch sollte er nicht über gewonnenes Spiel triumphieren können.

Mit neuen Kräften (Auersperg hatte sich eben von schwerer Krankheit erholt) nahm der Fürstbischof zu Beginn des Jahres

[9]) Herausgeg. von Johann Ernst Fabri. 1. Bd., 1. Stück, Nürnberg 1794.

Digitized by Google

1795 die Neugestaltung des deutschen Schulwesens selbst in die Hand und tat das umso mehr, nachdem Melchior durch die Kabalen der „Obskuranten“ gestürzt worden war. Der Sessionsbericht vom 19. Januar 1795 zeigte Auersperg, in welches Fahrwasser sein Hofbibliothekar die Schulorganisation bringen wollte. Der Kampf der Weltanschauungen, wie er in dem Schriftwechsel des Fürstbischofs mit der Kommission zum Ausdruck kommt, ist so bezeichnend, daß die Stellen eine wörtliche Wiedergabe verdienen:[10])

„Hofbibliothekar und Geheimer Rat von Rensi proponirt:

„Es haben mehrere sehr wichtige (!) Männer öffentlich bemerket und bewiesen, daß die philanthropische Bücher den Wert nicht haben sollen, den man ihnen bis anhero blindlings beigemessen hat, und manche wollen sogar behaupten, daß sie mehr schädlich als nützlich seien. Da nun des Mutschelle Lesebuch eines dieser Gattung ist, so könnte dafür ein anderes gewählt werden.“ Aichhold wurde damit beauftragt, ein neues ausfindig zu machen. Das war aber bei der damaligen geringen Auswahl nicht so einfach. Rensi proponirt weiter: „Da diese Zeiten sonderheitlich erheischen, daß man den Religions- und sittlichen Unterricht mit aller Emsigkeit und Nachdruck betreiben und einprägen solle, so wäre wünschenswert, die Nebengegenstände mehr abzukürzen und den äußerst notwendigen Unterricht mehr zu betreiben, nicht so sehr mit Vernunftschlüssen, deren der Kinder schwache Vernunft unfähig ist, sondern mit dem Ansehen und Autorität Gottes, um hiedurch die Jugend zu gewöhnen, den Verstand den Anordnungen Gottes zu unterwerfen.“ Notabene waren von den 25 wöchentlichen Lehrstunden 3 Religionsstunden, während in den übrigen Lesestunden und Aufsatzstunden von den Eigenschaften Gottes, vom kleinen Katechismus und den Sakramenten gesprochen wurde.

Auerspergs Entschließung auf den Vorschlag des Hofbibliothekars lautet: „Wir haben mit Unzufriedenheit zu vernehmen gehabt, daß von unserer Schul- und Studienkommission besonders in deutschen Schulsachen . . . einseitig und eigenmächtig verschiedene Anordnungen gemacht, und denen Schullehrern Anweisungen zu ihrem Nachverhalt ertheilt worden sein sollen. Wie nun dieses gegen die

---

[10]) O.A. P. Sitzungsprotokolle der deutschen Schulkommission vom Jahre 1795.

Digitized by Google

eingeführte und bestehende Ordnung anlauft und von daher unangenehme, dienstschädliche Zwistigkeiten entstehen können, welchen wir allerdings vorgebogen wissen wollen, so sehen wir uns veranlaßt, hierinfalls folgende Richtschnur zur allseitigen künftigen unfehlbaren Benehmung hiemit zu verfügen:

1. Solle die dahier von Uns vor die deutschen Schulen eingeführte Normalschullehrart fernerhin nebst denen vor diese Normalschule begnehmigten Lehrgegenständen beibehalten werden und weder Unsere aufgestellte Schulkommission, noch Unser Direktor der deutschen Schule ohne Unser Vorwissen berechtigt sein, oder in der Lehrmethode, oder in den Lehrbüchern eigenmächtige Abänderungen vorzunehmen.

2. Ist bei dem Kathechisieren die dermalen angenommene sogenannte sokratische Methode, soviel bei Kindern möglich, zu beobachten.

3. Hat Unser Direktor der deutschen Schule das Recht, geringere Fehltritte der Lehrer selbst zu ahnden und nach Befund zu strafen; größere Vorgehungen aber sind der Schulkommission anzuzeigen, welche dann nach ihrer aufhabenden Pflicht die Sache zu untersuchen und das Gutachten darüber an Uns zu erstatten, sofort Unsere Entschließung zu erholen hat.

4. Wenn ein Schulkommissionsindividuum billige Beschwerde in betreff des deutschen Schulwesens vorzubringen hat, so soll dieses bei den gewöhnlichen Kommissionsitzungen, somit dem Direktor der deutschen Schulen davon die Eröffnung geschehen, und deren Abstellung von ihm gefordert, im Fall aber der Direktor diese (so viel in seinen Kräften ist) zu bewerkstelligen unterläßt, die Anzeige hierüber an Uns gemachet werden.

5. Hingegen hat der Direktor hinwieder die Befugnis, wegen unbilliger, mehr aus Abneigung gegen die eingeführte Lehrmethode als aus Eifer fürs Gute herrührenden Beschwernisse sich an Uns um Abstellung derselben zu verwenden.

6. Räumen Wir Unserem Direktor der deutschen Schulen bei denen abzuhaltenden öffentlichen Prüfungen den ersten Platz

Digitized by Google

ein. Er hat (wie es allerorten üblich ist) die Prüfung zu leiten, die Gegenstände und deren Abhandlungen zu benennen, und die Lehrer sind keineswegs befugt, nach eigener Willkür oder auf Befehlen eines Dritten hierinnen vorzugehen: sondern sie haben sich einzig und allein nach den Befehlen des Direktors pünktlich zu halten. Auch wollen Wir nicht gestatten, daß ihm während der Prüfung von einem Kommissionsmitglied eingeredet werde, denn er kann das Gute nicht bewürken, wenn man ihm sein Ansehen nimmt. Überdies erscheint er bei diesen feierlichen Auftritten als Unser Repräsentant. Nach dieser Unserer höchsten Willensmeinung ist sich demnach von Unserer Schulkommission, als von Unserem Schuldirektor der deutschen Schulen in Hinkunft unabweichlich zu benehmen.

Gegeben in Unserer Residenzstadt Passau, den 1. April 1795."

Auf diese Verordnung erwiderte die Kommission am 20. Mai 1795 folgendes: Man solle das Lesebuch des Mutschelle wirklich gelegentlich abändern.

Ad 2do: „Obschon die sokratische Methode in Hinsicht der christkatholischen Lehrgegenstände manchen Bedenklichkeiten unterliegt, so hat doch die treugehorsamste Schulkommission vor der höchsten Anbefehlung das Haupt unterthänigst zu neigen.

Ad 3tio gehorsamst nachzuleben

Ad 4to ebenfalls gehorsamst zu befolgen

Ad 5to dient zur Nachricht

Ad 6to wurde von Seiten der Schulkommission bis anhero nicht der geringste Eintrag gemacht, maßen die bei den Prüfungen erschienenen Mitglieder als bloße Zuhörer und Zuseher sich betrugen."

Die Männer des neuen Kurses hatten also jetzt ihr Ziel doch nicht erreichen können, nämlich die Herstellung der Schulverhältnisse, wie sie unter Kardinal Firmian geherrscht hatten. Das Rad der Zeit ließ sich nicht mehr zurückdrehen.

Digitized by Google

Zum Schluß möchten wir es uns nicht versagen, einige Ansichten über Schule und Lehrkräfte, wie sie nach dem Tod des Kardinals im August 1795 laut wurden, wiederzugeben:

Da beschwert sich der Gymnasialpräfekt Johann Strohammer über den Zeichnungsmeister Karl und seine Schüler, die seine (Strohammers) Schulstunden durch allerlei Vorwitz stören. Überhaupt sei er von der Nutzlosigkeit Karls vollkommen überzeugt, man solle ihm doch den Posten eines Portiers anweisen und ihn nur Sonn- und Feiertags unterrichten lassen. Die Handwerksburschen könnten keinen Nutzen von diesem Unterricht haben, denn sie müßten ja bald wieder auf die Wanderschaft. „Wenn wirklich jemand einmal Genie hat, muß er an die erste Stelle nach Wien gehen, an die Akademie". In einem deutschen Schulkommissionsprotokoll von 1797 finden wir folgendes Referat, das handschriftlich bei den Akten liegt und von dem geistlichen Rat Dominikus von Rensi stammt: „Pfuscher zu erziehen, ist weder dem Staat noch dem Subjekt gedient. Noch bedauerlicher wäre es, wenn man viele Künstler erziehete, weil dann wirklich Vorhandene in großen Monarchien kaum das tägliche Brot verdienen mögen. Man will dahingestellt sein lassen, was ein Weltbeobachter schreibt, daß die schönen Künste . . . alle zuletzt in Ausartung und dem schrecklichsten Mißbrauch enden. Der Scribent scheint auf die Mode ‚Aufklärung' zu deuten. Wahr ist aber, daß, seitdem die schönen Künste einen so ausgebreiteten Fortgang genommen, die Sitte und die gepriesene Ernsthaftigkeit gewaltig abgenommen haben. Nie sah man, wie gegenwärtig, so viele ärgerliche Kupferstiche öffentlich zum Verkauf ausgestellt.

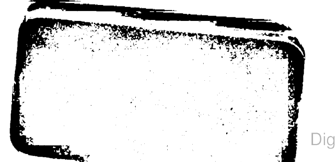
Der hiesige Staat hat weder Ursache noch Mitteln, so viele Künstler zu beglücken."

Mit diesen Worten wird den Volksbildungsbestrebungen Auerspergs und seiner Mitarbeiter das Todesurteil gesprochen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google


Digitized by Google